

Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (BDP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)

Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Tanja Bauer (SP)

PAR 2020/40

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. V1937 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - Verschoben vom 25. Mai 2020
3. V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen", Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Verschoben vom 10.2.2020
4. V1829 Richtlinienmotion (SVP) "Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf", Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Verschoben vom 16.03.2020
5. V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz", Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
6. V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnight-sports Köniz durch die Gemeinde Köniz", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
7. V2001 Interpellation (SP) "Weiterführung Midnight Sports"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
8. V1932 Postulat (Grüne) "Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. V1728 Postulat (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Verschoben vom 10.02.2020
11. V1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz", Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Verschoben vom 10.02.2020
12. V1933 Interpellation (Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp) "Widmung von Privatstrassen in Niederscherli", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Verschoben vom 10.02.2020
13. V1936 Interpellation (SP) "Was kostet Köniz der vom Grossen Rat beschlossene Selbstbehalt in der Sozialhilfe?", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales - Verschoben vom 16.03.2020
14. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ganz herzlich Willkommen zur heutigen Parlamentssitzung. Es freut mich, dass diese wieder mit Zuschauenden stattfinden kann. Seit der letzten Parlamentssitzung hat es einen Geburtstag gegeben, diese Person findet ein kleines Geschenk auf ihrem Pult. Herzliche Gratulation.

Für heute Abend krankheitshalber entschuldigt haben sich Katja Niederhauser und Tanja Bauer. Es sind im Moment 37 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist damit beschlussfähig.

Wie an den letzten Sitzungen mache ich darauf aufmerksam, dass es aufgrund der Sicherheitsauflagen keine Pause gibt und dass Vorstösse weiterhin nicht zirkulieren dürfen. Diese werden aber im Anschluss an die Sitzung per Mail versendet, damit man seine Unterstützung als Mitunterzeichnender kundtun kann. Die Mikrofone und Rednerpulte werden zwischen den Voten desinfiziert. Ich bitte euch dabei zuerst die Händedesinfektion zu machen, dann das Plastiksäckchen zu nehmen und über das Mikrofon zu stülpen und euer Votum zu halten. Nach Beendigung eures Votums bitte zuerst den Tisch desinfizieren und das Plastiksäckchen erst am Schluss wegnehmen und entsorgen.

Dann die Hände desinfizieren und zurück an den Platz gehen. Ihr habt es gemerkt, der Abstand wurde von 2m auf 1.5m reduziert und die Tische stehen näher beieinander. Es ist wichtig, dass die BAG-Vorschriften beachtet werden und das auch bei Sitzungsunterbrüchen oder beim Verlassen des Lokals.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Der Gemeinderat beantragt, Traktandum 13 nach dem Traktandum 7 zu behandeln und entsprechend vorzuziehen. Gibt es zu diesem Antrag Diskussionsbedarf? Das ist nicht der Fall.

Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste?

David Müller, junge Grüne: Ich stelle den Antrag, die Traktanden 6 und 7, also jene, welche zu Midnightsports gehören, auf die zweite Stelle vorzuziehen, damit die vielen Zuschauerinnen und Zuschauer nicht ganz so lange hier ausharren müssen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Gibt es zu diesem Antrag Diskussionsbedarf? Nein, dann stimmen wir über den Antrag ab.

Beschluss

1. Traktandum 13 wird nach den beiden Vorstössen V1934 und V2001 behandelt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Traktanden 6 und 7 werden zweiter Stelle behandelt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
3. Die geänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/41

V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament Köniz) „Finanzielle Absicherung des Projektes Midnightsports Köniz durch die Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dass er die finanziellen Mittel in der Höhe von maximal CHF 15'000.- pro Saison für die künftige Weiterführung des Projekts Midnightsports Köniz sicherstellt. Das Projekt soll in der Form weitergeführt werden können, wie es in den vergangenen Saisons (von 2014 bis heute) stattgefunden hat. 19 Veranstaltungen pro Saison in den Turnhallen unter der Aufsicht von Jugendlichen, welche als Coaches tätig sind, jeden Samstagabend jeweils von Mitte Oktober bis Mitte März des darauffolgenden Jahres.

Begründung

Das erfolgreiche Projekt Midnightsports Köniz fand erstmals im Januar 2014 statt und bietet seither zahlreichen Jugendlichen Raum für sportliche Aktivitäten und eine Ausgehmöglichkeit für den Samstagabend. Bereits die erste Veranstaltung mit 70 Besuchern machte deutlich: Die Jugendlichen brauchen und wollen das Midnightsports. Letzten Samstag (16.11.2019), fast sieben Jahre später, besuchten uns knapp über 100 junge Leute. Die steigenden Teilnehmerzahlen zeigen auf, dass nach all den Jahren Midnightsports, der Bedarf bei den Jugendlichen nach wie vor besteht, wenn nicht sogar noch zugenommen hat.

Fuss-, Volley- und Basketball sowie Tanz und Rap - das Midnightsports gibt den Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten, sich in den Turnhallen des Schulhauses Hessgut auszutoben.

So vielfältig wie die Aktivitäten am Midnightsports, sind auch die Besucher: Egal ob zehn oder 23 Jahre alt, ob Mädchen oder Junge, Migrant oder Schweizer, die Jugendlichen spielen zusammen und tauschen sich untereinander aus, denn sie alle haben eines gemeinsam: Sie möchten ihren Samstagabend für sinnvolle Aktivitäten nützen.

Keine Suchtmittel und kein Vandalismus, dafür neue Freunde und erste Arbeitserfahrung: Das Midnightsports Köniz wird von Jugendlichen geleitet. Die sogenannten Coaches machen hier ihre erste Arbeitserfahrung, sie lernen Verantwortung zu übernehmen und im Team zu arbeiten. Im Midnightsports können die Jugendlichen unter sich sein; dies stärkt ihr Verantwortungsbewusstsein, weil sie wissen, dass die Sicherheit und das Funktionieren der Veranstaltungen von ihnen abhängen. Dabei gilt strikt die Devise: Suchtmittel wie Alkohol, Drogen oder Zigaretten sind im Rahmen des Midnightsports verboten, stattdessen wird mit Sport die körperliche Aktivität und damit die Gesundheit gefördert. Zudem ist es in Zeiten der sozialen Medien und der daraus resultierenden sozialen Isolation der Jugendlichen umso wichtiger, Raum für direkten Kontakt und Austausch zu bieten. Im Rahmen des Midnightsports werden zahlreiche Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen.

Bestehen Alternativen zum Midnightsports? Ohne Midnightsports werden mit grosser Wahrscheinlichkeit die wenigsten Jugendlichen ihren Samstagabend mit Sport in einer sicheren Umgebung verbringen. Die Jugendlichen haben nur wenige Ausgahmöglichkeiten in der Gemeinde Köniz. Sollte das Midnightsports Köniz nicht mehr stattfinden, ist abschätzbar, wo die Jugendlichen stattdessen anzutreffen sein werden: Zuhause beim Videospiele spielen, auf der Strasse oder vielleicht irgendwo in der Stadt Bern, wobei auch hier die Möglichkeiten für unter 16-Jährige relativ begrenzt sind. Die Frage stellt sich doch da: Wieso würde man den Jugendlichen die einzige Ausgahmöglichkeit wegnehmen? Den Ort, den sie kostenlos zum Sport machen und sich treffen nutzen können, und wo sie keine Suchtmittel konsumieren. Wir sehen keine Gründe, welche für die Abschaffung eines Projektes mit einer solchen Erfolgsgeschichte sprechen, welches in den vergangenen sechs Jahren tausenden von Jugendlichen den von ihnen benötigten Raum geboten hat.

Köniz, 18.11.2019

Eingereicht

20. November 2019

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Am 15.2.2010 wurde das Postulat 1001 (SP) "Open Sunday – Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche" eingereicht. Als Folge hat der Gemeinderat beschlossen, im Winter 2013/14 das Angebot Midnightsports als Pilotprojekt erstmals einzuführen. Aufgrund der regen Nachfrage und der positiven Reaktion in der jugendlichen Bevölkerung wurde Midnightsports seither in jedem Winter bereitgestellt. In den ersten drei Jahren war die Besucherzahl noch moderat (ca. 800 pro Saison), in den Folgejahren stieg diese auf mehr als 1'200 Besuche pro Saison an.

Im Jahre 2019 erfolgte aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde Köniz eine Aufgabenüberprüfung durch den Gemeinderat. Als Folge dieser Aufgabenüberprüfung wurde das freiwillige Angebot Midnightsports für das aktuelle Jahr 2020 nicht mehr budgetiert.

3. Bericht

Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass es sich bei Midnightsports um ein grundsätzlich sinnvolles Angebot handelt, das vielen Jugendlichen in der Vergangenheit die Möglichkeit bot, sich während den Wintermonaten an den Samstagabenden sportlich zu betätigen.

Die hohen Besucherzahlen zeigen, dass Midnightsports tatsächlich von zahlreichen Jugendlichen besucht wurde und somit eine sehr gute Alternative zu anderen Ausgeh- oder Betätigungsmöglichkeiten bot.

Mit dem Entscheid, Midnightsports ab 2020 nicht mehr bereitzustellen, bestreitet der Gemeinderat nicht den Sinn und Nutzen dieses Angebotes. Vielmehr hat die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz den Gemeinderat dazu veranlasst, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben Streichungen im Budget vorzunehmen und damit gewisse Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen. Würde dieses Angebot aufgrund der vorliegenden Motion wieder aktiviert und ins Budget aufgenommen, so müssten stattdessen andere Angebote eingeschränkt oder weggelassen werden, die nicht weniger sinnvoll sind als Midnightsports. Eine Wiederaufnahme könnte erst anlässlich einer deutlichen Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde erneut geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 22. April 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Dezember 2019

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dieses Traktandum ist eine Beantwortung der Direktion Bildung und Soziales. Der Vorstoss wurde durch das Jugendparlament eingereicht und das Jugendparlament macht von seinem Recht Gebrauch, diesen hier im Parlament selber zu vertreten.

Jessica Michael White, Jugendparlament: Midnightsports ist sehr cool. Es hat gute Coaches, man fühlt sich wie zu Hause – sogar besser als zu Hause- es gibt gute Musik, gute Stimmung, gute Beschäftigung und man macht Sport. Es ist ein Ort, wo man chillen kann wenn es kalt ist, man findet neue Freunde - es macht Spass!

Wie gesagt, mein Name ist Jessica Michael White, ich bin 15 Jahre alt und ich wohne in Niederscherli. Als erstes möchte ich mich im Namen des Jugendparlaments Köniz und auch im Namen aller am Midnightsports mitbeteiligten Personen und Jugendlichen für die Möglichkeit bedanken, mich heute Abend zu unserer Motion äussern zu dürfen.

Midnightsports Köniz bietet Jugendlichen ein Samstagsprogramm für die kalten Wintermonate. Genau während dieser Zeit fehlt den Jugendlichen in Köniz der benötigte Raum um sich zu treffen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Welche Alternativen für den Samstagabend gibt es ihrer Ansicht nach für Jugendliche ab 13 Jahren in Köniz?

Die erste Veranstaltung fand im Jahr 2013 statt. Nun sieben Jahre später haben wir es vergangene Saison wieder geschafft unsere Teilnehmerzahl zu steigern. Allein dies spricht für sich und dafür, wie gross der Bedarf für diese Veranstaltung ist. Midnightsports ist das einzige Projekt seiner Art in der Gemeinde Köniz. Es ist kostenlos, unverbindlich und jede und jeder ist willkommen. Dies macht das Projekt niederschwellig und daher auch so erfolgreich. Midnightsports ist ein Begegnungsort von grosser Vielfalt. Die Teilnehmenden sind männlich, weiblich, gross, klein, jünger oder auch schon über 20 Jahre alt. Sie kommen aus der Gegend oder von weiter weg. Sie können sich sicher gut vorstellen, dass die Integration eine wichtige Rolle spielt und dass die Jugendlichen den respektvollen Umgang miteinander zu pflegen lernen.

Wir beschäftigen pro Jahr nahezu 100 Jugendliche und zwar von Oktober bis März. CHF 15'000 sollte der Gemeinde Köniz dieses Projekt und alle Jugendlichen, welche einer sinnvoller Beschäftigung nachgehen, wert sein. Nicht zu vergessen ist, dass das Projekt von Jugendlichen für Jugendliche ist. Im Rahmen des Midnightsports sammeln jugendliche Leute ihre erste Arbeitserfahrung und lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dies ist ein wichtiger Schritt für ihre Entwicklung und sehr hilfreich für eine spätere Integration in der Arbeitswelt. Das Midnightsports-Projekt steht ganz im Zeichen der Prävention. So ist der Konsum von sämtlichen Suchtmitteln wie Drogen und Alkohol untersagt. Wir dürfen einige Jugendliche, welche früher den Samstagabend mit Trinken auf der Strasse verbracht haben, heute zu unseren Stammgästen zählen. Nun spielen Sie lieber Basketball oder Fussball und tun damit ihrer psychischen und physischen Gesundheit etwas Gutes. Dies sollte auch in ihrem Sinne sein.

Wie enorm viel Zeit insbesondere Jugendliche online am Computer oder am Handy und damit in sozialer Isolation verbringen, müssen wir ihnen vermutlich nicht erzählen. Umso mehr verdient es ein Projekt gefördert zu werden, an welchem persönlich-sozialer Kontakt mit Altersgenossen gelebt wird. Wir sprechen heute nicht für unser persönliches Interesse, damit unser Projekt weiter besteht, sondern wir setzen uns für viele Jugendliche ein, welche jeden Samstag mit uns verbringen und sehr hoffen, dass sie das auch in Zukunft machen dürfen.

Wir bitten euch, dem Gemeinderat nicht zu folgen und im Sinne von allen Midnightsportsteilnehmerinnen und -teilnehmern die Motion anzunehmen. Die Jugendlichen von Köniz danken ihnen. Ich bedanke mich nochmals bei ihnen und wünsche ihnen einen schönen Abend.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Vielen Dank Jessica. Ich möchte noch darüber informieren, dass das Jugendparlament gleichzeitig zum Vorstoss noch eine Petition eingereicht hat, welche von Jugendlichen unterzeichnet wurde. Dieser hat einen gleichlautenden Auftrag wie der Vorstoss selber. Das Parlamentsbüro hat im Dezember 2019 beschlossen, dass die Petition in der Motionsantwort erwähnt und beigelegt wird. Die zuständige Direktion Bildung und Soziales hat dies mit Nachtrag vom 9. Juni gemacht und was seitdem online gestellt war.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Es ist Winter, Samstagabend, kurz vor 20.00h. In einem WhatsApp-Chat einiger Könizer Jugendlichen klingt es so: „Was läuft heute Abend noch?“ „Nichts, draussen ist es kalt und es herrscht schlechtes Wetter.“ „Ich habe sturmfrei, komm wir chillen bei mir und gamen. Kann jemand bei der Tankstelle vorbei und etwas zu Trinken holen?“ Haben diese Jugendlichen keine sinnvolle Freizeitbeschäftigung? Wirklich? Wollen wir das? Ist es uns nicht lieber, wenn sich die Jugendlichen am Samstagabend in einer Könizer Turnhalle treffen und sich sportlich miteinander messen? Lernen mit Erfolg und Niederlagen umzugehen und sich dabei noch auszupowern? Einige von euch werden mir jetzt sagen, dass die Jugendlichen in einen Verein sollen, davon gibt es in Köniz ja eine grosse Auswahl. Das hat etwas und ich will absolut nichts gegen diese Vereine sagen. Aber es ist nun mal nicht jederfraus oder jedermanns Sache, sich in einem Verein zu verpflichten. Immer am selben Tag während der Woche zu trainieren und die Leistung zu erbringen. Junge Menschen sind oft auf der Suche. Auf der Suche nach einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und genau das bietet Midnightsports. Diese Anlässe im Winter können diese Orte sein, wo junge Menschen die Freude an der sportlichen Betätigung entdecken oder vielleicht auch wiederentdecken. Wo sie verschiedene Sportarten kennen lernen und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden. Für CHF 15'000 im Jahr.

Ich frage mich, wenn es uns das nicht wert ist, was ist uns dann die Könizer Jugend wert? Wir müssen zu den Finanzen unserer Gemeinde Sorge tragen. Denn sonst müssen die kommenden Generationen dafür büssen. Das hört man hier drinnen oft und das sehe ich genauso. Und mit meinen 29 Jahren zähle ich mich doch auch noch ein bisschen zur Zukunft von Köniz. Und auch bei Midnightsports geht es um diese Zukunft und die SP-Fraktion ist sich einig, dass Midnightsports Probleme löst, bevor sie überhaupt entstehen. Es holt die jungen Menschen weg vom Gamen und weg von der Strasse und bietet ihnen den Rahmen, auf sinnvolle Art mit Gleichgesinnten den Abend zu verbringen. Ich bin mir sicher, mit gutem Willen ist es dem Gemeinderat möglich, die CHF 15'000 welche Midnightsports jährlich kostet, an einem anderen Ort zu sparen, wo die Auswirkungen für die Könizer Jugend nicht so schmerzhaft ist.

Midnightsports kann ein Fels in den stürmischen Jahren des Erwachsenwerdens sein. Und der Vergleich mit dem Felsen funktioniert übrigens auch in finanzieller Hinsicht: Seit Jahren bleiben die Kosten von Midnightsports gleich, obwohl die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stetig steigt. Die SP-Fraktion wird darum der Richtlinienmotion des Jugendparlaments geschlossen zustimmen.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen folgt dem Antrag des Gemeinderats und lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen geht mit den Motionären einig, dass es sich bei Midnightsports um ein grundsätzlich sinnvolles Angebot handelt, welches für viele Jugendliche in der Vergangenheit die Möglichkeit geboten hat, sich während der Wintermonate an den Samstagabenden sportlich zu betätigen. Sinn und Nutzen werden somit überhaupt nicht bestritten.

Es geht uns vielmehr darum, dass im Jahr 2019 aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde Köniz eine Aufgabenüberprüfung durch den Gemeinderat erfolgt ist, welche zur Folge hatte, dass unter anderem auch das freiwillige Angebot Midnightsports für das aktuelle Jahr 2020 nicht mehr budgetiert worden ist. Aus der Sicht der FDP. Die Liberalen ist die Wiederaufnahme von diesem Angebot erst nach einer deutlichen Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde erneut zu prüfen. Meine Ausführungen gelten auch sinngemäss für das folgende Traktandum der Interpellation zur Weiterführung von Midnightsports.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Um was geht es? Dank dem Vorstoss des Jugendparlaments können wir nochmals auf den Entscheid vom vergangenen Jahr zurückkommen, mit welchem die Unterstützung für das beliebte und erfolgreiche Projekt gestrichen wurde. Vielleicht hierzu noch eine kleine Bemerkung an meine Vorrednerin: Es war nicht einfach der Gemeinderat, welcher das so entschieden hat, sondern wir hier im Parlament waren durchaus mitbeteiligt.

Es geht um ein Projekt, welches mit viel Eigeninitiative von jungen Menschen mit viel Engagement und ich habe den Eindruck auch mit sehr viel Freude, aufgebaut worden ist und welches jetzt seit sieben Jahren durchgeführt wird. Im Februar konnte ich mir vor Ort ein Bild von Midnightsports machen, als wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen eingeladen worden sind, vorbei zu kommen. Ich muss sagen, den Grundsatz und die Idee dieses Projekts habe ich immer schon gut gefunden, aber vor Ort war ich trotzdem überrascht, wie viele Jugendliche sich dort an einem Freitagabend treffen, um Sport zu treiben, zu chillen oder sich auszutauschen. Und schön war es auch zu sehen, in was für einer ausgelassenen Atmosphäre und gleichzeitig aber auch mich welcher Disziplin hier Sport getrieben wird. Da könnte sich auch manches Breitensportteam in einem Könizer Verein ein Vorbild nehmen. Im Gegensatz zu den Vereinen ist es aber ein Angebot von und für junge Menschen und neben einem sinnvollen Angebot an einem kalten Freitagabend ermöglicht es vielen Jugendlichen, als Coach früh Verantwortung zu übernehmen. Ein rundum sinnvolles Projekt also und das alles an einem Ort ohne Zwang zur Mitgliedschaft oder Konsumzwang. Ein niederschwelliges Angebot, welches wie man sieht auf grossen Anklang stösst. Die Zahl der Teilnehmenden hat stetig zugenommen und sich in den letzten drei Jahren auf etwa 1'200 eingependelt. Ihr seht, Midnightsports ist ein sinnvolles Projekt und stellt ein Angebot für junge Menschen dar, welche in Köniz an einem Freitagabend sonst kaum eine Alternative haben. Das alles bekommt die Gemeinde für läppische rund CHF 15'000 pro Jahr und diese einzusparen, dadurch lösen wir unsere finanziellen Probleme definitiv nicht. Für die Jugendlichen, welche sich dort am Freitagabend bewegen gehen, fehlt aber ein wichtiges und sehr seltenes Angebot in Köniz.

Schon im Zuge der Spar- bzw. Budgetdebatte im letzten Jahr, waren wir von den Grünen die einzige Fraktion, welche den Antrag zum Erhalt von Midnightsports geschlossen unterstützt hat. Als Fraktion mit dem mit Abstand jüngsten Altersdurchschnitt werden wir das auch heute bei dieser Motion des Jugendparlaments machen. Ich hoffe, möglichst viele von euch kommen der Bitte des Jugendparlaments ebenfalls nach und ermöglichen so vielen jungen Menschen, sich weiterhin am Freitagabend bei Midnightsports zu bewegen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Bernhard Zaugg, EVP: Das bekannte Midnightsports ist ein Vorzeigeprojekt. So hören sich üblicherweise die Reaktionen auf dieses Jugendengagement dieser offenen Türen im Winter in der Turnhalle an. Trotzdem hat der Gemeinderat die finanzielle Unterstützung aufgrund der angespannten Finanzsituation als freiwilliges Engagement gestrichen. Die Grundlage für diese Kürzung hat der Gemeinderat mit der Aufgabenüberprüfung 2019 gelegt. Das Massnahmenpaket hat im Parlament – das wissen wir – nur eine Mehrheit gefunden, weil man einander gegenseitig zugesichert hat, dieses Paket so zugeschnürt zu akzeptieren. Und daran hat sich die Mehrheit auch gehalten. Das Aufbrechen wäre darum jetzt höchst unschön oder sogar ein politisches No-Go.

Die Richtlinienmotion des Jugendparlaments löst jetzt aber erst die politische Diskussion aus. Die Reaktion des Jugendparlaments war ja schon bei der Debatte um die Kürzung zu erwarten. Wir alle wünschten uns grundsätzlich die Weiterführung, aber es darf die Gemeinde nichts kosten. Mit diesem Ansatz haben wir als Mitte-Fraktion die Vertreterinnen des Jugendparlaments begrüsst. Zum Ergebnis des Gesprächs ganz kurz:

Wir haben Verständnis für das Anliegen, doch wir haben den VertreterInnen auch andere Lösungen aufgezeigt, mit welchen Midnightsports eine Garantie für das weitere Überleben geben könnte. Was heisst das? Es sind andere Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden, auch ohne Abhängigkeit von der Gemeinde. Als Träger von Midnightsports könnte zum Beispiel ein Verein fungieren. Ja, vielleicht sind es ja nicht gerade jene, welche Midnightsports machen, die sich in einem Vereinsleben engagieren möchten. Doch da kann man sich Hilfe holen und Unterstützung haben. Und dieses Engagement haben die JugendparlamentsvertreterInnen aus unserer Mitte auch zugesichert bekommen, wenn sie dort Hilfe bräuchten. Oder unser Juk oder jemand anders, welcher hier dieses gute Projekt der Jungen in unserer Gemeinde weiterhin sehen möchte.

Eine Frage zum Geld noch: Wir wissen, dass die Helferinnen und Helfer entschädigt wurden und man am Abend Snacks verkauft hat bzw. für den Abend gekauft und diese gratis abgegeben hat. Das ist auch ein Konzept, welches man überdenken könnte. Uns ist auch noch aufgefallen, dass nach dieser Coronazeit viele Projekte der Juk gar nicht stattfinden konnten. Vielleicht ist jetzt da auch etwas Geld vorhanden, welches man allenfalls als Startkapital für einen Verein zur Verfügung stellen könnte, so dass die Gemeinde immerhin noch eine Anschubfinanzierung leisten könnte.

Was heisst dies bezüglich unseres Entscheids? Es gibt alternative Möglichkeiten Midnightsports ein Weiterleben zu garantieren. Wir schätzen die Chance, dass das nötige Geld bei Stiftungen oder Förderungen zu holen wäre um dieses Projekt weiterzuführen, als sehr realistisch ein. Aber der Gemeinderat möchte auf seine Aufgabenüberprüfung nicht nochmals zurückkommen. Das ist verständlich, aber dennoch heikel. Für die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp ist dies aber doch sinnvoll, wenn der Gemeinderat den Betrag an einem anderen Ort, wie beispielsweise bei der Juk kompensieren könnte. Diese Kompensierung sinnvoll vorzuschlagen ist uns aber nicht möglich und darum stimmen wir für diese Richtlinienmotion. Denn die Umsetzung liegt schlussendlich so oder so beim Gemeinderat. Für uns heisst die Zustimmung also, dass es ein klares „nein“ für das Aufschneiden des Pakets und für Mehrausgaben ist, jedoch ein klares „ja“ um zu überprüfen, ob aus heutiger Sicht und vielleicht auch nach Corona eine Umverteilung irgendwo sinnvoll wäre. Die Mitte will damit das Engagement der Jugendlichen würdigen und sie gleichzeitig motivieren, das gute Projekt vielleicht auch neu aufzustellen – sowohl finanziell als auch organisatorisch.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ein weiteres Mal sind wir mit dem Thema Midnightsports konfrontiert – ein Angebot, welches immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. So haben wir doch im Grundsatz ein gutes Angebot und jetzt durch die aktuelle Finanzkrise ist das Angebot akut gefährdet. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort richtig festhält, muss bei einer Wiederaufnahme dieses Betrages im Budget derselbe Betrag in einem anderen Bereich eingespart werden, was dort sicherlich auch unschön wäre. Und trotzdem muss ich sagen, dass dies ein Vorgehen in der momentanen finanziellen Lage ist, welches ich begrüsse, da man so keine Mehrausgaben generiert.

CHF 15'000 sind eigentlich ein kleiner Betrag, wenn man bedenkt, über welche Beträge wir hier sonst diskutieren. Es ist sicherlich zu bedauern – und das wurde auch schon erwähnt – dass der Gemeinderat zusammen mit dem Juk und den Leuten von Midnightsports es verpasst haben, eine gemeinsame Lösung zu suchen, welche für beide Seiten gepasst hätte. Wenn man in den Unterlagen betont, es sei ein gutes Angebot, welches Vorzeigecharakter habe, dann hätte ich mir diesbezüglich etwas mehr erwartet.

Jetzt kommt das „Aber“: Beim Durchlesen der Motion, sowie in den Unterlagen der Interpellation, sind bei mir zu dieser Sache etwas gemischte Gefühle entstanden. Ich möchte hier drei, vier Punkte aufgreifen, welche bei mir eine eher ablehnende Haltung zu dieser Motion ergeben haben:

Der erste Punkt, wurde von meinem Vorredner auch schon angetönt, ich wiederhole es trotzdem noch einmal: Ich stelle einfach einen etwas fehlenden Willen von Seiten Midnightsports fest, eine andere Finanzierungsmöglichkeit zu erschliessen oder Möglichkeiten aufzuzeigen. Ich denke hier an ein Sponsoring, Anlässe, welche Geld einbringen etc. Seid kreativ und macht einen Schritt auf die Gemeinde zu.

Punkt 2: Ich habe festgestellt und das hat mich sehr erstaunt, dass der grösste Teil des Geldes für die Entschädigung der Coaches und der Abendleitung verwendet wird. Das hat mich sehr erstaunt und ich muss erwähnen, dass ich der Ansicht war, dass diese Ämter ehrenamtlich und unentgeltlich ausgeführt werden - ähnlich wie bei einem Turnverein. Wenn dies nicht möglich ist, müssten vielleicht der eine oder andere Teilnehmer oder alle Teilnehmer einen kleinen Beitrag an diesen ganzen Event leisten, damit man dies abdecken könnte. Arlette Münger hat es mit den Vereinen schon einmal erwähnt, ich wiederhole es nochmals: Wenn der Drang nach sportlicher Betätigung von Seiten der Teilnehmer - welcher sehr schön ist - wirklich so gross ist, besteht die Möglichkeit, einem ortsansässigen Turn- oder Sportverein beizutreten.

Punkt 3: Ich habe den Unterlagen der Interpellation entnommen, dass auch wenn es ein kleiner Anteil der Teilnehmer ist, welcher nicht aus der Gemeinde Köniz stammt, es trotzdem einige sind. Es irritiert mich etwas, wenn die Gemeinde Köniz oder Midnightsports einen Anlass organisieren und die Gemeinde diesen finanziert oder zumindest mitfinanziert, und dann von ausserhalb der Gemeinde Personen diesen Anlass besuchen können, ohne irgendetwas daran zu bezahlen. Ich habe hier weder Lösungsansätze gefunden, noch sonst etwas feststellen können.

Punkt 4: Hier ticken wir auf dem Land etwas anders oder zumindest ich. Dass zum Teil schon Kinder ab 11 Jahren am Samstagabend regelmässig dem Angebot nachgehen, ist für mich schon etwas fraglich. Sind hier nicht vielleicht auch noch Eltern oder Familien, welche eine gewisse Perspektive geben könnten? Ich habe selber auch Kinder in diesem Alter und ich denke, ab 14 bis 15jährig geht das absolut in Ordnung. Doch jünger ist dies für mich etwas fraglich.

Es kann ja nicht sein, dass die öffentliche Hand die Kinderbetreuung rund um die Uhr gewährleisten muss.

Zusammenfassend muss ich sagen: Für mich sind die Grundlagen zu wenig zwingend, als dass dies eine Wiederaufnahme des Betrages rechtfertigen würde. Deshalb werde ich die Motion ablehnen. In der Fraktion haben wir dies intensiv diskutiert und wir haben keine einheitliche Meinung gefunden. Ich hätte vorgeschlagen – vielleicht gibt es noch Einzelvoten – einen kurzen Sitzungsunterbruch zu beantragen.

David Müller, Junge Grüne: Ich möchte noch einiges zum Gesagten erwidern: Zuerst zu Bernhard Zaugg bezüglich dem Paket, welches nicht aufgeschnürt werden soll. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass zu diesem Paket auch eine Steuererhöhung gehört hat und in diesem Sinne ist das Paket schon lange vom Stimmvolk aufgeschnürt worden.

Dann dazu, dass eine alternative Finanzierung die juk sein könnte: Ja, auch dieses Geld kommt von der Gemeinde, so eine Alternative ist dies für mich auch nicht wirklich bzw. wenn man das Geld bei den restlichen Aktivitäten der juk kürzen würde, wäre dies definitiv auch am falschen Ort gespart.

Dann noch zu David Burren: Genau ein Teil, welcher mich so beeindruckt hat, als ich dort vor Ort schauen ging, war, wie professionell das Ganze auch gewirkt hat. Ich hatte wirklich das Gefühl, dass die Coaches dies im Griff hatten und es wurde wirklich diszipliniert gespielt und dazu kommt ja noch, dass auch neben dem Spielfeld geschaut wird, dass das Ganze funktioniert bzw. dass kein Blödsinn gemacht wird. Und dass die Teilnehmenden einen Beitrag bezahlen müssten, das wäre aus meiner Sicht wirklich verkehrt, denn genau ein grosser Vorteil dieses Projektes sind die tiefen Hürden. Dass alle Zugang haben und genau dies würde man damit verlieren. Und dann noch dazu, dass auch noch Leute von ausserhalb der Gemeinde kommen. Das ist ja genau das Schöne. Das zeigt ja, wie beliebt dieses Angebot ist, es zeigt, dass sogar Jugendliche von anderen Gemeinden kommen, vielleicht auch, weil es dort kein solches Angebot hat und ich würde es nicht gut finden, dass wenn man hier Mauern bauen will um dies zu verhindern. Umgekehrt gibt es ja durchaus auch Leute, welche zum Beispiel auch mal nach Bern in den Ausgang gehen. Das ist ja auch nicht ganz so verkehrt. Doch genau in diesem Alter ist es wichtig, am Freitagabend eine Möglichkeit zu haben, wo man nichts bezahlen muss und wo man trotzdem eine sinnvolle Beschäftigung hat.

Lucas Brönnimann, glp: So wie hier wurde das Thema auch in der Mitte-Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Ich möchte hier meine Meinung auch noch erläutern bzw. etwas ergänzen: Es wurde schon mehrfach gesagt, dass das Projekt Midnightsports ein hervorragendes Angebot ist. Die Finanzierung muss meines Erachtens irgendwie sichergestellt werden. Ich möchte im Sinne einer Zusammenfassung von allen vorangegangenen Voten auch noch festhalten, dass das Parlament mit überwältigender Mehrheit hinter dem Projekt steht. Und wenn man das Mehrheitsverhältnis anschaut und hörte wie die Voten ausgefallen sind, wird die Richtlinienmotion wohl leider abgelehnt bzw. nicht erheblich erklärt werden. Ich möchte die Jugendlichen bitten: Bleibt dran! Ich bin überzeugt, es lässt sich eine Lösung finden. Auch der Gemeinderat will eine Lösung finden, habe ich das Gefühl. Es ist also nicht zu spät, ich weiss, dass sich eine Lösung abzeichnen wird. Ich persönlich werde die Richtlinienmotion erheblich erklären, weil ich die Arbeit des Jugendparlaments schätze und weiss, dass so ein Projekt, welches so gut funktioniert, insbesondere auch gerade wegen der Niederschwelligkeit, es wert ist.

Reto Zbinden, SVP: Da ich eine etwas abweichende Meinung vom grössten Teil der Fraktion habe, will ich diese hier auch noch begründen: Ich habe mich immer für dieses Angebot eingesetzt, ihr könntet dies schon früheren Voten entnehmen. Denn es ist ein sehr sinnvolles Angebot und ich sehe es auch so, dass es für die Teilnehmenden kostenlos bleiben muss, das ist sehr wichtig.

Wir können nicht erwarten, dass es bei allen Familien so unproblematisch zugeht, wie vielleicht bei unserer eigenen. Und dass dort ein Bedürfnis da ist, ist unbestritten und es ist sicherlich besser als wenn sich die Jugendlichen am Abend irgendwo herumtreiben. Und darum finde ich, dies ist ein absolutes Topangebot und ich will dieses weiterhin unterstützen.

Das einzige was mich in der Interpellationsantwort wirklich gestört hat, war die doch sehr hohe Entschädigung der Coaches und Leiter. Ich bringe mein Beispiel: Ich habe immer in verschiedenen Vereinen Jugend & Sport geleitet, im Hockey, im Fussball, im Schwingen. Wir bekommen dort pro Abend CHF 10 bis CHF 20 Entschädigung und das müsste eigentlich auch für dieses Angebot ausreichen. Dass es nicht ganz gratis ist, ist klar, aber über 80% des Betrages machen diese Entschädigungen aus, es ist also ein rechter Lohn, welcher dort gesprochen wird. Und für so ein niederschwelliges Angebot stört mich dies wirklich. Ich werde die Interpellation erheblich erklären, doch ich bitte den Gemeinderat, hier hinzuschauen. Es ist sicherlich nicht in seinem Sinne und sicherlich auch nicht im Sinne der Mitte, dass so hohe Entschädigungen bezahlt werden. Dass man die Infrastruktur zur Verfügung stellt und auch gewisse Unterstützung leistet ist gut, aber solche Entschädigungen sind von mir aus gesehen wirklich nicht notwendig.

David Burren, SVP: Ich habe noch etwas vergessen zu sagen: Wir haben natürlich nicht gemeint, dass die Jugendlichen von auswärts dies bezahlen sollen, sondern dass sich allenfalls auch die Gemeinden, von wo die Jugendlichen kommen, sich beteiligen könnten. Wir bezahlen schliesslich der Stadt Bern auch einen Kulturbeitrag. Und dann beantrage ich noch einen Sitzungsunterbruch.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Wir sind uns einig, dass Midnightsports ein gutes Angebot ist. Wir haben dies auch so in der Antwort geschrieben. „Prävention“ und „Integration“ ist gefallen, das ist alles unbestritten. Doch jetzt kommt das grosse Aber: Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung und als wir damals das Budget gemacht haben, musste man einfach die freiwilligen Leistungen anschauen. Und so hat der Gemeinderat diesen und auch andere Beschlüsse fällen müssen – schweren Herzens – und Kürzungen im freiwilligen Bereich vornehmen müssen. Diese Beschlüsse waren unangenehm, aber wir mussten die Aufgabenüberprüfung vornehmen und die freiwilligen Leistungen einer Gemeinde sind natürlich immer ein Thema, welche zur Diskussion stehen. Und wie gesagt wurde: Das Parlament war hier auch mit von der Partie und dies nun aufzuschnüren, ist nicht unbedingt glücklich. Sowohl die Legislative als auch die Exekutive haben dies beide so beschlossen. Und jetzt kommt es mir ein bisschen so vor, wie die „heisse Kartoffel“ wieder dem Gemeinderat zu übergeben. Es heisst, kompensiert den Betrag woanders, doch wo denn? Bei der Jugendarbeit? Bei der Prävention? Im Altersbereich? Im freiwilligen Schulsport? Die Gemeinde Köniz hat viele freiwillige Aufgaben. Oder es wurde vom guten Willen gesprochen, es sind ja nur CHF 15'000. Ja, das ist vielleicht als einzelner Betrag nicht eine grosse Summe, da sind wir uns auch alle einig, aber dort CHF 15'000, an einem anderen Ort CHF 25'000, wieder woanders CHF 3'000 oder CHF 50'000. Es ist nun mal die Summe der Beträge, welche wir beschlossen haben. Das darf man nicht vergessen. Kompensieren heisst, dass man es einer anderen freiwilligen Leistung wegnimmt. Bitte schnürt das Paket nicht auf, gebt die „heisse Kartoffel“ nicht zurück, das ist auch nicht die Lösung. Der Gemeinderat bittet euch, die Motion aus den erwähnten Gründen abzulehnen.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

David Burren, SVP: Ich will nur ganz kurz zwei, drei Sachen erwähnen. Wir haben diskutiert und sind wiederum nicht ganz auf eine einheitliche Meinung gekommen, darum geben wir Stimmfreigabe. Was ich aber noch erwähnen muss: Iris Widmer sagte uns, dass die Entschädigungen für die Coaches CHF 20 und für die Abendleitung CHF 80 betragen. Schön wäre es gewesen, wenn man dies in den Unterlagen gesehen hätte oder dies auf Nachfrage mitgeteilt worden wäre. Das ist schade. CHF 80 für eine Abendleitung ist mehr, als wir hier erhalten. Das darf man schon diskutieren und das stört mich und darum werde ich sicherlich bei meinem Entscheid bleiben. Alles andere wurde gesagt.

David Müller, Junge Grüne: Die Höhe der Entschädigung haben wir von David Burren gehört.

Was ich dazu sagen möchte ist, dass das Projekt eigentlich mit der Idee gestartet ist, dass es auf freiwilliger Arbeit basiert, doch es war eine Vorlage von Seiten der Gemeinde, es sei ein Arbeitsverhältnis und die Entschädigungen müssen so bezahlt werden. Und das jetzt gegen das Jugendparlament zu verwenden, macht aus meiner Sicht keinen Sinn. David Burren hat auch schon bemängelt, dass nicht sehr viel in den Unterlagen gestanden ist oder zumindest nicht alles, was für die Diskussion nützlich gewesen wäre. Dazu kommt noch, dass meines Wissens der Gemeinderat kein Gespräch mit dem Jugendparlament geführt hat. Ich meine die Motion kommt von dort, das wäre doch durchaus auch noch eine Möglichkeit gewesen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 11 Stimmen)

PAR 2020/42

V2001 Interpellation (SP) „Weiterführung Midnight Sports“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Am 10. Februar 2010 wurde das Postulat "Open Sunday – Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche" von der SP eingereicht. In der Antwort des Gemeinderats vom 10. August 2013 steht zu Midnight Sports: «Die Durchführung des Pilotprojektes unter der Trägerschaft der Fachstelle Prävention, Kinder und Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament ermöglicht eine optimale Vernetzung und eine bessere langfristige Verankerung. Die Synergien zwischen idée:sport und der Gemeinde können so genutzt und die Erfahrungen von idée:sport direkt und nachhaltig übernommen werden. [...] Das Projekt wird nach der Durchführung ausgewertet. Es ist vorgesehen, Midnight-Sports in den kommenden Jahren weiterhin anzubieten.»

Das Postulat wurde einstimmig abgeschrieben und Midnight Sports nach der Projekt-Phase definitiv eingeführt.

Die SP setzt sich für die Weiterführung von Midnight Sports ein und bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Betrifft die im Budget 2020 vorgenommene Kürzung von Fr. 12'000 die geplanten Anlässe Januar-März 2020 oder betrifft sie die Anlässe von Oktober-Dezember 2020?
2. Wie hoch waren bzw. sind die Gesamt-Kosten für Midnight Sports in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?
3. Wie setzten sich die Gesamt-Kosten zusammen?
4. Leistete der Kanton einen Projekt-Beitrag? Wenn ja, wie hoch war bzw. ist er in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?
5. Wurden seit der Einführung von Midnight Sports bei Dritten Projekt-Beiträge zur Finanzierung von Midnight Sports beantragt? Wenn ja, bei wem und wurden Beiträge gesprochen?
6. Wer trug resp. trägt die Verantwortung für Midnight Sports?
7. Welche Bedingungen mussten in den vergangenen Wintern jeweils erfüllt werden, damit die Finanzierung gesprochen wurde?
8. Wie wurden die Anlässe ausgewertet?
9. Gab es Veränderungen seit der Einführung, die dazu führten, dass Midnight Sports aus dem Budget 2020 gestrichen wurde?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um Midnight Sports doch noch weiterzuführen?

Köniz, 17. Januar 2020

Arlette Münger

Eingereicht

17. Januar 2020

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Lydia Feller, Vanda Descombes, Christian Roth, Claudia Cepeda, Käthi von Wartburg, Franziska Adam, Ruedi Lüthi, Iris Widmer, David Müller, Simon Stocker, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Cathrine Liechti, Andreas Lanz, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Katja Niederhauser, David Burren, Heinz Nacht, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

1. **Betrifft die im Budget 2020 vorgenommene Kürzung von Fr. 12'000 die geplanten Anlässe Januar-März 2020 oder betrifft sie die Anlässe von Oktober-Dezember 2020?**

Die Kürzung bezieht sich grundsätzlich auf das gesamte Budget 2020 und betrifft somit alle Anlässe in diesem Jahr. Da es sich um ein saisonales Angebot jeweils in der Winterzeit handelt, wurde Midnight Sports trotzdem noch über die ganze Wintersaison bis März 2020 weitergeführt. Die in diesem Jahr anfallenden Kosten werden über ein Projektkonto der offenen Kinder- und Jugendarbeit, juk, finanziert. Dieser steht somit weniger Geld für weitere Projekte zur Verfügung.

2. **Wie hoch waren bzw. sind die Gesamt-Kosten für Midnight Sports in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?**

Von 2014 bis 2019 betragen die Kosten pro Saison durchschnittlich CHF 13'980.00. Die Kosten in den einzelnen Saisons können der Liste (Beilage 1) entnommen werden. Für die laufende Saison stehen die definitiven Kosten noch nicht fest, diese werden sich aber ungefähr im gleichen Rahmen bewegen.

3. **Wie setzten sich die Gesamt-Kosten zusammen?**

Den grössten Teil der Kosten machen die Entschädigungen für die Coaches und die Abendleitung aus. Zusätzlich wird ein Beitrag an IdéeSport von rund CHF 1'500.00 geleistet und es fallen Kosten für Verbrauchsmaterial im Umfang von rund CHF 1'000.00 pro Saison an.

4. **Leistete der Kanton einen Projekt-Beitrag? Wenn ja, wie hoch war bzw. ist er in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?**

Der Kanton leistete im Jahr 2014 eine Anstossfinanzierung von CHF 7'000.00. Weitere Kantonsbeiträge konnten nicht eingeholt werden.

5. **Wurden seit der Einführung von Midnight Sports bei Dritten Projekt-Beiträge zur Finanzierung von Midnight Sports beantragt? Wenn ja, bei wem und wurden Beiträge gesprochen?**

Auch bei Drittstellen wurden keine Projektbeiträge beantragt. Mit dem Veranstalter IdéeSport wurde jedoch eine deutlich kostengünstigere Lösung ausgehandelt als sonst üblich.

6. **Wer trug resp. trägt die Verantwortung für Midnight Sports?**

Die Projektleitung liegt bei der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit. Die Abendleitung wird jeweils durch ein Mitglied des Jugendparlamentes wahrgenommen.

7. **Welche Bedingungen mussten in den vergangenen Wintern jeweils erfüllt werden, damit die Finanzierung gesprochen wurde?**

Da keine Mitfinanzierungen beantragt wurden, mussten somit auch keine Bedingungen erfüllt werden.

8. Wie wurden die Anlässe ausgewertet?

Zum Pilotprojekt (Saison 2013-14) sowie zur ersten Saison danach (2014-15) liegen Auswertungsberichte vor (Beilage 2). Ab der Saison 2015-16 wurden keine Auswertungsberichte mehr erstellt. Die Teilnehmerzahlen wurden jeweils im Jahresbericht aufgeführt. Für alle Midnight Sports Veranstaltungen wurden jedoch Abendberichte erstellt (Beilage 3) und es fand nach Saisonschluss jeweils eine Auswertungssitzung mit der Abendleitung und der Juk statt.

9. Gab es Veränderungen seit der Einführung, die dazu führten, dass Midnight Sports aus dem Budget 2020 gestrichen wurde?

Das Projekt Midnight Sports wurde im Rahmen der Aufgabenüberprüfung für das Jahr 2020 nicht mehr budgetiert. Bei der Aufgabenüberprüfung wurde darauf geachtet, dass Streichungen von Angeboten vor allem im Bereich der freiwilligen Dienstleistungen erfolgen. Die Streichung des Projektes ab dem Budget 2020 hat somit nichts mit der Angebotsentwicklung zu tun.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um Midnight Sports doch noch weiterzuführen?

Zurzeit fehlen sowohl die finanziellen wie auch die personellen Ressourcen, um dieses Angebot weiterzuführen. Eine Weiterführung könnte nur im Falle einer verbesserten finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde in Betracht gezogen werden.

Köniz, 22. April 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Kostenaufstellung der Jahre 2014 bis 2019
- 2) Auswertungsberichte Pilot und Saison 2014/15
- 3) Abendberichte 2020

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Ich danke dem zuständigen Gemeinderat für die Antwort. Es ist für mich wenig überraschend, dass er nicht begründen kann, warum Midnightsports gestrichen werden soll. Sparen, das ist sozusagen der „Meister Proper“ der gemeinderätlichen Argumentation. Damit wischt er einfach alles weg.

Ich danke auch den Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche heute Abend ein Zeichen gesetzt haben, dass ihr dies nicht in Ordnung findet. Wie es sich bei einer Interpellation gehört, jetzt noch das obligate Sprüchlein: Die Antwort des Parlaments, äh, natürlich diejenige vom Gemeinderat ist für mich zufriedenstellend. Und ich verspreche den Jugendlichen im Saal und auch jenen draussen, wir bleiben dran.

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2020/43

V1936 Interpellation (SP) „Was kostet Köniz der vom Grossen Rat beschlossene Selbstbehalt in der Sozialhilfe?“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Am 3.6.2019 wurde im Grossen Rat des Kantons Bern eine Motion eingereicht (Vorstoss Nr. 131-2019, Sprecher Krähenbühl, Unterlangenegg, SVP) mit dem Namen «Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe». Miteinreichende Person ist u.a. der Könizer Gemeinderat Hanspeter Kohler, FDP.

Die Motion, welche vom Grossen Rat am 4.9.19 mit 85 Ja- zu 68 Nein-Stimmen angenommen wurde, verlangt, dass in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ein Selbstbehalt für die Gemeinden eingeführt wird. Die Gemeinden müssen demnach einen Selbstbehalt von zwischen 5% und 20% der effektiv in der Gemeinde anfallenden Sozialhilfekosten selber finanzieren. Die restlichen Kosten können wir bisher in den Lastenausgleich gehen und werden je hälftig vom Kanton und von der Gesamtheit der Berner Gemeinden mitfinanziert.

Dazu stellen sich für die Interpellant/innen folgende Fragen:

- Hat der Gemeinderat Kenntnis von dieser im Grossen Rat überwiesenen Motion?
- Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen dieses neu einzuführenden Selbstbehaltes von zwischen 5 und 20% der in der Gemeinde Köniz anfallenden Sozialhilfekosten?
- Welche finanziellen Folgen für Köniz erwartet der Gemeinderat in den nächsten 5 Jahren infolge dieses Selbstbehaltes?
- Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf die Arbeit seines Sozialdienstes? Und welche Auswirkungen erwartet er auf dessen Klientinnen und Klienten?
- Wie beurteilt der Gemeinderat das Engagement eines Gemeinderates, welcher auf kantonaler Ebene aller Voraussicht nach Mehrkosten für die Gemeinde anstösst?

Liebefeld, 2.12.2019

Christian Roth

Eingereicht

2. Dezember 2019

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Franziska Adam, Vanda Descombes, Käthi von Wartburg, Lydia Feller, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Arlette Münger, Iris Widmer, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Toni Eder, Ronald Sonderegger, Tatjana Rothenbühler, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

Anlässlich der Veröffentlichung der "Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2018"¹ konnte der Medienmitteilung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)² vom 13. Dezember 2019 entnommen werden, dass trotz Hochkonjunktur und gesunkener Anzahl unterstützter Personen, die Nettokosten in der Sozialhilfe gegenüber 2017 erneut gestiegen sind. Die seit Jahren steigenden Kosten im Kanton Bern im Bereich der Sozialhilfe sind problematisch, auch für die Gemeinde Köniz.

¹https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/aktuell.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/12/20191212_15_09_die_kosten_in_dersozialhilfestiegenum06prozent#Mediendokumentation

² Ehemals Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

Die Mehrheit des Grossen Rates war der Ansicht, dass es richtig ist, dass belohnt werden soll, wer aktiv dazu beiträgt die Nettokosten von gut 471 Mio³. Franken in der wirtschaftlichen Hilfe zu senken. Aufgrund des Lastenausgleichsmechanismus gibt es kaum einen finanziellen Anreiz für kostenbewusstes Arbeiten. Der Lastenausgleich Sozialhilfe des Kantons Bern ist schweizweit ein anerkanntes und gutes System. Dazu soll weiterhin Sorge getragen werden, jedoch dürfe diese Solidarität zwischen den Gemeinden nicht überstrapaziert werden. Mit der Einführung eines Selbstbehaltes könne sowohl die grundlegende Solidarität zwischen den Gemeinden gestärkt, aber auch speziell kostenbewusstes, für die Sozialdienste arbeitsintensives Handeln, honoriert werden, respektive passives Handeln gerade z. B. im Inkassobereich nicht belohnt werden. Mit dem Soziallastenindex sollen soziodemografische Unterschiede zwischen den Gemeinden abgedeckt werden.

Der Regierungsrat wurde vom Grossen Rat deshalb beauftragt, nötige Erlassänderungen vorzuschlagen, um anstelle des gescheiterten Bonus-Malus-Systems einen Selbstbehalt von mindestens 5 und maximal 20 Prozent der lastenausgleichsberechtigten Kosten bei der wirtschaftlichen Hilfe einzuführen. Gemäss Amt für Integration und Soziales⁴ der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ist vorgesehen, dass die Einführung eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) umgesetzt wird. Der aktuelle Zeitplan sehe ein Inkrafttreten des totalrevidierten SHG nicht vor dem Jahr 2025 vor.

Bevor die Ausgestaltung des Selbstbehaltsmodells nicht abschliessend definiert wäre, könnten zu den finanziellen Auswirkungen für einzelne Gemeinden noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden. Das System soll so ausgestaltet werden, dass einerseits der Anreiz zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung für Gemeinden hoch ist und andererseits unverhältnismässig hohe Belastungen einzelner Gemeinden verhindert werden. An der vertikalen Lastenaufteilung (50% Kanton, 50% Gemeinden) soll sich nichts ändern. Die Höhe des Selbstbehalts könnte zu Beginn sehr tief angesetzt werden, beispielsweise auf lediglich 5%. Die finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinden wären damit vertretbar, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sowohl eine Rückverteilung an die Gemeinden gemäss Soziallastenindex, als auch eine Härtefallregelung für besonders belastete Gemeinden, angestrebt werde.

Beim aktuellen Stand der Arbeiten, basierend auf den Daten von 2018, würde die Gemeinde Köniz, gemäss Auskunft des Kantons, bei einem Selbstbehalt von 5%, mit vollständiger Rückverteilung gemäss Soziallastenindex, Mehreinnahmen von ca. CHF 100'000 bis ca. CHF 120'000 Franken erzielen. Wenn eine Gemeinde tiefere Sozialhilfekosten aufweist als der Soziallastenindex gemäss seiner Berechnungsformel es vorgesehen hat, erhält sie einen Zuschuss. Umgekehrt, wenn eine Gemeinde höhere Sozialhilfekosten aufweist, als es der Soziallastenindex vorgesehen hat, muss sie Mehrkosten begleichen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Angaben auf der Datenlage 2018 basieren, wie es im Jahr 2025 aussehen wird, steht in Abhängigkeit von der Entwicklung der Sozialhilfe in Köniz und in den anderen Gemeinden des Kantons Bern.

Die GSI wird im Verlauf des Jahres 2020 die aktuell noch offenen Fragen zur Systemausgestaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion (FIN) und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) klären. Verlässliche Aussagen zu den Kostenauswirkungen für einzelne Gemeinden werden erst nach Abschluss dieser Arbeiten, voraussichtlich Ende 2020, möglich sein. Im Zuge des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens wird sich der Gemeinderat von Köniz zu gegebener Zeit zum entsprechenden Gesetzesentwurf äussern können.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von dieser im Grossen Rat überwiesenen Motion?

Ja

³ Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2018, Seite 18

⁴ ehemals Sozialamt

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen dieses neu einzuführenden Selbstbehaltes von zwischen 5 und 20% der in der Gemeinde Köniz anfallenden Sozialhilfekosten?

Siehe die obigen Ausführungen. Es ist zu früh, um eine verlässliche Aussage machen zu können.

3. Welche finanziellen Folgen für Köniz erwartet der Gemeinderat in den nächsten 5 Jahren infolge dieses Selbstbehaltes?

Keine, da ein Inkrafttreten des totalrevidierten Sozialhilfegesetzes nicht vor 2025 sein wird.

4. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf die Arbeit seines Sozialdienstes? Und welche Auswirkungen erwartet er auf dessen Klientinnen und Klienten?

Aus heutiger Sicht keine. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Abteilung Soziales bereits heute kosteneffizient arbeitet. Situationsbedingte Leistungen und freiwillige ambulante Massnahmen, um zwei Beispiele zu nennen, werden bereits heute gezielt und gut begründet finanziert oder allenfalls auch die Finanzierung methodisch und rechtlich gut begründet abgelehnt. Daran soll sich nichts ändern.

5. Wie beurteilt der Gemeinderat das Engagement eines Gemeinderates, welcher auf kantonaler Ebene aller Voraussicht nach Mehrkosten für die Gemeinde anstösst?

Wie oben dargelegt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, dass Mehrkosten auf die Gemeinde Köniz zukommen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Köniz Mehreinnahmen haben wird und ihre Anstrengungen in der Sozialhilfe finanziell honoriert werden. Gesamtgesellschaftlich geht es dem Direktionsvorsteher darum, der eingangs ausgeführten Kostenentwicklung in der Sozialhilfe mit griffigen Massnahmen entgegen zu wirken, um so die Kostenentwicklung sowohl für den Kanton, wie auch für die Gemeinde Köniz, langfristig zu stoppen oder mindestens zu reduzieren.

Selbstverständlich ist es das legitime Recht eines vom Volk gewählten Grossrates, auf kantonaler Ebene Vorstösse einzureichen, ohne dies in einem kommunalen Gremium absprechen zu müssen. Zudem sollte es ja nicht störend sein, wenn sich ein Politiker für den sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Geldern auf kantonaler und kommunaler Ebene einsetzt.

Köniz, 5. Februar 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichner Christian Roth, SP: Ich danke im Namen der SP herzlich für die Einschätzung des Gemeinderats. Es ist eine gute Schilderung der Sachlage, welche wir hier rund um die Geschichte der Idee des Selbstbehalts in der Sozialhilfe haben und es ist eine umso kürzere Stellungnahme des Gemeinderats, wie mir scheint. Sozialhilfe ist ein bewährtes Mittel um Menschen mit schlechten Startchancen, fehlender Deutschkenntnisse, fehlenden Systemkenntnissen finanziell und methodisch unter die Arme zu greifen. Gerade auch in Zeiten von Corona hat sich gezeigt, dass die Sozialhilfe rasch auf eine teilweise stark steigende Fall- und Anmeldezahl reagieren kann und ergänzend zu den finanziellen COVID-Notmassnahmen des Bundes aktiv werden konnte. Die Sozialhilfe ist ein günstiges soziales Sicherungssystem. Es kostet den Kanton Bern rund CHF 465 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr. Das ist erstaunlich wenig für den Nutzen, welches dieses System bringt. Das System muss viele Verschlechterungen auffangen, welche andere Sozialversicherungsleistungen verursachen - ich denke hier an die Arbeitslosenversicherung und die IV, welche Leistungen abbauen. Das gibt höhere Kosten in der Sozialhilfe und hier scheint es der SP nicht dienlich zu sein, den Fokus einseitig auf die Kosten zu legen. Der Fokus muss auf die Integrationsarbeit der Menschen und der Gesellschaft gelegt werden, denn nur wenn die Integration in die Gesellschaft gelingt, wird es möglich, menschliches Leid und finanziell grössere Lasten zu verhindern. Das Lastenausgleichssystem ist ein wertvolles und sinnvolles System.

Es dient nämlich dazu, dass die Lasten in den Kantonsteilen zwischen den grossen und kleinen Gemeinden verteilt werden können und es ist auch ein Mittel gegen das Abschieben von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger. Darum und damit komme ich zum Schluss, ist es nicht sachdienlich, diesen Selbstbehalt in diesem System einzuführen. Es droht ein Aufweichen eines Konsenses, dass die Lasten des Sozialversicherungssystems Sozialhilfe gemeinsam getragen werden muss. Und es geht nicht darum, dass die SP gegen einen sorgfältigen Umgang mit den Steuermitteln wäre. Die SP hat grundsätzlich nichts gegen einen sorgfältigen Umgang, aber wir haben etwas gegen das Aushöhlen eines bewährten sozialen Sicherungssystems. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/44

V1937 Motion (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat entwirft zuhanden des Parlamentsbüros einen Antrag für die Einsetzung einer nicht-ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Hoch- und Tiefbau-Investitionen. Das Parlamentsbüro prüft den Entwurf, überarbeitet ihn nötigenfalls und legt ihn dem Parlament zum Beschluss vor.

Begründung

Die Finanzlage der Gemeinde Köniz ist angespannt. Ein wichtiger Grund dafür sind hohe Investitionsausgaben, vor allem im Hoch- und im Tiefbau. Das Parlament hat darum seit einiger Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Kosten von Investitionsprojekten. Nach der Ablehnung der Steuererhöhung in der Volksabstimmung vom 17. November stehen die Finanzen und damit auch die Investitionen noch stärker im Fokus.

Das Parlament hat sich in jüngerer Vergangenheit bei der Behandlung mehrerer Investitionsgeschäfte darüber unterhalten, ob die jeweilige Investition nicht auch zu geringeren Kosten zweckmässig umgesetzt werden könnte. Indes hat sich gezeigt, dass diese sogenannte Goldrand-Diskussion bei der Behandlung konkreter Investitionsgeschäfte im Parlamentsplenum nicht zufriedenstellend geführt werden kann:

- Wenn ein Investitionsgeschäft beschlussreif ist, ist es für wesentliche Änderungen (zu) spät.
- Für konkrete Änderungen fehlen zudem in der Regel die fachlichen Grundlagen.
- Ausserdem fehlt im Parlamentsplenum die Zeit für Diskussionen über technische Aussagen, Analysen und Berechnungen.

Meist bleibt dem Parlament darum nur die Möglichkeit einer eher pauschalen Kürzung oder einer Rückweisung - dies mit entsprechender Verzögerung der Investitionsumsetzung.

Damit die wichtige Diskussion über Bau-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betriebsstandards im Hoch- und im Tiefbau geführt werden kann, ist ein anderes Vorgehen nötig: Hoch- und Tiefbauinvestitionen sollen schon in einer frühen Phase durch eine neu zu schaffende Hoch- und Tiefbaukommission konstruktiv und kritisch begleitet werden, damit sich das Parlament wieder verstärkt auf die politische Beurteilung und Entscheidungsfindung konzentrieren kann.

Gemeinderat und Parlamentsbüro werden daher beauftragt, einen Antrag für die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission gemäss Art. 66 GO zu erarbeiten und ihn dem Parlament vorzulegen. Es werden folgende Parameter vorgeschlagen:

Mitgliederzahl: 7

Besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen: Die Kommission besteht aus nach Möglichkeit einen Fachbezug aufweisenden Parlamentsmitgliedern. Für die Zusammensetzung der Kommission ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

Aufgaben/Zuständigkeiten:

- Die Kommission erarbeitet mit dem Gemeinderat Standards für Bau, Sanierung, Instandhaltung und Betrieb von Hoch- und Tiefbau-Investitionen und legt diese dem Parlament zur Genehmigung vor.
- Die Kommission legt mit dem Gemeinderat eine transparente Darstellungsform für die Kostenfolge von Hoch- und Tiefbau-Investitionen (Lebenszykluskosten) fest.
- Die Kommission begleitet Hoch- und Tiefbau-Investitionen in Kompetenz des Parlaments während ihrer Entstehung. Sie prüft dabei, ob die festgelegten Standards eingehalten werden, und gibt dem Gemeinderat nötigenfalls Empfehlungen für ihre Einhaltung ab.
- Die Kommission wird vom Gemeinderat regelmässig über Neuerungen hinsichtlich der Planung von Hoch- und Tiefbau-Investitionen orientiert.
- Die Kommission wird vom Gemeinderat über in den Gremien der Regionalkonferenz Bern-Mittelland behandelte Geschäfte, die Hoch- und Tiefbau-Investitionen in der Gemeinde Köniz betreffen, orientiert.
- Die Kommission prüft Parlamentsvorlagen zu Hoch- und Tiefbau-Investitionen zuhanden des Parlaments. Sie erstattet dem Parlament Bericht und nimmt dabei zur Frage Stellung, ob die vereinbarten Standards und die transparente Darstellungsform eingehalten sind.
- Die Kommission kann dem Parlament Änderungsanträge zu Parlamentsgeschäften zu Hoch- und Tiefbau-Investitionen stellen.

Organisation: Das Präsidium und die Mitglieder der Kommission werden vom Parlament gewählt. Ansonsten konstituiert und organisiert sich die Kommission selbst, so dass sie ihren Auftrag bestmöglich erfüllen kann.

Dauer des Auftrags: Die Kommission wird vorerst für vier Jahre eingesetzt. Danach entscheidet das Parlament, ob sie - ggf. mit einem angepassten Auftrag - weitergeführt werden soll.

Der Gemeinderat und das Parlamentsbüro sind gebeten, die vorgeschlagenen Parameter zu prüfen und sie allenfalls zu verbessern. Insbesondere sollen dabei die Aufgaben und Zuständigkeiten der Hoch- und Tiefbaukommission mit jenen der Geschäftsprüfungskommission, der Finanzkommission und der Bau- und Planungskommission abgestimmt werden.

Niederscherli, Dezember 2019

Eingereicht

9. Dezember 2019

Unterschrieben von 33 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Heinz Nacht, Adrian Burren, David Burren, Reto Zbinden, Michael Lauper, Cathrine Liechti, Kathrin Gilgen, Lucas Brönnimann, Beat Biedermann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1 Motionsprüfung der Stv. Gemeindeschreiberin vom 16.12.2019).

2. Ausgangslage

Die Motion 1937 verlangt die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Hoch- und Tiefbaukommission gemäss Art. 66 GO. In der Motionsbegründung sind die folgenden Aufgaben der neuen Kommission aufgeführt: Erarbeitung von Standards zu Bau, Sanierung, Instandhaltung und Betrieb bei Hoch- und Tiefbauinvestitionen, welche vom Parlament genehmigt werden sollen; Kostenfolgendarstellungsform, Begleitung von den Hoch- und Tiefbauinvestitionsgeschäften und Vorberatung z.H. des Parlaments; regelmässige Information über Neuerungen; Information über RKBM Geschäfte; Möglichkeit, Anträge an das Parlament zu stellen.

Die Kommission soll als nichtständige parlamentarische Kommission im Sinne von Art. 66 GO aus Parlamentsmitgliedern entsprechend dem Verhältnisschlüssel der letzten Parlamentswahl eingerichtet werden. Aus folgenden Gründen erachten die Motionäre eine neue Kommission als notwendig:

- Angespannte Finanzlage;
- Verfahren und Rolle des Parlaments sind bei Investitionsprojekten aus Sicht der Motionäre heute unbefriedigend (für Änderungsvorschläge zu spät involviert; für Änderungsvorschläge fehlen die fachlichen Grundlagen; für Änderungsvorschläge fehlt im Plenum die Zeit für fachliche Diskussionen).

Als Anliegen erwähnen die Motionäre:

- Politische Diskussion über Standards (Bau, Sanierung, Instandhaltung und Betrieb);
- Kritisch-konstruktive Begleitung von Investitionsprojekten durch das Parlament (nicht nur ja/nein, wenn das Projekt bereits im Detail geplant und budgetiert ist).

3. Formale Anmerkungen

Im Motionstext wird verlangt, dass der Gemeinderat dem Parlamentsbüro einen Entwurf vorlegt, den das Büro noch ändern und dem Parlament zum Beschluss vorlegen kann. Eine Abklärung der Fachstelle Recht hat gezeigt, dass dieses Verfahren in Köniz nicht vorgesehen ist. In Absprache mit dem Parlamentspräsidium (Präsident 2019 und Präsidentin 2020) wurde folgendes Vorgehen vereinbart: Der Gemeinderat legt dem Parlament im üblichen Verfahren einen Antwortbericht und den Antrag zum Beschluss vor, das Parlamentsbüro wird zum Voraus zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen, die dem gemeinderätlichen Antrag als Anhang beigelegt wird (Beilage 2).

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob eine allfällige Hoch- und Tiefbaukommission, wie sie in der Motion verlangt wird, überhaupt als nichtständige parlamentarische Kommission im Sinne von Art. 66 GO eingerichtet werden kann, da sie für die Beurteilung von einer Vielzahl von unterschiedlichen Geschäften vorgesehen wäre. Falls die Motion vom Parlament erheblich erklärt wird, müssten hierzu noch weitere Abklärungen gemacht werden.

4. Anerkennung der Hauptanliegen der Motion durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Motion 1937 auseinandergesetzt. Er hat die vorliegende Beantwortung an zwei Sitzungen behandelt. Zudem hat die federführende Direktion Präsidiales und Finanzen im Auftrag des Gemeinderats an einer Sitzung mit dem Erstunterzeichner sowie GPK-Mitgliedern die Anliegen der Motion diskutiert, um diese besser zu verstehen. Des Weiteren wurden Diskussionen mit den betroffenen Verwaltungsabteilungen geführt.

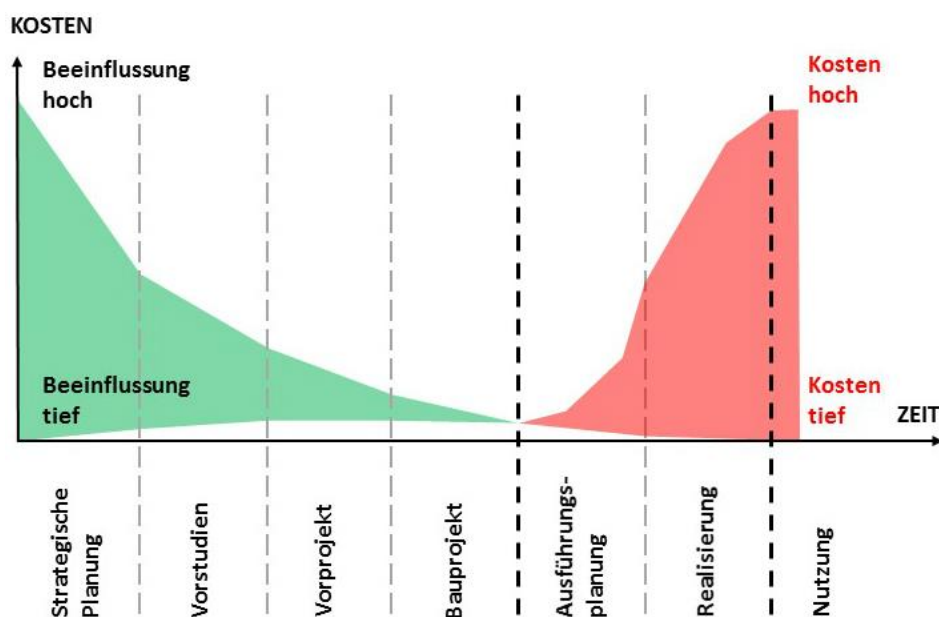
Dem Gemeinderat ist es wichtig, bereits an dieser Stelle der Beantwortung festzuhalten, dass er das Anliegen der Motionäre anerkennt, dass das Parlament bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau stärker informiert und eingebunden wird.

Mit zusätzlicher und frühzeitiger Information und Einbindung kann das Vertrauen zwischen Parlament und Gemeinderat sowie in die Verwaltung gestärkt werden, dies liegt auch im Interesse des Gemeinderats.

5. Beurteilung der vorgeschlagenen Lösung einer nichtständigen parlamentarischen Hoch- und Tiefbaukommission nach Art. 66 GO

Der Gemeinderat beurteilt die Einführung einer neuen nichtständigen parlamentarischen „Hoch- und Tiefbaukommission“ in der Form und mit den Aufgaben, wie sie in der Begründung der Motion verlangt wird, nicht als das geeignete Instrument, um den Anliegen der Motionäre gerecht zu werden. Dies aus folgenden Gründen:

- *Aufwand:* Der Aufwand zur Erfüllung der in der Motion erwähnten Aufgaben wäre nach Einschätzung des Gemeinderats für die Kommissionsmitglieder erheblich, in etwa vergleichbar mit dem Aufwand von Mitgliedern der Schulkommission (Berechnungsgrundlage: Begleitung von durchschnittlich 15-20 laufenden Projekten im Hoch- und Tiefbau mit Budget über CHF 200'000, pro Projekt mehrere Sitzungen, evtl. zusätzliche Fachkenntnisse erwerben, weitere Aufgaben). Zudem ist von einem Bedarf nach zusätzlichen Abklärungen auszugehen, was bei der Fachstelle Parlament und der Verwaltung Mehraufwand generieren dürfte. Das Ziel der Kosteneinsparung könnte nach Ansicht des Gemeinderats nicht erreicht werden. Soll effektiv Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden, kann dies primär in den frühen Phasen eines Projekts erfolgen. Nachfolgend die Illustration eines Standardprojektablaufs, die aufzeigt, bei welchen Schritten eine Involvierung nötig wäre, um die in der Motion aufgeführten Aufgaben wahrnehmen zu können:



- *Abgrenzung zur GPK:* Mit der Bildung einer neuen Kommission würde der GPK ein gewichtiger Teil ihres Aufgabenbereichs „weggenommen“. Die GPK wäre noch zuständig für die Vorberaterung von Reglementen, Wahlen, Verwaltungsbericht, Stand der Umsetzung der Legislaturplanung, Berichten und ähnliches sowie die Prüfung des allgemeinen Geschäftsgangs der Verwaltung. Im Jahr 2019 wären 40% der GPK-Geschäfte (8 von 20)⁵ in die Zuständigkeit der Hoch- und Tiefbaukommission gefallen.
- *Gewaltenteilung:* Die Vorbereitung der Projekte erfolgt grösstenteils in den zuständigen Direktionen, Entscheide und wichtige Meilensteine werden dem Gesamtgemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die Involvierung der neuen Kommission in ein Projekt in der vorgeschlagenen Form wäre um ein vielfaches intensiver als die Involvierung des Gesamtgemeinderats im gleichen Pro-

⁵ GPK Geschäfte 2019: 8 Investitionskredite Hoch- und Tiefbau, 1 Liegenschaftsgeschäft, 1 Reglement, 1 Kreditabrechnung, 1 Jahresbericht, 2 Wahlen Schulkommission, 1 Leistungsvereinbarung, 1 Berichterstattung Legislaturplan, 2 Austritt RKBM TK Wirtschaft, 1 Planungsgeschäft, 1 Wahl Datenschutzstelle.

jekt. Dies würde nach Ansicht des Gemeinderats den Grundsätzen der Aufgaben- und Gewaltenteilung von Exekutive und Legislative widersprechen.

Des Weiteren ist unklar, ob die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission für eine fixe Dauer von 4 Jahren und die Beurteilung von einer Grosszahl von Projekten in Einklang mit Art. 66 GO umgesetzt werden kann (siehe Kapitel 3).

6. Vorgeschlagene Alternativen und nächste Schritte

Im Folgenden führt der Gemeinderat als Alternative zur in der Motion verlangten Hoch- und Tiefbaukommission Vorschläge auf, welche nach Ansicht des Gemeinderats die Hauptanliegen der Motionäre aufnehmen und zugleich die unter Kapitel 5 aufgeführten Bedenken berücksichtigen:

- Beschränkung auf wenige wichtige Projekte: Statt alle Hoch- und Tiefbauprojekte zu begleiten wird vorgeschlagen, eine Auswahl von Projekten im Hoch und Tiefbau vorzunehmen. Diese könnten zu Beginn des Jahres festgelegt werden, mögliche Kriterien wären z.B. Projektgrösse, Komplexität, politische Relevanz oder ähnliches. Damit wäre sichergestellt, dass die wichtigen Projekte enger begleitet werden, zudem könnte der Aufwand in einem für die Gemeinde Köniz angemessenen Rahmen gehalten werden.
- Statt der Errichtung einer neuen Kommission könnte die GPK zusätzliche Aufgaben übernehmen. Um den Aufwand der einzelnen Mitglieder nicht zu strapazieren, könnten im Rahmen des bestehenden GPK Reglements (v.a. Art. 5) interne organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. Denkbar sind etwa die Bildung von Direktionsreferenten-Tandems (ähnlich der Schulkommission) und/oder die Bildung eines GPK „Hoch- und Tiefbau-Ausschusses“ aus Mitgliedern mit besonderen Fachkenntnissen in diesem Bereich. Zusammen mit dem Gemeinderat könnten Verfahren zur verstärkten Information und Einbindung (Form, welche Projektstadien/-schritte) dieses Ausschusses respektive der gesamten GPK festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die mögliche Einbindung bzw. die Nutzung von Synergien mit in der Gemeinde Köniz häufig eingesetzten Begleitgremien/Bauausschüssen bei Hochbauprojekten zu prüfen.⁶
- Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die GPK im Einzelfall zur Unterstützung externe Fachpersonen beiziehen und mit Prüfungsaufgaben beauftragen kann (Art. 5 GPK Reglement). Entsprechende Mittel könnten im Budget fix eingestellt werden. Eine Möglichkeit wäre auch die Vergrößerung der GPK von zurzeit 7 auf neu 9 oder 11 Mitglieder, hierfür müsste allerdings Art. 54 der GO angepasst werden.
- Einführung von zusätzlichen Informations- und Kommunikationskanälen für das Parlament und/oder die GPK. Hier müssten sinnvolle und pragmatische Wege gefunden werden, diesbezügliche Erfahrungen mit anderen Informationsanlässen (z.B. DPV Informationsanlass, Ortsbesichtigungen) könnten herbeigezogen werden.
- Anpassung der Darstellungsform für die Kostenfolgen, wie in der Motion verlangt wird: Diese Anpassung könnte ebenfalls in Konsultation mit der GPK erfolgen, damit die verschiedenen Anliegen gebündelt und aufgenommen werden können.
- Auch die in der Motion geforderte Standarddiskussion bzw. Information über Hoch- und Tiefbauprojekte der RKBM könnte mit der GPK geführt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der in der Motion verwendete Begriff „Standards“ im Sinne von allgemeinen „Qualitätslevels“ zu verstehen ist (und nicht Baustandards).

In einem nächsten Schritt sollen die hier aufgeführten Vorschläge mit der GPK zwecks Konkretisierung und Umsetzung diskutiert werden. Die Vorschläge sind nicht abschliessend und können alternativ oder kumulativ umgesetzt werden.

7. Fazit

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Motion 1937 beschäftigt. Er anerkennt das Anliegen der Motionäre, dass das Parlament bei grösseren Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau besser informiert und eingebunden werden soll.

⁶ Beispiele: Bauausschuss Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Spiegel (Zusammensetzung: Schulkommission, Schulleitung, Schule/Hauswart, Quartiervertreter, Architekten, GBAU und BSS, Planer); Bauausschuss Aufwertung Bibliothek Stapfen (Zusammensetzung Vorstand Könizer Bibliotheken, Leiter Könizer Bibliotheken, Architekten, BSS, GBAU); Wettbewerbs-Preisgerichte mit Vertretern der Gemeinde, Schulen, Organisationen und externen ExpertInnen.

Zur Umsetzung dieses Anliegens erachtet er aber das Instrument einer neuen nichtständigen parlamentarischen „Hoch- und Tiefbaukommission“ als nicht geeignet. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat dem Parlament im Kapitel 6 mögliche Alternativen vor, welche in einem nächsten Schritt mit der GPK diskutiert und konkretisiert werden sollen. Dem Parlament wird deshalb die Erheblicherklärung der Motion 1937 als Postulat beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 25. März 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. Dezember 2019
- 2) Stellungnahme des Parlamentsbüros

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu diesem Vorstoss haben auch die GPK und das Parlamentsbüro Stellung genommen.

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Besten Dank für die Antwort. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Doch das möchte ich noch zu Protokoll geben:

Zur Ausgangslage: Das Parlament diskutiert auf hohem Niveau. Ich sage dies auch mit einem gewissen Stolz, wenn mich jemand fragt - ausser bei den Bauprojekten. Das ist einfach peinlich. Ich habe zwar schon lange keine Decke mehr armiert oder eine Prüfstatik einer Brücke mehr angeschaut oder ich habe keine Hangsicherung nachgerechnet, aber trotzdem, was hier bei Projekten manchmal erzählt wird, das ist mir manchmal einfach zu blöde um ein Votum zu halten. Letztes Mal habe ich übrigens dem zuständigen Gemeinderat Fragen gestellt und darum gebeten, mir den geotechnischen Bericht zu schicken, das hat irgendwie nicht geklappt. Es ist schade, dass unsere sonst so hohe Diskussionskultur bei Bauprojekten oft dermassen abfällt. Die sonderbaren Diskussionen, welche wir im Parlamentsplenum über bautechnische Details führen, könnten eigentlich auch Symptome für ein Problem sein, welches wir haben. Wir könnten anders und darum auch dieser Vorstoss. Die Fragen sind eigentlich wichtig, welche gestellt werden und manchmal braucht die Verwaltung etwas Zeit, um eine gute Antwort erarbeiten zu können. Es sind im Hintergrund ja oft Architektur- oder Ingenieurbüros involviert.

Beim Vorstoss habe ich mich etwas hinreissen lassen, noch Überlegungen mitzugeben. Ich habe zwar geschrieben, der Gemeinderat oder das Parlamentsbüro werden gebeten diese zu prüfen und allenfalls zu verbessern, doch diese sind dann aber nicht verbessert sondern einfach nur kritisiert worden. Jeder Punkt wird als Problem erwähnt, weshalb ich dies mit den Überlegungen zukünftig nicht mehr machen werde. Noch etwas zur Antwort: Hier zeigt im Grunde jeder Satz „das will ich nicht“.

Zu den einzelnen Punkten: Mehraufwand für die Verwaltung. Ja, vielleicht, doch es kommt auch darauf an, wie die Kommission arbeitet resp. wie sie mit dem Gemeinderat und der Verwaltung zusammenarbeitet. Und noch ein wichtiger Punkt ist, dass die Kommission vom Gemeinderat über Geschäfte, welche in den Gremien der Regionalkonferenz Bern-Mittelland behandelt worden sind, welche Hoch- und Tiefbauinvestitionen betreffen, orientiert werden. Das geht in der Antwort etwas unter resp. ist sehr unverbindlich formuliert. Von mir aus ist auch zu wenig klar, was der Gemeinderat mit der RKBM bespricht und die Schwierigkeit für das Parlament ist, bei den regionalen Geschäften gebührend eingebunden zu werden.

Ein Beispiel: So ist jetzt gerade eine wichtige Mitwirkung zu Ende gegangen, nämlich die RGSK, das ist das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept und das AP4, Aggloprogramm 4. Es hat nicht geklappt, dass das Parlament hierzu eine Stellungnahme abgeben konnte, was unbefriedigend ist.

Jetzt noch zu den Varianten: Variante 1 erachte ich als prüfenswert. Varianten 2, 3, 4, 5 und 6 sind im Grunde gar keine Alternativen, sondern einfach eine Ablehnung. Mich dünkt, dass die GPK etwas als Deckmantel erhalten muss. Die Angst, dass die GPK dann arbeitslos wird, die teile ich nicht. Trotzdem, aber mit diesen Überlegungen, bin ich damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Die Fraktion folgt diesem Vorschlag.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für die Beantwortung des Vorstosses danken ich und die FDP-Fraktion ganz herzlich. Es waren doch einige daran beteiligt. Der Vorstoss hat die FDP-Fraktion vor ein Dilemma gestellt. Einerseits sind wir klar für Kostenoptimierungen zu haben. Auf der anderen Seite wollen wir die Gewaltentrennung nicht mit Füssen treten. Die Flughöhe stimmt für uns nicht und diesen Aspekt sorgt bei uns für grossen Unmut.

Gehen wir der Reihe nach: Man muss zwischen den finanziellen und technischen Kompetenzen unterscheiden und darin liegt für uns das Hauptproblem. Die finanziellen Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung verankert. Wenn das Parlament das Gefühl hat, ein Projekt sei zu teuer oder es kommt so daher, dass es ein No-Go ist, dann kann es den Kredit ablehnen. Bei den technischen Kompetenzen, sprich bei der Machbarkeit des Gesamtprojekts, dort liegt die Verantwortung immer bei der Verwaltung resp. beim Gemeinderat. Der Gemeinderat hat es somit in den eigenen Händen, den Standard möglichst angemessen zu halten. Er muss aufgrund der Botschaft sicher jetzt noch genauer hinschauen und er ist wegen der finanziellen Ausgangslage auch dazu gezwungen, noch etwas besser zu informieren. Folgende Überlegungen müssen ergänzend zu den Punkten in der Unterlagen gemacht werden: Bauliches Fachwissen ist oder wäre unserer Auffassung nach eine Grundvoraussetzung für Kommissionmitglieder. Man muss beinahe schon von einer Expertengruppe sprechen, welche hier verlangt wird. Aktuell sind rund vier bis fünf Leute im Parlament, welche einen Fachbezug zur Bauwelt haben. Das technische Knowhow kann man sich nicht einfach in einer Abendschule aneignen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass sich hier einige Leute im Parlament etwas überschätzen. Auch wenn ein Beton schön aussieht, heisst dies noch lange nicht, dass dieser dann den Normen entspricht. Jedes Element in einem Bauprojekt ist technisch auf das andere abgestimmt. Ein Bauprojekt ist definitiv keine Kleiderbörse, wo man einfach ein Teures gegen eine etwas Günstigeres austauschen kann. Ausserdem muss man sich immer auch die Frage stellen, wer trägt denn auch die Verantwortung für die technischen Abänderungen und Beratungen? Wohl kaum eine Kommission oder das Parlament. Der Zeitaufwand in der neuen Kommission wäre definitiv immens. Sie müssten schon zu Beginn bei der Nutzungsvereinbarung dabei sein, weil dort der Einfluss am Grössten ist und dort entscheidende Weichen gestellt werden. Und hier kommt das Problem der Gewaltentrennung zum Tragen: Soll hier wirklich die Legislative reinreden? Ist dies wirklich unsere Aufgabe? Nur wenn wir die konkrete Nutzung kennen, welche auch definiert ist, kann ein Projekt geplant werden. Anschliessend kommen die Spezialisten zum Einsatz, welche das Projekt aufgrund der gestellten Kriterien planen. Diese können dann auch eine seriöse Machbarkeitsstudie machen. Wir Parlamentsleute kennen kaum die einschlägigen Normen und Richtlinien der Fachverbände oder die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und zwar für alle Baukategorien, nicht nur für das, wo man das Gefühl hat. Wie wollen wir hier Hilfe und Beratungen leisten? Und wenn wir über Standard sprechen, die Nutzung kann man nicht Standardisieren, die Ansprüche und der Unterhalt, Rutschfestigkeit, Schallwerte, Energielabel etc. ändern bei jedem Projekt, auch wenn es für einen Laien so vielleicht nicht erscheint. Ob wir mit einer solchen Kommission wirklich Kosten sparen können, wissen wir nicht. Der Mehraufwand für die Verwaltung und eventuelle Folgekosten aufgrund späterer Projektänderungen können nicht eingeschätzt werden. Und hier spreche ich aus Erfahrung. Wie oft müssen wir als ausführende Firma etwas ausbaden, weil das Projekt am Schluss einem Puzzle oder einer Kleiderbörse gleicht. Da gibt es keine Gewinner und das geht massiv zu Lasten des Bauherrn ins Geld und das ist hier die Gemeinde Köniz. „Schuster bleib bei deinen Leisten“, kommt mir hier für das Parlament in den Sinn. Bei uns ist der Unmut der Parteien zum Tragen gekommen. Der Gemeinderat ist sicherlich gut damit beraten, besser hinzuschauen, schneller mit den Fakten in die GPK zu kommen, damit diese sinnesgemäss entscheiden kann. Die FDP wird die Motion oder eben jetzt das Postulat einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Vorab: Die SP unterstützt den Vorschlag für eine Umwandlung in ein Postulat.

Zum Vorstoss: Der Vorstoss verlangt eine nichtständige parlamentarische Kommission zur Behandlung dieser Hoch- und Tiefbauinvestitionen. Eine neue Kommission, welche ca. 40% der heutigen GPK-Aufgaben übernimmt. Es sollen auch besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen geschaffen werden, das heisst eine Ein- oder Ausgrenzung der Auswahl der Parlamentsmitglieder. Es stellt sich damit die Frage, sollen solche Vorselektionen zukünftig auch in anderen Kommissionen stattfinden? Sollen also beispielsweise in der Finanzkommission nur noch Finanzfachleute oder Ökonomen, in der GPK nur noch Juristen und bei Bildungsthemen nur pädagogische Fachkräfte Einsitz haben? Ich bin klar der Meinung „Nein“. Wir sind hier eindeutig auf der falschen Flughöhe. Es ist viel wichtiger, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Bestellung mitbestimmen, dann noch prüfen, ob die angestrebten Resultate erreicht werden und die Anforderungen befolgt werden. Also auch eine politische Beurteilung und Entscheidung. Die Umsetzung ist Sache der zuständigen Umsetzungsorgane und der Experten.

Wichtig ist auch nicht zu vergessen, dass nicht immer zwingend die billigste Lösung die wirtschaftlichste Lösung ist. Das ist etwas, was man in letzter Zeit hier im Parlament das Gefühl hatte, dass immer nur die günstigste Lösung die Beste sein sollte. Es hilft auch nicht, eine neue Kommission zu machen, mit Personen aus genau demselben Umfeld. Das wären ja wiederum Leute aus dem Parlament. Ich möchte hier festhalten, dass wir zu Beginn der Legislatur mit Beat Haari und Bernhard Lauer zwei der erfahrensten Baufachleute in der GPK gehabt haben. Das funktioniert heute auch schon, dass man diese Leute einbezieht. In der Motion steht unter Aufgaben und Zuständigkeiten, dass dem Parlament Antrag gestellt werden kann. Das hat die GPK bereits heute gemacht und zwar ebenfalls zu Händen des Parlaments. Die SP-Fraktion ist aber 100%ig der Meinung, dass das Parlament bei Investitionen oft zu spät informiert oder einbezogen wird. Das ist auch bei den GPK-Leuten so. Es wird aber ganz sicher nicht besser, wenn man jetzt eine neue Kommission macht. Nein, man muss die bestehenden Prozesse und Verfahren verbessern. Und gerade aus diesem Grund erachte ich den Vorschlag, welcher vom Gemeinderat kommt, dass man solche Sachen prüft und verbessert - unter Umständen auch mit der GPK, dass man diese sogar personell verstärkt - als gut. So werden zum Beispiel die Aufgaben der DPV heute schon von zwei GPK-Mitgliedern geprüft und das könnte man ja bei den anderen Direktionen mit einer Aufstockung ebenfalls machen.

Und gleich noch im Zusammenhang mit der DPV: Diese führt heute bereits früh Informationsveranstaltungen durch, an welchen die Betroffenen und Beteiligten einbezogen werden inkl. die Ortsvereine. Auch das könnte man vielleicht bei den anderen Direktionen machen. Ich habe das übrigens auch im Verwaltungsbericht so reingeschrieben, wenn ihr diesen gelesen habt.

Ich wiederhole nochmals: Die SP-Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat einstimmig.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir möchten dem Erstunterzeichner für das eingereichte Geschäft, welches den Puls der Zeit widerspiegelt, danken. In der vorletzten Parlamentssitzung hat es wieder eine unfruchtbare Diskussion über ein Bauprojekt gegeben. Es ging wiederum um ein Schulhaus, dieses Mal in Oberwangen, doch wie wir wissen, sind die Diskussionen und die Unzufriedenheit nicht ortsteilabhängig. Wie der Motionär betont, kommen Bauprojekte spät ins Parlament und lassen keinen konstruktiven Spielraum für die Mitwirkung. Bei der Entscheidung über ein Bauprojekt steht das Parlament zwischen Baum und Rinde. Ich nehme hier Schulhäuser als Beispiel: Wir können das Geschäft zähneknirschend annehmen, damit entstehen für die nächsten 30 Jahren Schulräume, von welchen wir nicht unbedingt überzeugt sind. Oder wir können das Geschäft ablehnen, was aber heisst, dass die Sanierung nicht so schnell wieder ins Parlament kommt und wir für die nächsten fünf bis zehn Jahre mit dem vorhandenen Schulraum inkl. Schimmel oder eben nur Salpeter leben müssen. Wir können auch einen Kürzungsantrag stellen, welcher beinhaltet, dass wir Kürzungen spezifisch müssen vorlegen können, wie zum Beispiel Sockelsanierung ja oder nein? Bodenbelag Holz oder doch Laminat? Und das ist nicht die Flughöhe des Parlaments und auch nicht wie wir Grünen bei einem Bauprojekt mitwirken möchten.

In der Antwort des Gemeinderats steht, dass mit der Bildung einer Hoch- und Tiefbaukommission der GPK ein wichtiger Teil ihres Aufgabenbereichs weggenommen wird. Wir sehen dies ganz anders. Die GPK wird gestärkt, indem sie durch eine Hoch- und Tiefbaukommission entlastet wird. Die GPK behandelt ein breites Spektrum an Themen. Obwohl Bauprojekte einen grossen Brocken der Ressourcen ausmachen, gibt es auch andere Themen, welche genauso wichtig sind. Mit einer Baukommission kann sich die GPK auf die 60% andere Geschäfte fokussieren und ihre Ressourcen dort gezielt einsetzen. Wir sind überzeugt, dass der GPK die Arbeit nicht ausgeht. Ganz im Gegenteil, die Qualität der Geschäfte wird verbessert. Beispielsweise würde dies der GPK die Gelegenheit geben, den Jahresbericht noch ausführlicher zu prüfen und eine engere Beziehung zu den Direktionen zu führen.

Eine Hoch- und Tiefbaukommission beschäftigt sich gezielt mit Baufragen. Somit können die Mitglieder aufgrund ihrer Vorkenntnisse ausgewählt werden oder sich ein fundiertes Fachwissen aneignen. Im Gegensatz dazu brauchen die Mitglieder der GPK ein breites Wissen. Die GPK bespricht nicht nur Bauprojekte. Es werden also nicht gezielt Personen mit Bau Erfahrung eingesetzt. Die Hoch- und Tiefbaukommission begleitet die Projekte vom Zeitpunkt an, wenn diese im Investitionsplan eingesetzt werden und leistet somit eine strategische Unterstützung. Die VertreterInnen erhalten einen tiefen Überblick über Bau Themen. Das braucht Zeit, Fachwissen und Ressourcen und es lässt keine Ressourcen für die Behandlung anderer Themen übrig, wie es in der GPK der Fall ist. Als Alternative zur Baukommission schlägt der Gemeinderat vor, die GPK aufzustocken und Tandems ähnlich zur Schulkommission zu bilden. Tandems in der GPK werden aber anders funktionieren als in der Schulkommission. Dort erfüllen alle Mitglieder ein Anforderungsprofil zugeschnitten auf die Bildung. Die Mitglieder können sich mit ihrem Fachwissen und der Ähnlichkeit der Belange der unterschiedlichen Schulkreise gegenseitig unterstützen. Wie ich bereits gesagt habe, ist der Aufgabenbereich der GPK vielfältiger und umfasst nahezu alle Themen der Gemeinde. GPK-Tandems werden sich mit unterschiedlichen Themen befassen müssen. Es ist unmöglich, sich in allen Bereichen ein fundiertes Fachwissen anzueignen.

Ich denke wir verfolgen alle ein ähnliches Ziel. Bauprojekte sollen zu einem Erfolg gebracht werden, Leerläufe sollen vermieden werden und die Qualität der Geschäfte sollen verbessert werden. Wir sind aber überzeugt, dass es auch mit einer Aufstockung der GPK illusorisch ist, der GPK mehr Aufgaben zu geben und gleichzeitig eine Qualitätsverbesserung der Geschäfte zu fordern. Wir Grünen möchten eigentlich an der Motion festhalten, da wir einen grossen Bedarf für eine Hoch- und Tiefbaukommission sehen. Da aber der Erstunterzeichner einer Umwandlung in ein Postulat zustimmt, werden wir dem einstimmig, aber sehr zähneknirschend, zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Vertrauen und Mitwirkung – zwei elementare Anliegen dieser Motion. Vertrauen und Mitwirkung standen in der Vergangenheit bei Parlamentsanträgen des Gemeinderats bei Hochbauten nicht mehr im Gleichgewicht. „Kontrolle statt Vertrauen“, so könnte der Titel dieser Motion auch lauten. Denn nach einem Bruch des Vertrauens, folgt die Kontrolle. Und das fordern immerhin über 80% der Parlamentarier mit ihrer Unterschrift bei der Einreichung der Motion 1937. Wie konnte es soweit kommen, dass wir dem Gemeinderat derart auf die Finger schauen wollen und ihm, nach seinen Aussagen ins operative Geschäft reinreden wollen? Ich gebe euch ein Beispiel mit dem Schulhaus Ried: Repräsentativ soll es sein, architektonisch hervorstechen, zeitgemäss, in Etappen realisierbar, Bau und Betrieb sollen wirtschaftlich sein und sich möglichst flexibel anpassen können. So wird der Parlamentsantrag im Jahr 2014 beschrieben. Der Gemeinderat wollte dann gemeinsam mit ausgewählten Architekten nach einem Architekturwettbewerb das beste Schulhaus auswählen. Er hatte in der Ausschreibung meines Wissens keine preisliche Obergrenze definiert. Er hat den Architekten freie Hand gelassen und das sieht man jetzt auch. Welche Prioritäten hat der Gemeinderat gesetzt? War ihm das Wohl der zukünftigen Schüler wichtig? Oder die Bauweise? Der CO2-Abdruck? Das Aussehen oder der Preis? Oder die Erweiterbarkeit oder die Etappierbarkeit? Oder einfach die Schönheit der Baute? Welche Kriterien hat er wie gewichtet? All das hat er alleine mit den Architekten entschieden und das Parlament hat ihm vertraut oder musste ihm vertrauen. Zahlen und dafür gerade stehen, mussten weder die Architekten noch der Gemeinderat. Das Parlament hatte wenig Mitwirkung, konkret nämlich nur zwei Mal: Mit dem Projektwettbewerbskredit und mit dem Ausführungskredit. Die Folgen der Abschreibung dieser saftigen Rechnung werden wir noch über Jahrzehnte spüren. Das Parlament hat dem Gemeinderat das Vertrauen geschenkt und das Vertrauen ist aus Sicht der SVP missbraucht worden und die Mitbestimmung von Seiten des Parlaments ist auf das absolute Notwendigste reduziert worden. Weitere Beispiele? Ihr kennt sie selber – oder zumindest 80% von euch.

Wir wollen Mitwirkung und zwar zu einem Zeitpunkt, an welchem die Mitwirkung konstruktiv ist und einen Mehrwert bringt und das ist sicherlich nicht erst beim Vorlegen des Ausführungskredits. Doch eine Hoch- und Tiefbaukommission, wie sie in der Gemeinderatsantwort beschrieben ist, wäre nicht verhältnismässig. Nein, wir wünschen uns eher etwas Ähnliches wie die Bau- und Planungskommission nach Art. 95 Baureglement der Gemeinde. Diese Kommission kommt nur bei heiklen Baubewilligungsfragen zum Zug. Sie verfügt über Fachwissen in verschiedenen Fachrichtungen und gewichtet ihren Entscheid auch dementsprechend. Bei Bedarf können zusätzlich Experten herangezogen werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Berichte und Anträge der Kommission, über welche der Gemeinderat befindet, können sie erneut kommentieren und ihrerseits Anträge stellen. Die Bau- und Planungskommission hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Das sage nicht ich, sondern das steht in den Erläuterungen des neuen Baureglements.

Die SVP möchte nun dasselbe System wie die Bau- und Planungskommission für parlamentrelevante Punkte in die GPK integrieren, damit diese bei grösseren und heiklen Projekten früh konsultiert wird und damit sie den Gemeinderat strategisch beraten, ihn kommentieren und Anträge stellen kann. Die Entscheidungshoheit soll beim Parlament bleiben. Leider hat diese Motion die Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission nicht so angedacht, wie ich euch dies erklärt habe. Darum hat sich die SVP entschieden, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, mit dem Auftrag an den Gemeinderat sich Gedanken in die Richtung eines Pendants einer Bau- und Planungskommission integriert in die GPK zu machen.

Toni Eder, CVP: Nur noch das: „Falsche Flughöhe“ wurde genannt. Ja die falsche Flughöhe haben wir eben manchmal hier im Parlament, das ist das Problem. Vielleicht nehme ich mal eine rote Karte mit und halte diese hoch, wenn wir wieder mal abtauchen in Sockelhöhendetails oder zu irgendwelchen Lukarnen oder Expositionen von Solarpanels und solche Sachen.

Der zweite Punkt ist, dass Sparen teuer sein kann. Zum Beispiel zurückweisen kann sehr teuer sein, das hat jemand gesagt. Es geht dann vielleicht im falschen Moment zurück und dann nochmals das Ganze von vorne. Oder auch das Zweite kann teuer sein, nämlich das „Durchwinken“. Weil man im Grunde nicht mehr anders kann und es viel zu spät ist.

Dann kam noch ein Punkt „Kontrolle“: Das habe ich nicht gemeint. Es ist nicht so, dass diese Kommission irgendwie den Gemeinderat oder die Verwaltung kontrollieren soll. Nein, es geht um die Optimierung der Abläufe um eine stufengerechte Befassung im Parlament zu ermöglichen.

Adrian Burkhalter, Präsident GPK: Ich halte nicht ein Einzelvotum in diesem Sinne, sondern ich möchte die Sicht der GPK kurz noch darlegen. Wir haben dies in der GPK besprochen und ich möchte euch kurz hier mitteilen, was die GPK dazu meint:

Mit 33 Unterschriften ist es ein deutliches Zeichen des Unmuts des Parlaments wie die Parlamentsgeschäfte daher kommen. Das sieht man hier ganz deutlich und das wollen wir festhalten. Die aufgelisteten Kompetenzen für die Kommission überschneiden sich mit dem Aufgabenbereich der GPK ganz klar. Ein grosser Teil der Geschäfte der GPK würde wegfallen. Das wären ca. 40% der Geschäfte, welche wegfallen würden. Die GPK behandelt erhebliche Geschäfte. Die GPK erkennt die Begründung des Vorstosses und die Problemstellung. Sie kann aus ihrer Tätigkeit bestätigen, dass das Ganze manchmal zu wenig genau daher kommt. In den Vorlagen vermisst die GPK oftmals die Information über den Bezug des Geschäfts zu den übergeordneten strategischen Rahmen wie Schulraumplanung, Sanierungsplanung bei Infrastrukturen wie Strassen, wie Werkleitungen, wie Verkehrsplanung etc. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Parlamentsgeschäfts ist es für die GPK zu spät, um mitwirkungsvoll intervenieren zu können. Die Unzufriedenheit der GPK über die Vorlagen ist deshalb hoch.

Die GPK lehnt den Vorstoss aus folgenden Gründen ab: Die Aufgaben der GPK werden eingeschränkt. Sie verliert eines ihrer Kerngeschäfte. Die GPK kann die Anliegen des Vorstosses auch selber aufnehmen und GPK-intern nach Lösungen suchen. Da sind wir in der GPK dran, das kann ich versprechen. Wir sind mit dem Gemeinderat daran, verschiedene Varianten anzuschauen und kleinere Sachen zu testen. Die GPK kann die geforderten Standards selber auch einholen, braucht dazu aber mehr Zeit, das haben wir schon einige Male gehört. Die Zeit ist sehr knapp und hier sind wir ebenfalls daran mit dem Gemeinderat zu schauen, ob man hier etwas anders machen könnte. Die GPK kann selber auch für fachliche Fragen Experten beiziehen. Das liegt in ihrer Kompetenz. Es besteht aber auch die Gefahr, dass wenn die Motion angenommen würde, die Gewaltentrennung zwischen Parlament und Gemeinderat mit der Auflistungen der Kommission hier untergraben würde. Die Verantwortung für die Investitionsplanung und für die Aufarbeitung der Kredite liegt beim Gemeinderat. Die Geschäftsführung einer zusätzlichen Kommission würde auch Kosten erzeugen und die Verwaltung unnötig beanspruchen. Zudem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Lösung mit einer Hoch- und Tiefbaukommission eher gering. Die GPK erachtet es als ihre Aufgabe, hier Lösungen zu finden und auch mitzuhelfen. Die GPK stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und wünscht ausdrücklich bei der Berichterstattung durch den Gemeinderat an das Parlament einbezogen zu werden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die Voten zu diesem Vorstoss und ich bin auch froh, habe ich mehrheitlich gehört, dass das Parlament der Umwandlung in ein Postulat zustimmen wird. Denn der Gemeinderat anerkennt sehr wohl das Anliegen des Parlaments bei grösseren Investitionsprojekten besser informiert und eingebunden zu werden. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Kommission, so wie sie hier im Vorstoss ausführlich beschrieben wird, nicht geeignet ist.

Wir haben es euch dargelegt, ihr konntet dies lesen, wir haben den Eindruck, der Aufwand wäre für alle zu gross, sowohl für die Kommissionsmitglieder, als auch für die Fachstelle Parlament, für die Verwaltung und für den Gemeinderat. Was man sich hier vorgestellt hat ist ein Konstrukt, welches wir mit den zur Verfügung stehenden Mittel nicht stemmen können. Wir waren auch in Sorge bezüglich der Abgrenzung der GPK. Die Geschäftsprüfungskommission hat ja den Auftrag, die Geschäfte des Gemeinderats zu prüfen. Wenn man ihr alle Baugeschäfte wegnimmt, bleibt nicht mehr allzu viel übrig. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass dort durchaus die richtigen Leute mit dem richtigen Wissen sitzen und ich sage hier bewusst nicht „Fachwissen“, denn die GPK ist keine Fachkommission. Wir hatten auch Bedenken bezüglich der Gewaltentrennung. Wir haben Vorschriften und Regelungen, wer wofür zuständig ist in dieser Gemeinde und in diesem Vorstoss wurde doch einiges vermischt. Und darum erfolgt der Vorschlag des Gemeinderats, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und prüft, wie man dem Grundanliegen ordnungsgemäss Rechnung tragen kann.

Ich habe aber euren Voten auch entnommen, dass hier ziemlich unterschiedliche Vorstellungen herrschen, was die Kommission effektiv machen sollte und ich stelle mir vor, dass es herausfordernd sein wird, hier einen gemeinsamen Nenner zu finden. Was geäussert wurde, war eine Fachkommission, wie die Bau- und Planungskommission, in welcher wir ja wirklich Fachleute haben und welche mit anerkannten Architekten und Ingenieuren hoch dotiert ist, ganz klar mit dem Auftrag, dies aus Fachsicht anzuschauen. Doch - nehmt es mir nicht übel - eine solche fachliche Zusammensetzung finden wir im Könizer Parlament für keine Kommission. Und das ist auch richtig, denn ihr seid hier als Volksvertreter und nicht als Fachgremium eingesetzt. Hier müssen wir sicherlich noch schauen, wie man damit in Zukunft umgehen will. Ich glaube, es ist eminent wichtig, dass die Rollen klar sind und dass man die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht einfach verschieben kann. Denn gerade wenn man sich nicht einig ist, wenn es unterschiedliche Meinungen gibt, muss man sich manchmal wieder darauf zurückbesinnen und sagen, wer effektiv wofür zuständig ist.

Es wurde auch einige Male gesagt, dass es nicht mehr richtig ist, wenn hier im Parlament über Parkett oder Laminat oder über die Höhe einer Baute diskutiert werden muss. Ich glaube, wir haben noch einiges vor uns, um herauszufinden, wie wir diesem Anliegen entsprechen können. Einem Anliegen, welches aus meiner Sicht durchaus berechtigt ist, da das Parlament Entscheide fällen soll, welche aus Überzeugung geschehen und nicht mit Zähneknirschen und Fäusten in den Hosentaschen. Denn das sind in der Regel keine guten Entscheidungen.

Der Gemeinderat kann sich gut vorstellen, in Zusammenarbeit mit der GPK zu schauen, was wo verbessert werden kann. Dass es nicht ganz einfach werden wird, hier einen gemeinsamen Nenner zu finden, habe ich gehört, aber ich bin zuversichtlich, dass wir hier etwas gemeinsam ausarbeiten werden. Es ist im Sinne aller, denn es ist nämlich auch im Sinne des Gemeinderats, euch Geschäfte unterbreiten zu können, bei welchen wir nicht mehr über Details wie Boden oder Fensterhöhen etc. diskutieren müssen.

Das wären soweit meine Ausführungen. Ich bin gespannt, ob meine Berechnungen gestimmt haben und diese Motion nun wirklich zum Postulat wird, aber ich bin zuversichtlich.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)

PAR 2020/45

V1721 Motion (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen“
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Um die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich rasch und erheblich zu senken, sind elektrisch betriebene Fahrzeuge neben dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr ein wichtiger Baustein. Die dafür nötige öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur war in Köniz ungenügend.

Mit der Erheblicherklärung der Motion 1721 (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen“ am 12. Februar 2018 wurde der Gemeinderat deshalb beauftragt, „ein Geschäft zur Erweiterung der gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätze mit Ladestellen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen vorzubereiten.“

2. Entwicklung der Elektromobilität

Schweizweit ist der Marktanteil von vollelektrischen Fahrzeugen und Plug-In-Hybriden seit Einreichung der Motion von damals 2.8 % auf heute 4.9 % der Neuzulassungen gestiegen⁷. Der Grund für diesen Anstieg liegt neben einer grösseren Modellauswahl, sinkenden Preisen und grösseren Reichweiten auch im Ausbau der öffentlich zugänglichen Schnellladestationen. Sie sind eine wünschenswerte Ergänzung zu den Lademöglichkeiten zu Hause oder am Arbeitsplatz.

Per 7. Januar 2019 waren in Köniz 41 vollelektrische Personenwagen immatrikuliert, was einem Anteil von 0.23 % aller immatrikulierten Personenwagen entspricht⁸.

3. Vorgehen zur Umsetzung der Motion 1721

Zur Förderung der Elektromobilität setzte sich der Gemeinderat das Ziel, geeignete, gemeindeeigene Parkplätze einem Betreiber von Elektroladestationen im Rahmen einer Sondernutzungskonzession zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt wurden alle gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätze in der Gemeinde Köniz hinsichtlich ihrer Eignung für die Erstellung einer Elektroladestation evaluiert. Elektrische Anschlüsse, Zugänglichkeit, Attraktivität, Verkehrsaufkommen und Verweilmöglichkeiten waren dabei die wichtigsten Eignungskriterien. Die gemeindeeigenen Parkplätze auf dem Brühlplatz und dem Neuhausplatz erwiesen sich für die Installation von Schnellladestationen als am besten geeignet. Schnellladestationen sind für Standorte mit Verweilmöglichkeiten prädestiniert: Mit einer Leistung von 50kW DC können Elektrofahrzeuge innerhalb von 30 bis 60 Minuten vollständig geladen werden, bei 100kW in 15 bis 30 Minuten.

Die zwei Standorte wurden anschliessend für die Vergabe von zwei Sondernutzungskonzessionen mit einer Dauer von 15 Jahren (Brühlplatz) bzw. 20 Jahren (Neuhausplatz) ausgeschrieben.

4. Kernpunkte der Sondernutzungskonzession

Die Sondernutzungskonzession berechtigt und verpflichtet den Betreiber, jeweils eine Schnellladestation für zwei Parkfelder auf eigene Kosten zu erstellen und zu betreiben. Die Rechte und Pflichten des Betreibers sind in einer Konzessionsverfügung festgehalten. Dazu gehören u.a. die Konzessionsdauer, die mindestens zu erbringende elektrische Leistung, die anzubietenden Steckertypen, das Stromprodukt, der Kunden-Support und die Anforderungen an das Bezahlungssystem. Dem Gemeinderat war es ein besonderes Anliegen, dass an den Elektroladestellen möglichst alle auf dem Markt erhältlichen Elektrofahrzeuge laden können und dass alle gängigen Bezahlungssysteme akzeptiert werden. Der Strom hat dem Stromprodukt „Energy Green“ der BKW zu entsprechen, welches aus 100% naturemade startifiziertem Sonnenstrom aus dem Versorgungsgebiet der BKW besteht.

Zur Förderung der Elektromobilität wurde auf eine Konzessionsgebühr für die insgesamt vier Parkfelder verzichtet. Pro Parkfeld sind jedoch die Parkgebühren von den Betreibern gemäss Art. 9b der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze zu entrichten.

5. Vergabe durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Juni 2019 die Sondernutzungskonzessionen an die Green Motion SA für den Neuhausplatz und an die Gotthard Fast Charge AG (GOFAST) für den Brühlplatz vergeben (siehe Medieninformation in der Beilage). Auf dem Neuhausplatz soll eine 50kW DC Station entstehen, auf dem Brühlplatz eine 100kW DC-Station (erweiterbar auf 150kW). Beide Stationen bieten ebenfalls einen AC-Lademodus an (max. 43kW). Die gängigen Steckertypen CCS, ChAdeMo für DC und Typ 2 für AC werden angeboten. An der Säule von GOFAST ist ausserdem ein Typ 2 DC-Stecker für die Teslas vorhanden.

⁷ Auto Schweiz, Q3 2019

⁸ Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Kanton Bern

6. Ladenetze und Tarife

Die Green Motion SA aus Lausanne betreibt ein eigenes Ladenetz mit mittlerweile 1'422 Stationen unter dem Namen EVPASS. Die Firma GOFAST AG aus dem Tessin betreibt schweizweit rund 100 Schnellladestationen und ist dem Ladenetz von swisscharge.ch mit insgesamt 2'853 Ladestationen angeschlossen.

Es gibt unterschiedliche Preismodelle für das Stromtanken an öffentlichen Ladestationen. Üblicherweise sind die Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen Mitglied bei einem Ladenetzbetreiber. Beim Laden ausserhalb dieser Netze im In- und Ausland fallen Roaming-Gebühren an. Die aktuell gültigen Tarife für das Laden sind den Webseiten von EVPASS (www.evpass.ch) und GOFAST (www.gofast.swiss) zu entnehmen.

7. Inbetriebnahme

Die Betreiber befinden sich im Baubewilligungsverfahren (Stand Dezember 2019). Mit der Inbetriebnahme der Elektroladestellen ist im Frühling 2020 zu rechnen.

8. Finanzen

Für die Gemeinde Köniz fallen keine Kosten an. Bau, Betrieb und Rückbau der Anlagen inkl. der elektrischen Anschlüsse gehen zu Lasten des Betreibers. Die vom Betreiber in Rechnung gestellten Parkgebühren gehen an die Gemeinde.

9. Auswirkungen auf das Klima

Es existieren unzählige Studien zu den Umweltauswirkungen von Elektrofahrzeugen. Neueste Studien zeigen jedoch eindeutig, dass der CO₂-Fussabdruck von Elektroautos über den gesamten Lebenszyklus geringer ist als bei Autos mit Verbrennungsmotoren und sich noch weiter verringern wird (siehe Beilage 3). Mit der Bereitstellung von (Park)platz für Ladeinfrastrukturen kann die Gemeinde den Trend zu Elektroautos fördern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung
- 2) Medieninformation vom 20. Juni 2019
- 3) NZZ vom 7.12.2019 "Die Produktion von Elektroautos ist umweltfreundlicher geworden"

Diskussion

Ersatz für den ausgetretenen Erstunterzeichner (Bruno Ineichen) Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat für die Umsetzung dieses Anliegens der Motion. Es war noch interessant, im Jahr 2018 hat der Gemeinderat bei der Beantwortung der Motion die Ablehnung beantragt, wir sind ihm zum Glück damals im Parlament nicht gefolgt. Die Begründung damals war, dass der Betrieb öffentlicher Ladestationen nicht Aufgabe der Gemeinde sei.

Mit dieser Begründung hat er natürlich Recht und es war auch nicht die Absicht der Motionäre, die Gemeinde zu verpflichten, solche Ladestationen selber zu betreiben. So wie das Vorhaben jetzt umgesetzt worden ist, entspricht dies genau unseren Vorstellungen. Die Gemeinde stellt den Platz zur Verfügung und die Ladeinfrastrukturen lässt sie von spezialisierten Firmen betreiben, welche dies können und etwas davon verstehen. Die Parkgebühren kommen in die Gemeindekasse und das ist wie überall positiv. Jetzt sind wir natürlich gespannt, wie die Infrastruktur genutzt werden wird. Ich habe mir jetzt extra ein Elektrofahrzeug gekauft, damit ich dort laden kann, damit mindestens einer kommt.

Uns würde noch interessieren, wie hoch denn die Tarife bei diesen Anbietern sind und wann die Ladestationen nun in Betrieb genommen werden. Im Bericht war die Rede vom Frühjahr, dieses ist nun ja vorbei.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Grünen danken dem Gemeinderat und finden es super, dass die Gemeinde Köniz aktiv das Geschäftsmodell zur Bereitstellung einer Elektrotankstelle aufgegleist hat und dass die zwei Tankstellen nun in Betrieb gehen. Und das alles ohne finanziellen Aufwand für die Gemeinde. Das ist ein vielversprechender erster Schritt. Wir möchten aber, dass die Gemeinde Köniz auch nach Abschreibung dieser Motion dran bleibt und die Förderung der Elektromobilität dort wo es Sinn macht, weiter vorantreibt. Zum Beispiel ist ein Elektroauto heute nur für HausbesitzerInnen mit eigener Garage und Ladestation geeignet. Personen in einer Mietwohnung fehlt oftmals die Ladeinfrastruktur. Eine Idee hier wären öffentliche Parkplätze zu schaffen, wo man sein Auto über Nacht laden könnte. Die Grünen weisen zudem erneut auf die Möglichkeit hin, in der ZPP einen Mindestanteil an Parkfeldern mit Elektrotankstellen festzulegen. Wie gesagt, wir danken dem Gemeinderat und sind bereit, die Motion abzuschreiben.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Es klingt alles gut und schön, nur der Satz auf Seite 2, dass für die Gemeinde keine Kosten anfallen stört. Natürlich fallen Kosten an, nämlich Opportunitätskosten oder auch Verzichtskosten. Der entgangene Nutzen der Filetstücke auf den bestens erschlossenen Parkplätzen. Dort hat es in Zukunft eine hohe Besucherfrequenz und die Gemeinde verschenkt diesen Nutzen an die Betreiber. Warum hat man nicht einfach dem Meistbietenden diese Konzessionsgebühr in Rechnung gestellt? Denn die Betreiber der Ladestationen sind nicht in erster Linie am Endkunden und für die Förderung der Elektromobilität, sondern sie sind in erster Linie an ihrer eigenen Gewinnmarge interessiert. Und von dieser Gewinnmarge hätte unsere marode Gemeindekasse auch etwas abschneiden können. Und ich behaupte, diese Elektroparkplätze wären trotzdem entstanden.

Fraktionssprecher Lydia Feller, SP: Die SP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Gemeinderates in der Erstellung von Ladestationen von Elektroautos auf öffentlichen Parkplätzen. Der CO₂-Fussabdruck muss gesenkt werden und darum die Elektromobilität gefördert werden. Die Gemeinde Köniz, als Energiestadt Gold, hat auch hier einen verpflichtenden Auftrag. Das Stromprodukt Energy Green, also 100% zertifizierten Sonnenstrom aus dem Versorgungsgebiet der BKW, ist in diesem Umfeld nur konsequent und hebt dieses Projekt von anderen ab, welche mit Atomstrom oder aus Wasserkraft gespeisen werden. Das Positive an diesem Geschäft ist sicher auch, dass der Gemeinde keine Kosten anfallen. Der Bau, der Betrieb, der Rückbau und die elektrischen Anschlüsse werden vom Betreiber bezahlt, der Firma EVPASS aus Lausanne und der Firma GOFAST AG aus dem Tessin. Die fehlenden Ladestationen sind sicherlich ein hemmender Faktor für Autofahrer, sich für das Elektromobil zu entscheiden. Die zwei Schnellladestationen im Brühlplatz und im Neuhausplatz sind zentral geplant und somit für Könizer mit einem Elektroauto gut erreichbar, welche eben nicht über einen eigenen Parkplatz verfügen und eine eigene Elektrostation installieren können. Denn über 60% der Haushalte in der Schweiz wohnen zur Miete. Die Elektrifizierung der Fahrzeuge wird die Zukunft sein, um die CO₂-Emissionen und andere Schadstoffe zu reduzieren. Mittlerweile sind 2% von allen Neuwagen Elektroautos und bis 2022 sollen es 15% sein. Die Gemeinde Köniz versucht diesen Weg mit diesen zwei geplanten Ladestationen zu gehen und man wird so wichtige Erkenntnisse für zukünftige Erweiterungen gewinnen. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die gute Bearbeitung dieses Geschäfts.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. Ich habe euch bei der Überweisung dieser Motion versprochen, dass ich die Umsetzung möglichst günstig machen werde.

Ihr wisst ja, eine Motion ist eigentlich nur motionsfähig, wenn sie in der Ausgabekompetenz des Parlaments liegt und das hätte eigentlich mindestens Kosten in der Höhe von CHF 200'000 verursachen müssen. Ich habe aber damals schon gesagt, dass ich das definitiv nicht machen werde. Ich bin jetzt auch etwas stolz, dass es uns gelungen ist, dies ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde umzusetzen. Mit dieser Sondernutzungskonzession, welche wir ausgeschrieben haben. Es hat mehrere Anbieter gegeben. Wir haben die besten Angebote auswählen und vergeben können. Die Ladestationen werden von den Konzessionären erstellt, sie zahlen also alles zusammen. Sie zahlen auch eine normale Parkplatzgebühr, gemäss Parkplatzverordnung der Gemeinde. Die Gemeinde hat also keine direkten Kosten. Und da komme ich jetzt auf Adrian Burren zu sprechen: Du hast gesagt, es sei ein entgangener Nutzen für die Gemeinde. Ich denke, wenn die Betreiber die üblichen Parkplatzgebühren zahlen, dann hat man doch den entgangenen Nutzen minimiert. Man kann immer noch sagen, dass dies super Parkplätze sind, diese würden sehr viel einbringen, aber man muss natürlich auch den Nutzen sehen, gerade für das Gewerbe. Das ist auch eine indirekte Gewerbeförderung, eine solche Elektroladestationen. Wir haben diese bewusst an diesen Plätzen gemacht, wo es auch Gewerbebetriebe hat, so dass die Elektroautofahrenden kommen, ihr Auto laden und während dieser Zeit einen Kaffee trinken gehen oder in einen Laden etwas einkaufen gehen. Also müsste auch das Gewerbe an solchen Ladestationen Interesse haben und ich denke, das könnte theoretisch den entgangenen Nutzen durchaus aufwiegen.

Was ich noch erwähnen wollte ist, dass wir jetzt mit diesen Ladestationen wirklich eine Lücke schliessen können. Köniz ist nämlich ein weisser Fleck auf der Ladestationslandkarte der Schweiz. Wenn ihr auf <https://map.geo.admin.ch> geht, dann könnt ihr euch die Elektroladestationen anzeigen lassen und dann sieht man, dass es in Bern ganz viele solcher Stationen gibt: In Kehrsatz 1, Belp 4, Kaufdorf 1, Mühlethurnen 2, Rüscheegg-Heubach 1, Wünnewil 1, Bösinggen 1, Laupen 1 und ja, in Köniz hat es auch eine und zwar im Komplex der Berner Kantonalbank, mit beschränktem Zugang. Und diejenigen, welche sich auskennen wissen, dass es im Gurtenparking auch noch eine hat, welche in dieser Übersicht jedoch nicht aufgeführt wird. Da können wir nun wirklich den weissen Fleck auf der Landkarte schliessen.

Es wurde noch gefragt, wie der aktuelle Stand der Umsetzung ist: Am Neuhausplatz haben die Bauarbeiten gestartet und dort ist die Inbetriebnahme ca. Ende Juli vorgesehen. Am Brühlplatz ist das Baugesuch am Laufen und die Inbetriebnahme ist im Frühherbst geplant. Wir haben zudem noch ein Eröffnungsereignis geplant – ich muss sagen „geplant“, denn wir wissen nicht so ganz, wie das mit Corona weitergeht. Am 19. September ist vorgesehen, dass es einen Mittagshalt der Wave Trophy Switzerland 2020 gibt. Das sagt euch jetzt vielleicht auch nicht so viel, wie mir damals, aber dabei handelt es sich um eine siebentägige Elektromobilveranstaltung, welche durch die ganze Schweiz entlang der Grand Tour of Switzerland führt. Und diese machen Halt in Köniz und dann würde man die Ladestation am Neuhausplatz einweihen. Wie hoch die Tarife sind, das entscheiden die Anbieter. Wir haben zur Auflage gemacht, dass es kompatibel mit allen Karten und Systemen sein muss. Das sieht man auf den Webseiten dieser Anbieter.

Simon Stocker hat noch gesagt, dass man die Elektromobilität weiter fördern sollte. Auch die Mieter muss man mitberücksichtigen. Diese haben ein echtes Problem, wenn sie ein Elektroauto kaufen möchten, denn es stellt sich die Frage, wo sie dieses über Nacht aufladen können. Und dann wäre es sicherlich ein Weg in den ZPPs festzuschreiben, dass man Parkplätze mit Elektroanschlüssen ausstatten muss. Doch das sind dann Auflademöglichkeiten über Nacht, das braucht dann nicht so hohe Ladeströme. Zukünftig sind wir vermutlich auch noch gefordert, neue Möglichkeiten anzuschauen. Die öffentliche Beleuchtung wäre dann anzuschauen, damit man an den Strassenlampen vielleicht auch noch Elektroautos über Nacht aufladen könnte. Doch das ist noch etwas Zukunftsmusik.

Vielleicht noch etwas Letztes zu Lydia Feller, welche gesagt hat, dass der CO₂-Fussabdruck reduziert werden muss. Das ist bei den Elektromobilen ein heikler Punkt, aber der CO₂-Fussabdruck wird auch immer besser, je mehr man die Batterien mit erneuerbarem Strom herstellt. Und darum war es uns auch wichtig, dass an diesen Ladestationen wirklich ausschliesslich erneuerbarer Strom bezogen werden kann und nicht etwa Kohlestrom, sonst würde dies diesen Effekt gleich wieder zunichtemachen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/46

V1829 Richtlinienmotion (SVP) „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Vorstosstext

Anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und des Kellers sind zwei Varianten oder dessen Kombination zu prüfen, ob sich diese besser eignen würden, um den benötigten Raumbedarf und der aufgelaufene Unterhalt des bestehenden Hauptgebäudes der Schule Mengestorf zu realisieren. Entscheidend soll dabei die Kosteneffizienz sein. Die Kosten pro m³ sollen sich unterhalb des Medianwertes für vergleichbare Bauten bewegen.

Varianten:

- a. Ein freistehender Pavillon (Bsp. südwestlich des Hauptgebäudes)
- b. Anbau an das bestehende Hauptgebäude nur Oberirdisch

Begründung

Das vorliegende Projekt Traktandum 7 der Parlamentssitzung vom 27. August 2017 scheint nicht allen Bedürfnissen der Schule Mengestorf gerecht zu werden.

Der Um- und Ausbau eines denkmalgeschützten Objektes mit Stufe Erhaltenswert, wie es das Schulhaus Mengestorf ist, kann nur mit Mehrkosten realisiert werden, weil zusätzliche Auflagen der Denkmalpflege eingehalten werden müssen. Zudem gibt es oftmals bauliche Einschränkungen, welche einen effizienten, zweckmässigen und kostengünstigen Umbau verunmöglichen.

Es ist deshalb zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Varianten a und b oder dessen Kombination davon nicht kostengünstiger und den heutigen modernen Schulbedürfnissen angepasster und zweckmässiger sind, anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und Kellers.

Parlamentsbeschluss vom 27.8.2018

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 27. August 2018 das Geschäft „Schulhaus Mengestorf – Projektierung Sanierung und Ausbau“ beraten und auf Antrag der Fraktionen Grüne/SP/SVP an den Gemeinderat zurück gewiesen, dies mit der Vorgabe, Alternativen zum vorgelegten Vorprojekt zu prüfen. Der Rückweisungsantrag verlangt zudem die gesamte Schulraumsituation im Schulkreis *Sternenberg* zu überprüfen. Gleichzeitig reichte die SVP-Fraktion eine Motion ein mit dem grundsätzlich gleichen Auftrag, (kostengünstigere) Varianten ausserhalb des bestehenden Gebäudes zu prüfen.

2. V1829 Motion (SVP)

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament mit GRB 2018/600 vom 19. Dezember 2018 die Motion erheblich zu erklären.

An seiner Sitzung vom 11. Februar 2019 hat das Parlament die Richtlinienmotion V1829 (SVP) erheblich erklärt.

3. Umsetzung der Massnahmen.

Am 19. August 2019 legte der Gemeinderat dem Parlament einen umfangreichen Antrag vor: „Mengestorf; Schulhaus Sanierung und Ausbau; Variantenentscheid; Projektierungskredit“.

Darin legte der Gemeinderat dem Parlament 6 Varianten zum Entscheid vor.

Die in der SVP-Motion verlangten Varianten waren im Parlamentsantrag enthalten.

Das Parlament stimmte nach der Gegenüberstellung verschiedener Varianten dem Projektierungskredit von CHF 220'000 für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Sockel im Untergeschoss (Variante A) einstimmig zu; damit ist die Richtlinienmotion V1829 (SVP) erfüllt.

4. Finanzen

Für die Variantenstudie sind externe Kosten von CHF 29'894.90 angefallen.

5. Abschreibung

Der Gemeinderat erachtet die Forderungen der Motion mit der vorliegenden Beantwortung als erfüllt. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 29. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen:

Parlamentsantrag Beantwortung V1829, inkl. Beilagen

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Beinahe zwei Jahre ist es seit diesem ersten Parlamentsbeschluss her. Es wurde schon viel über das Dorfschulhaus Mengestorf gesprochen. Ich möchte nicht alles nochmals wiederholen. Nur eines: Die Motion 1829 „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“, welche von der SVP eingereicht worden ist, hatte als Hauptforderung Kosteneffizienz und Zweckmässigkeit. Wir wollten damals Mehrwerte und nicht Mehrkosten. Und wir wollten mit dem Geld, welches zur Verfügung stand, mehr für die Kinder herausholen. Stattdessen ist ja das Parlament dem Berner Heimatschutz und dem Gemeinderat gefolgt, welcher den Erweiterungsbau unter anderem als Verschandelung des ganzen Tales gesehen hat. Ich akzeptiere diesen Entscheid des Parlaments und stimme dieser Abschreibung auch zu, bedauere diesen aber sehr. Insbesondere, weil die Spatzen jetzt schon von den Dächern pfeifen, dass dies nicht die letzte Geschichte um das Dorfschulhaus Mengestorf gewesen sein könnte.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich stelle die stillschweigende Abschreibung der Richtlinienmotion fest.

PAR 2020/47

V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) „Klima Massnahmenpaket für Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

- Der Gemeinderat erarbeitet ein Klimamassnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung und für die Gesamtgemeinde, das mit einem Absenkpfad aufzeigt, wie die Klimaneutralität für die Gemeindeverwaltung bis spätestens 2030 und für die Gesamtgemeinde bis spätestens 2040 erreicht werden kann. Es werden nur die von Köniz direkt oder indirekt beeinflussbaren Grössen betrachtet.
- Der Gemeinderat legt dem Parlament für die Zielerreichung nötigen Reglementsänderungen vor.
- Er beantragt dem Parlament die nötigen Budgetkredite und setzt sich dafür ein, einen möglichst hohen Anteil durch Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton zu decken. In seinen Anträgen zeigt der Gemeinderat sowohl Mehr- wie auch (langfristige) Minderkosten der zu beschliessenden Massnahmen auf.
- Über die Zielerreichung wird für die Gemeindeverwaltung ein jährliches und für das Gemeindegebiet ein 2-jährliches Monitoring durchgeführt.

Begründung

Das Könizer Parlament hat im September 2019 die Motion „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“ überwiesen. Damit anerkennt die Gemeinde Köniz die Problematik der drohenden Klimakrise und strebt an, bis im Jahr 2030 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden.

Bereits heute existieren mit der Könizer Energiestrategie aus dem Jahr 2009 und dem Energiekonzept⁹ aus dem Jahr 2014 Grundlagen, wie die Gemeinde damalige energiepolitische Ziele erreichen will. Diese Dokumente enthalten zudem eine Übersicht und Bewertung von Massnahmen nach Reduktionspotential, Kosten und Umsetzbarkeit. Allerdings sind die Ziele der Energiestrategie nicht kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen und der Klimaneutralität bis 2030 und müssen deshalb verschärft werden. Weiter bedarf die Bewältigung der Klimakrise Massnahmen über den Energiebereich hinaus. Folglich sind eine Erweiterung und Überarbeitung der oben genannten Massnahmen notwendig. Als Grundlage müssen zudem die verschiedenen Reglemente (z.B. Gemeindeordnung, Baureglement, Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze) auf die Kompatibilität mit den neuen Klimazielen überprüft und angepasst werden. Zurzeit fehlt in Köniz ein konkreter Vorgehensplan, in welchem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Gemeinde Köniz die Reduktion ihrer Treibhausgase realisieren will und mit welchen Prioritäten und zeitlichem Horizont diese umgesetzt werden.

Dringlichkeit

Soll das Ziel bis 2030 erreicht werden, bleibt sehr wenig Zeit um zu handeln. Es muss deshalb sofort mit der Arbeit begonnen werden. Nur so besteht die Chance, gravierende negative Effekte auf Menschen und Umwelt abzuwenden und zukünftige Generationen zu schützen. Ausserdem ist es zentral, dass für das geplante nächste Controlling der Könizer Energiestrategie (Publikation im Jahr 2021) bereits nötige Anpassungen für die neuen Zielsetzungen und Massnahmen vorgenommen werden können, was eine rasche Behandlung des Geschäfts durch Gemeinderat und Parlament bedingt.

Eingereicht

9. Dezember 2019

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, David Müller, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Tanja Bauer, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Toni Eder, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Katja Niederhauser, Lucas Brönnimann, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Beat Biedermann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1)

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat stellt sich in seiner Antwort zur Motion V1910 „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“ hinter die „Erklärung zur Klimapolitik“ des bernischen Grossen Rates. Damit bekräftigt er den Willen, das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Als Ziel hält der Gemeinderat die Klimaneutralität auf dem Gemeindegebiet bis 2050 als realistisch. Wo die Gemeinde einen grossen Handlungsspielraum aufweist, kann und soll das Ziel bereits früher erreicht werden.

⁹ Energiestrategie und Energiekonzept Gemeinde Köniz:
<https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/energiestrategie.page/305>

Damit folgt der Gemeinderat den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und dem Pariser Klimaabkommen. Der Bundesrat hat seinerseits am 28. August 2019 angekündigt, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf „Netto-Null“ senken soll, um das Pariser Klimaabkommen umzusetzen. Die Schweiz soll ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher wiederaufgenommen werden können («Netto-Null-Emissionen»). Die Ziele bzw. Zwischenziele erhalten durch das CO₂-Gesetz für die Periode 2021-2030 einen verbindlichen Charakter. Es wird im Frühling im Nationalrat behandelt.

Auf Kantonsebene wurde die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) vom Grossen Rat beauftragt, einen Klimaschutzartikel für die Berner Kantonsverfassung auszuarbeiten. Das Geschäft geht zurück auf eine parlamentarische Initiative, welche die explizite Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung fordert. Die BaK hat zwei Varianten des Klimaschutzartikels erarbeitet. Beide enthalten Absätze zu den Kompetenzen von Kanton und Gemeinden, zur Zielvorgabe und zu den Massnahmen. Das Ziel „Netto-Null bis 2050“ ist in den Varianten implizit oder explizit enthalten. Der Regierungsrat hat die Vorschläge am 5. Februar in die Vernehmlassung geschickt (vgl. Vernehmlassungsunterlagen zum Klimaschutzartikel).

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweiz und auf die Gemeinde Köniz sowie der dringende Handlungsbedarf wurden in der Antwort vom 16. September 2019 hinreichend dargelegt. Sie erfordern nicht nur eine rasche Verminderung der Treibhausgasemissionen, sondern auch gewisse Anpassungen an den Klimawandel.

3. Tätigkeiten in der laufenden Legislatur

Dem Gemeinderat war und ist der Klimaschutz in der laufenden Legislatur ein grosses Anliegen. Deshalb sind in den Legislaturzielen 2018-2021 bereits mehrere Massnahmen verankert, um sowohl die CO₂-Emissionen zu senken als auch neue Siedlungen möglichst klimafreundlich zu bauen und zu betreiben. Das geplante 2'000-Watt-Areal Ried, das beabsichtigte 2'000-Watt-Areal Liebefeld Mitte oder die Unterstützung beim Aufbau von Wärmeverbänden (Bsp. Spiegel, Buchsee) sind die besten Beispiele dafür. Vom Engagement der Gemeinde für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik zeugt schliesslich die Wiedererlangung des Energiestadt Gold-Labels im Herbst 2019. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass die geplanten und beschlossenen Massnahmen nicht ausreichen, um der „Erklärung zur Klimapolitik“, und damit dem Netto-0-Ziel bis 2050 für das Gemeindegebiet nachzukommen.

4. Handlungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene

Klima- und Energiepolitik findet auf allen drei Staatsebenen der Schweiz und auf internationaler Ebene statt. Die direkte Einflussnahme der Gemeinden auf die wichtigsten Verursacher von Treibhausgasen (Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft) ist deshalb oft beschränkt. So werden zum Beispiel die energierelevanten Vorschriften für die Gebäude von den Kantonen gemacht, die Vorschriften für die Fahrzeuge oder für die Landwirtschaft vom Bund. Entsprechend sind Gesetze und Programme von Bund und Kanton gefordert, welche die Könizer Klima- und Energiepolitik unterstützen.

Einen besonders grossen Handlungsspielraum haben die Gemeinden bei ihrem eigenen Gebäude- und Fahrzeugpark, bei der Siedlungsentwicklung, bei der Verkehrsplanung, bei der räumlichen Energieplanung und bei der Kommunikation und Kooperation. Verfügt die Gemeinde über ein eigenes Energieversorgungsunternehmen, so kann dieses massgeblich zur Wärme- und Stromwende beitragen. Da dies in Köniz nicht der Fall ist, gilt es umso mehr, mit einer vorausschauenden Planung optimale Rahmenbedingungen für klimafreundliche Vorhaben zu schaffen. Hier setzt die sog. „Wärmeversorgungsplanung“ an: Sie hat zum Ziel, die nötige Planungssicherheit zu schaffen, damit die rund 2'750 Ölheizungen, die 780 Gasheizungen und die 550 Elektroheizungen möglichst rasch abgelöst und auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Der thermischen Vernetzung im dichten Siedlungsgebiet kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Im Verkehrsbereich wird das Programm Fuss-Velo-Köniz wie vorgesehen umgesetzt, damit sich der Modalsplit zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs verändert und die Treibhausgasemissionen sinken. Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen trägt auch die Elektromobilität bei: Der Gemeinderat hat zur Förderung der Elektromobilität zwei Sondernutzungskonzessionen für Schnellladestationen vergeben. Die Fahrzeuge der gemeindeeigenen Flotte werden nach und nach elektrifiziert.

Erwähnenswert ist auch die Entmethanisierungsanlage in der Deponie Gummersloch. Durch die Umwandlung des stark klimaschädlichen Methans in CO₂ können jährlich rund 800 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Einen Überblick umgesetzter Klimaschutzmassnahmen gibt es auf der Website www.koeniz.ch/energie -> Energiestadt Gold.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

5.1 Punkt 1: Klimamassnahmenpaket und Zielsetzungen

Seit der Erstzertifizierung als Energiestadt vor 20 Jahren verabschiedet der Gemeinderat alle vier Jahre einen vierjährigen Massnahmenplan Energie. Er wurde jeweils unter der Leitung der Fachstelle Umwelt und Energie (ehemals Fachstelle Energie) von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe erarbeitet. Der Gemeinderat ist gewillt, die strategischen und planerischen Instrumente auf das Netto-0-Ziel und die neuen Rahmenbedingungen auszurichten. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. Mai 2020 diesbezüglich bereits Folgendes beschlossen:

Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden

Köniz bekennt sich zusammen mit zahlreiche Schweizer Städten und Gemeinden mit der Klima- und Energie-Charta zur Energiestrategie 2050 des Bundes, zum Netto-0-Ziel 2050 des Bundesrats und zum Pariser Klimaabkommen. Sie zielt auf eine 100 % erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen, auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null aus Mobilität, Ernährung und Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen sowie auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt. In Bereichen, in denen Köniz einen direkten oder indirekten Einfluss hat, soll die Klimaneutralität deutlich früher erreicht werden. Das sind zum Beispiel die eigenen Gebäude (Ziel 2030) oder die eigene Fahrzeugflotte (Ziel 2040). Für die Bereiche Wärme und Verkehr in der Gesamtgemeinde ist der Zeithorizont 2050 realistisch. Die Charta ist in der Beilage zu finden.

Bildung eines Klima- und Energieausschusses

Der neu gebildete verwaltungsinterne Klima- und Energieausschuss unterstützt den Gemeinderat bei der strategischen Planung und Steuerung der Klima- und Energiemassnahmen.

Folgende Arbeitsschritte beabsichtigt der Gemeinderat zu prüfen:

Anpassung der Energiestrategie

Die aktuell gültige kommunale Energiestrategie 2010-2035 soll in Anlehnung an die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden überarbeitet werden.

Mittel- bis langfristige Massnahmenplanung

Die mittel- bis langfristige Massnahmenplanung soll den bisherigen vierjährigen Massnahmenplan ergänzen. Im Gegensatz zum vierjährigen Massnahmenplan wird sie auf die Zeithorizonte der verschiedenen Bereichsziele ausgerichtet sein. Zwei wichtige Bestandteile dieser Planung sind bereits heute in Arbeit: die Wärmeversorgungsplanungen für den Gebäudebereich und das Programm Fuss-Velo-Köniz für den Verkehrsbereich. Alleine diese zwei Bereiche sind für rund 80 % der Könizer CO₂-Emissionen verantwortlich¹⁰.

Anpassung des kommunalen Richtplans Energie

Der behördenverbindliche Richtplan Energie soll auf das Netto-0-Ziel ausgerichtet und mit Hilfe der Ergebnisse aus den Wärmeversorgungsplanungen angepasst werden. Der Richtplan Energie hat zum Ziel, die Siedlungsentwicklung und die Energieversorgung aufeinander abzustimmen. Er bildet die planerische Grundlage für grundeigentümerverbindliche Vorgaben im Energiebereich.

5.2 Punkt 2: Reglementänderungen

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Massnahmenplanung wird geprüft, welche Reglemente es zu ändern gilt. In Frage kommen z.B. das Baureglement, das Parkplatzreglement oder das Personalreglement.

¹⁰ Damit sind die direkten Emissionen auf dem Gemeindegebiet gemeint (ohne Flugverkehr). Details siehe Reporting Energiestrategie 2010-2035. www.koeniz.ch/energie -> Publikationen

5.3 Punkt 3: Budgetkredite

Erste Priorität soll bei den Massnahmen liegen, die budgetneutral umgesetzt werden können. Verschiedene Massnahmen im Klima- und Energiebereich werden zudem von Bund und Kanton anteilmässig mitfinanziert. Diese Mittel gilt es wo immer möglich abzuholen um den Anteil der Gemeinde zu reduzieren. Die erforderlichen Budgetkredite zur Umsetzung einzelner Massnahmen werden dem finanzkompetenten Organ jeweils einzeln vorgelegt.

Die Planung, Koordination und Umsetzung von Klima- und Energiemassnahmen erfordert neben den finanziellen auch personelle Ressourcen. Dies gilt insbesondere, wenn Finanzmittel von Bund und Kanton abgeholt werden sollen. Die notwendigen Personalressourcen, hauptsächlich auf der Fachstelle Umwelt und Energie, aber auch anderen Abteilungen wie der Abteilung Gemeindebauten, der Abteilung Verkehr und Unterhalt oder der Abteilung Liegenschaften sind deshalb frühzeitig einzuplanen. Viele Massnahmen, zum Beispiel bei gemeindeeigenen Gebäuden oder bei der Fahrzeugflotte, benötigen auf übergeordneter Ebene Änderungen der Rahmenbedingungen, damit z.B. die energetische Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden oder die Umstellung der Fahrzeugflotte auf klimaneutrale Antriebsformen bei einer Lebensdauerbetrachtung budgetneutral erfolgen kann.

5.4 Punkt 4: Monitoring

Die Zielerreichung gemäss der kommunalen Energiestrategie 2010-2035 wird für die Gemeindeverwaltung aktuell jährlich und für das Gemeindegebiet alle fünf Jahre überprüft. Die Resultate für die Verwaltung sind im Jahresbericht ersichtlich. Die nächste Klimagas- und Energiebilanz für das Gemeindegebiet wird im 2021 für das Jahr 2020 erstellt und kommuniziert. Somit wird die Zeitreihe 2005, 2010 und 2015 weitergeführt.

Solche Klimagasbilanzen für eine ganze Gemeinde sind relativ aufwändig und entsprechend teuer. Der Gemeinderat steht deshalb einer jährlichen Überprüfung für das Gemeindegebiet kritisch gegenüber. Stattdessen schlägt er vor, die Bilanzierung für das Gemeindegebiet einmal pro Legislaturperiode, also alle vier Jahre, durchzuführen. Das würde heissen: 2023, 2027, 2031 etc. Die Bilanzierung für das Gemeindegebiet und die Verwaltung gilt es grundsätzlich hinsichtlich der angepassten strategischen Ziele zu überarbeiten. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, diesen Punkt als Postulat zu überweisen.

6. Finanzen

Wie in Kapitel 5.3 dargelegt, gilt es in erster Linie budgetneutrale Massnahmen zu priorisieren. Ausserdem sollen die Fördermittel von Bund und Kanton abgeholt und gezielt eingesetzt werden. Die Umsetzung der Massnahmen zur Zielerreichung wird in gewissen Bereichen dennoch zu Mehrkosten bzw. zu höheren Investitionen führen, z.B. bei der Fahrzeugbeschaffung, beim Bau von Photovoltaik-Anlagen oder beim Heizungersatz. Dem gegenüber stehen über den Lebenszyklus des Produkts jedoch die Minderkosten in Betrieb und Unterhalt, zum Beispiel wegen geringerer Kosten für fossile Brenn- und Treibstoffe oder im Fall der Photovoltaik-Anlagen für den geringeren Strombezug aus dem Netz. Die Lebenszyklusbetrachtung sollte deshalb bei der Massnahmenplanung im Zentrum stehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkte 1-3: Die Motion wird erheblich erklärt.

Punkt 4: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Dezember 2019
- 2) Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Mit dem kürzlich beschlossenen CO₂-Gesetz, setzen unsere BundespolitikerInnen ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz und eine gute Lebensgrundlage für unsere Kinder. Ob der Schritt genügend gross, zu klein, zu gross oder genug schnell war, sei dahingestellt, aber er geht definitiv in die richtige Richtung.

In diesem Zusammenhang bin ich froh, haben wir heute Abend die Chance auch auf Gemeindeebene einen Schritt vorwärts zu machen. Nachdem wir im September den Klimanotstand ausgerufen haben, können wir jetzt bestimmen, dass konkrete Massnahmenpläne folgen sollen. Ich danke dem Gemeinderat für die durchaus positive Aufnahme dieser Motion. Vielen Dank auch der zuständigen Verwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen. In der Antwort wird dargelegt, dass auch auf kantonaler und nationaler Ebene viel läuft und dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist klar, die grossen Hebel sind nicht bei der Gemeinde, aber es wäre doch etwas einfach, die Verantwortung mit dieser Begründung einfach von sich zu schieben. Die Umstellung auf eine nachhaltige Zukunft muss auf allen Ebenen erfolgen. Der Gemeinderat sieht auch ein, dass die unter 3. aufgelisteten Tätigkeiten wohl bei weitem nicht ausreichen, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 des Bundesrates und des Pariser Abkommens zu erreichen. Er verdeutlicht damit, dass fortan klar grössere Prioritäten auf den Klimaschutz gesetzt werden, als dies bisher der Fall war.

Ich komme zum Punkt 1: Ich begrüsse die Schritte, welche der Gemeinderat im Mai bereits aufgeleistet hat. Die Unterzeichnung der Energiecharta ist zwar keine direkte Massnahme, die Gemeinde Köniz gibt damit doch ein klares Zeichen und setzt Ziele. Die Bildung eines Klima- und Energieausschusses in der Verwaltung ist ein guter Schritt, um klimarelevante Themen bereichsübergreifend zu koordinieren und eine kosteneffiziente Umsetzung aufzugleisen. Bei der geplanten Anpassung der Energiestrategie möchte ich hier dem Gemeinderat nahelegen, konkrete Zwischenziele zu definieren und diese dann auch zu kontrollieren. Die mittel- und längerfristig geplante Massnahmenplanung ist ja quasi Bestandteil dieser Motion und ich bin gespannt, wie dies dann herauskommt.

Meiner Meinung nach hat der Gemeinderat in seiner Antwort aber sehr weit ausgeholt und hat sich etwas verloren. Ich bemängle, dass in der Antwort nicht auf die in der Motion geforderten Zieldaten 2030 resp. 2040 eingegangen wird. Dass das Parlament durch die Überweisung der Motion Klimanotstand das Ziel „Klimaneutral bis 2030“ gesetzt hat, scheint der Gemeinderat übersehen zu haben. Klimanotstand gleich Coronanotstand? Nein, wir haben es gesehen, das ist nicht ganz dasselbe, auch wenn es längerfristig gesehen eine ähnliche Relevanz hat. Ich möchte nochmals betonen, dass der Punkt 1 der Motion zwar noch nicht Handlungen, aber doch ein klares Massnahmenpaket fordert, welches mit dem Absenkpfad aufzeigt, wie die Gemeinde Köniz bis spätestens 2030 in der Verwaltung und 2040 auf dem Gemeindegebiet klimaneutral werden kann. Was in der Motion zwar nicht gefordert ist, ich mir aber wünschen würde, wäre, dass die Verwaltung und der Gemeinderat nicht im stillen Kämmerlein ihren Masterplan schmieden, sondern vielleicht auch die Öffentlichkeit und das Gewerbe in diese Planung einbeziehen.

Zum Punkt 3: Ich begrüsse, dass budgetneutrale Massnahmen zu priorisieren sind und Köniz von den zukünftig grossen Bundesgeldern für Klimamassnahmen profitieren möchte. Gute Personalressourcen und Investitionen bei Gebäuden, Fahrzeugen etc. sind aber weiterhin unumgänglich. Wir müssen uns alle bewusst werden, dass die Umsetzungen etwas kosten werden, sich das aber längerfristig auszahlen wird. Über die Kostenpunkte der einzelnen Massnahmen werden wir aber vom Gemeinderat informiert und können immer noch darüber abstimmen. Ich nehme vorweg, wir können es uns nicht leisten, nicht zu handeln.

Jetzt noch zum letzten Punkt: Das Monitoring auf dem Gemeindegebiet findet bis jetzt jährlich statt und wird so weitergeführt. Auf der Ebene der gesamten Gemeinde schlägt der Gemeinderat vor, einmal pro Legislatur ein Monitoring durchzuführen. Damit erhöht sich die Häufigkeit von heute fünf auf vier Jahre. So wird der Gemeinderat der Forderung der Motion allerdings nicht gerecht und schlägt darum vor, diesen Punkt der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich persönlich bedauere dies, da für mich die Ziele sehr hohe Prioritäten haben und sich mit jedem Monitoring auch die Erfassung verbessert. Allerdings sehe ich auch ein, dass so ein Monitoring viele Ressourcen braucht und mit reinem Überwachen noch kein Gramm CO₂ eingespart ist. Darum und ich glaube ich spreche im Namen aller Unterzeichnenden, bin ich bereit, diesen pragmatischen Weg einzuschlagen und wandle Punkt 4 in ein Postulat um. Dieser Kompromiss von vier Jahren ermöglicht, dass bis 2030 dann doch noch zweimal ein Zwischenbericht gemacht wird, mit welchem man sieht, ob die Gemeinde auf Kurs ist und welche zusätzlichen Massnahmen man noch machen muss.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte euch, die Punkte 1 bis 3 als Motion und Punkt 4 als Postulat zu überweisen. Helft mit einen Klimaplan zu erstellen und so für die Zukunft gewappnet zu sein.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Lucas Brönnimann, glp: Im Grossen und Ganzen schliesse ich mich mit meinen Ausführungen dem Votum meines Vorredners an. Als Mitmotionäre stehen die Mitglieder der Mitte-Fraktion hinter den Anträgen des Gemeinderats. Die vorliegende Motion ist die logische Konsequenz nach der Ausrufung des Klimanotstands im September und ist ein weiterer Schritt zur Bekämpfung der immer spürbareren Klimakrise. Damit dient sie vor allem der Sicherung unserer aller Zukunft. Die vorliegende Motion schafft Transparenz, ermöglicht es zielgerichtet zu handeln und hält den notwendigen Handlungsdruck aufrecht. Die Klimakrise ist die weltweit grösste natürliche Bedrohung der Menschheit. Darum ist es umso erfreulicher, dass der Gemeinderat die Bedrohung wahrnimmt und ernst nimmt und die Klima- und Energiecharta ratifiziert hat. Den Voten müssen aber auch Taten folgen. Aufgrund dessen liegt heute diese Motion vor.

In der Antwort des Gemeinderats ist eine Auslegeordnung des Status quo vorgelegt worden. In der gleichen Antwort erscheint aber der Eindruck, dass der Gemeinderat die Senkung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null lediglich per 2050 anstrebt. Das irritiert ein wenig, da mit der Ausrufung des Klimanotstands das gleiche Ziel, 20 Jahre früher, also per 2030 gefordert wurde.

Weiter arbeitet die Gemeinde an der Umsetzung der Klima- und Energiecharta, was sehr erfreulich ist. Diesbezüglich habe ich aber noch eine kleine Frage an den Gemeinderat: Die Massnahme betreffend nachhaltiger Lebensmittelbeschaffung wurde als sofort umsetzbar eingestuft. Als Umsetzungsjahr ist allerdings erst 2025 eingesetzt. Mich würde interessieren, wie so lange Umsetzungsaufschübe zu verstehen sind. Um das Ziel Netto-Null-Emissionen per 2030 zu erreichen, braucht es einschneidende Massnahmen, welche keine weiteren Aufschübe mehr dulden.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Motionsantwort, welche mit regem Interesse gelesen wurde. Weiter wird dem Gemeinderat für seinen bereits geleisteten sowie für seinen noch zu leistenden Einsatz gegen die kommende Klimaveränderung gedankt. Wie eingangs erwähnt, wird die Mitte-Fraktion diese Motion in Punkt 1 bis 3 als Motion und in Punkt 4 als Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die Motion fordert indirekt, dass die Gemeindeverwaltung bis in 10 Jahren und die ganze Gemeinde bis in 20 Jahren klimaneutral sind. Zuerst einmal noch eine Verständnisfrage: Ich nehme an, ihr fordert hier, klimaneutral nur die direkten Emissionen und die graue Energie ist nicht auch noch miteingerechnet? Die Motion fordert, den Absenkpfad aufzuzeigen und ihn danach auch zu erfüllen. Die Kosten, welche sich daraus ergeben, die eingesparten, wie die neu verursachten, müssen veröffentlicht werden. Wir von der SVP – das kann ich hier schon mal vorausschicken – bleiben beim Votum der Kosten dieses Absenkpfad. Denn wenn ich mir etwas kaufe oder gönne, stelle ich mir immer drei Fragen: Will ich es? Brauche ich es? Kann ich es mir leisten? Nur wenn ich alle Fragen mit „ja“ beantworten kann, dann kaufe ich es auch. Adaptiert man das hier auf die Motion, dann schliessen wir, dass wir das mehrheitlich vermutlich wollen, die Mehrheit im Parlament wie auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir das auch brauchen. Nur die Frage, ob wir uns das auch leisten können, die bleibt in der Motion unbeantwortet. Ich kann euch hier ein bisschen helfen. Wie ihr alle wisst, habe ich einen Bauernhof. Und so einen Bauernhof, wie es meiner ist, ist im Grunde ein Gemischtwarenladen, wie es die Gemeinde auch ist. So kann man ganz vereinfacht sagen, mein Bauernbetrieb ist ein kleines Abbild der Gemeinde Köniz. Ich habe mir schon vor längerer Zeit zum Ziel gesetzt, meinen Betrieb auf CO₂-neutral zu trimmen. Das Ziel erreiche ich voraussichtlich 2025. Wenn ich der Grünen-Fraktion angehören würde, würde ich jetzt schwärmen, wie locker und easy, dass das geht. Aber ich gehöre ja der SVP an und darum erzähle ich euch etwas von den Kosten und vielleicht auch von den Schwierigkeiten. Ich erzähle euch von Tatsachen, welche die Mehrheit von euch gar nicht hören möchte.

Zurück zu meinem Betrieb: Grob geschätzt hat und wird mich dieser Umbau rund ein bis zwei Jahresumsätze an Eigenkapital kosten. Adaptieren wir das auf die Gemeinde Köniz, würde das CHF 200 Mio. bis CHF 400 Mio. kosten. Oder vielleicht noch etwas mehr, so wie ich die Gemeinde bis jetzt kennen gelernt habe. Auf zehn verbleibende Jahre wäre das dann nochmals CHF 20 bis 40 Mio. an Investitionen pro Jahr. Und um uns das überhaupt leisten zu können, müssten wir hier alle im Raum noch ganz richtig lernen zu verzichten. Verzichten beispielsweise auf ganz kleine Sachen, wie einen frisch restaurierten Muschelschalenbrunnen in Wabern oder etwas grösseres, wie ein grosszügiger Beitrag an die Kulturszene, dem Stadttheater Bern. Oder auch ein Verzichten auf eine Basisstufe, welche generell als Kostentreiberin gilt. Das nur als Beispiel. Ich will euch hiermit nur sagen, dass man das gratis oder preiswert nicht erreichen wird. Der Umbau wird sehr teuer – auch für die Bürger. Und apropos Bürger: Diese haben schon mal darüber befunden, ob sie den Absenkpfad wollen und haben am 10.02.2019 über das kantonale revidierte Energiegesetz abgestimmt und bekannterweise abgelehnt. Akzeptiert dies doch.

Vielleicht täten wir uns allen einen Gefallen, wenn wir den Absenkpfad des Bundes einschlagen würden. Denn schon dieser ist ambitioniert. Er berücksichtigt auch die Lebenszyklen einer Technologie. Dass wenn die alten auslaufen, beim Ersatz die neuen Technologien eingesetzt werden können. Die CHF 200 bis 400 Mio. verteilt auf 30 Jahre wären immer noch CHF 6 bis 12 Mio. Investitionssumme pro Jahr. Darum empfiehlt euch die SVP Vernunft – auf dem Land nennen wir das „normalen Menschenverstand“ – und das heisst für uns, wir erfüllen den Absenkpfad für eine CO₂-Neutralität bis 2050, wie es der Bund vorschlägt und wie wir uns dies vielleicht in diesem Zeithorizont auch werden leisten können.

Zusammengefasst kann man darum aus Sicht der SVP sagen, die Motion wird zu teuer. Wir auf Gemeindeebene sind dazu zu wenig sparsam gegenüber anderen Investitionen, welche zwangsläufig gesenkt werden müssten. Und wir sind schlicht auch zu arm. Darum, aus Vernunft und Ehrlichkeit zu uns selber: Wir vermögen es nicht und darum nein zur Motion Klima Massnahmenpaket für Köniz.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Lieber Adrian Burren, da muss ich natürlich kurz etwas sagen: Der Umbau wird ganz sicher teuer, da bin ich mit dir einig. Nicht umbauen wird uns aber ganz sicher mehr kosten. Und ich kann dich beruhigen, der normale Menschenverstand wenden wir auch hier im städtischen Teil von Köniz an. Klimathemen sind aufgrund von Corona in der Wahrnehmung etwas in den Hintergrund gerückt. Ich bin froh zu hören, dass sie nach wie vor einige Emotionen auslösen, das ist gut, denn Emotionen bewegen. Umso mehr hat die SP den Vorstoss und die Beantwortung durch den Gemeinderat intensiv diskutiert, weil die Themen Klima und der Schutz wichtig sind und dies wiederum der SP wichtig ist. Dem Klima geht es leider nicht besser, nur weil man über eine gewisse Zeit die Mobilität einschränken musste und auch die Wirtschaft im Moment nicht intensiv läuft. Und auch Hygienemassnahmen schützen uns leider nicht vor den Auswirkungen der Klimakatastrophe. Es ist natürlich schön, dass in verschiedenen Grossstädten dieser Erde, die Luft endlich wieder reiner ist und man weiter sehen kann. Aber das Klima braucht weiter unsere grosse und ungeteilte Aufmerksamkeit. Das Klima braucht Schub. Es wäre zu wünschen, dass dieser Schub ähnlich entschlossen passiert und ähnlich entschlossen gezündet wird, wie im März und April die Massnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus beschlossen wurden. Es braucht darum jetzt ein Klimamassnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung und für die Gesamtgemeinde. Ein Paket, welches mit klaren Schritten und klaren Terminen das Vorgehen aufzeigt und zu einer entschiedenen Umsetzung führt. Die SP-Fraktion ist darum erfreut, dass der Gemeinderat diese Motion, welche auch die SP mitlanciert hat, in wesentlichen Punkten annimmt. Der Gemeinderat hat erkannt, dass es jetzt ein entschiedenes Handeln braucht. Er übernimmt in den Augen der SP mit seiner unterstützenden Haltung jetzt die Verantwortung für die Führung und zeigt dort in diesem Punkt Entschlossenheit. Das zeigen auch die bereits getroffenen Entscheide des Gemeinderats, meine Vorredner haben diese bereits erwähnt. Sie sind auch in der Parlamentsvorlage nachzulesen und ich möchte diese nicht wiederholen. Damit der Fokus eben auf dem Machen liegt und auf der Umsetzung liegt, kann die SP nachvollziehen, wenn der Gemeinderat die Berichterstattung in einem anderen Intervall führen will. Die SP ist darum auch mit Punkt 4 der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und begrüsst die Bereitschaft des Motionärs, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln. Die SP – ihr könnt euch das vorstellen – ist mit den Anträgen des Gemeinderats einverstanden und wird diese unterstützen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Vorweg, FDP. Die Liberalen lehnen die Motion ab, wir stimmen für eine Nichterheblichkeits-Erklärung. Für uns ist der Vorstosstext eine erneute Beübung der Gemeindebetriebe. Bundes- und Kantonsinstanzen zeigen, bereits den Weg für die Zukunft auf. Die Gemeinde unternimmt bereits heute viel, um den Klimazielen gerecht zu werden. Als Beispiel: Die geplanten 2000-Watt-Areale im Ried oder in Liebefeld-Mitte oder die Unterstützung des Wärmeverbunds. Auch Privatinitiativen sind hier natürlich erwünscht, gefordert und umzusetzen. Natürlich sehen auch wir die Zeichen der Zeit, aber wir können und wollen den Gemeindebehörden nicht immer mehr Aufgaben zukommen lassen. Es besteht erheblicher Spardruck, das wisst ihr alle, darum empfiehlt die FDP. Die Liberalen, von einem zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde abzusehen.

David Müller, Junge Grüne: Ich möchte gerne noch etwas auf das Votum von Adrian Burren erwidern: Du hast zwar auch Bezug auf die übergeordnete Gesetzgebung genommen, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass sowieso Kosten auf uns zu kommen, wir können jetzt einfach entscheiden, ob wir dies heute bereits angehen oder ob wir warten wollen, damit es noch teurer wird. Und damit zu deinem anderen Argument, ob wir uns dies leisten können: Nichts tun kostet, das ist klar, das ist erwiesen. Nichts tun kostet mehr und je länger man wartet kostet es.

Übrigens hat dies ein SVPLer, ich glaube es war auch Adrian Burren, im vorherigen Votum schon so dargelegt, mit der Frage nach den Opportunitätskosten. Hier einfach untätig zu bleiben bringt nichts, es kostet uns nur. Es kostet uns durch Investitionen in die Infrastruktur, aber auch Gesundheit etc. das muss ich nicht alles aufzählen, das wisst ihr bestens. In diesem Sinne macht es auch hier Sinn, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

David Burren, SVP: Ich erlaube mir hier noch einige Gedanken zum Thema Klima und seine Auswirkungen im Allgemeinen zu machen. Es nimmt zum Teil Bezug auf die Motion, manchmal auch nicht. Als erstes möchte ich festhalten, dass ich hier ganz klar der Meinung bin, dass wo immer möglich, Anstrengungen unternommen werden müssen, um den menschengemachten CO₂-Ausstoss zu verringern. Es wurde auch schon gesagt und ich betone es hier nochmals explizit: Es müssen aber zeitlich und finanziell realistische Vorgaben sein und kein utopisches Wunschdenken. Unsere Bestrebungen von Seiten der Gemeinde und auch von der ganzen Schweiz sind ehrenhaft und sicherlich sehr gut gemeint. Auch wenn wir das vom Bund vorgegebene Ziel bis 2050 schaffen – das werden wir noch sehen, doch es wäre schön – haben wir hier in der Schweiz keinen Einfluss auf das Weltklima. Ich zitiere aus einem Bericht des Schweizer Bauern, das ist eine landwirtschaftliche Zeitung: „Aber auch wenn die Schweiz ihre CO₂-Ausstoss auf null reduzieren würde, hätte das keinen Einfluss auf das Klima.“ Und weiter: „Zudem ist es nicht sinnvoll, grosse Summen auszugeben, wenn damit keine Wirkung erzielt wird. Der Klimawandel könne nur gebremst werden, wenn die grossen Emittenten, wie China, USA und Indien, echte Beiträge leisten. Der Zuwachs des Verbrauchs von fossilen Energieträgern in China haben 2018 etwa das Vierfache des totalen Energieverbrauchs der Schweiz im gleichen Jahr betragen.“ Das sind Fakten. Ich will nicht, dass dies als Rechtfertigung für unser Handeln gelten soll, überhaupt nicht. Doch diese Fakten habe nicht etwa ich erfunden oder die stehen einfach da, sondern hier wird ein ETH-Professor zitiert, welcher das geschrieben hat, Lino Guzzella, in der NZZ 2019. Nicht dass die ETH-Professoren immer Recht hätten, aber doch immerhin ist es nicht einfach von irgendjemandem gekommen.

Bleiben wir also realistisch und versuchen, das Möglichste zu machen. Auch ich begrüsse hier den überbordenden Freizeitflug- oder Freizeitverkehr überhaupt nicht und wenn wir hier Gegenmassnahmen machen können, ist dies in Ordnung. Aber in nächster Zeit werden auch noch grosse Probleme auf uns zukommen. Ich betone hier die Wirtschaftslage, Arbeitsplatzsicherheit, finanzielle Lage der Bürger der Gemeinde und des Bundes. Ich möchte nochmals betonen: Jeder gut gemeinte kleine Tropfen ist immerhin ein kleiner Tropfen. So nach dem Motto „Mancher kleine Tropfen gibt auch ein Meer“. Aber verlieren wir doch bitte nicht das Augenmass und bleiben realistisch.

Lucas Brönnimann, glp: Ich danke Adrian Burren herzlich für sein Votum, er hat gut aufgeführt, dass die Kosten, welche wir heute haben resp. die Bürde die wir heute auf uns haben, hoch ist, aber warum ist diese hoch? Weil die Generationen vor uns nicht gehandelt haben und sich lieber zurückgelehnt haben und so gemacht haben wie bisher. Aufgrund der finanziellen Lage, in welcher Köniz sich befindet, ist es darum eben gerade nicht richtig, zuzuwarten. Sondern jetzt zu handeln, wo die Kosten zwar hoch, aber im machbaren Bereich liegen und nicht erst dann, wenn es im Milliardenbereich ist.

David Burren, ich möchte gerne unterstreichen, was du gesagt hast: Du hast gesagt, der stetige Tropfen höhlt den Stein. Genau gleich ist es hier, mit jeder kleinen Massnahme, auch wenn sie weltweit unbedeutend erscheinen mag, ist es ein wichtiger Beitrag.

Betreffend des Votums der FDP hat es mich sehr erstaunt, dass die Einsicht auf nationaler Stufe, welche gewonnen wurde, offenbar in der Gemeinde Köniz nicht angekommen ist. Aus meiner Sicht ist es aber nur eine Frage der Zeit, bis die FDP auch auf gemeindeebene einsieht, dass die Zukunft nur grünliberal sein kann. Wir sind uns alle einig, es braucht Handlungen, wir müssen jetzt nur noch so abstimmen. Gehen wir nach dem Motto „Zusammen schaffen wir das“.

Adrian Burren, SVP: Vielleicht noch eine kurze Replik: Die Frage der Motion ist ja nicht, *ob* wir etwas gegen den Klimawandel machen wollen, sondern *wie schnell*. Und wir sagen nur, die Schnelligkeit, die Geschwindigkeit, die vermögen wir nicht, denn eine Vorreiterrolle zu spielen, das ist immer teuer und die Frage ist, ob wir uns dies leisten können, diese Vorreiterrolle zu spielen? Mir ist schon bewusst, dass es auch Kosteneinsparungen geben könnte, aber dann muss die Gemeinde auch lernen, dass man auch kosteneffizient arbeiten muss. Um ein Beispiel zu nennen, um wieder eine tiefe Flughöhe einzunehmen, ich kenne – Irrtum vorbehalten – keine Solaranlage der Gemeinde, welche rentiert, ausser es wäre eine KEV-Anlage.

Also eine quersubventionierte von jedem Bürger. Die Gemeinde – korrigiert mich bitte, wenn dem nicht so ist – ist nicht in der Lage eine rentable Solaranlage zu bauen. Das gehört auch dazu, dass man dies auch vermag. Das ist im Grunde das Problem, man muss auch kosteneffizient zu arbeiten beginnen, wenn man die CO₂-Neutralität über den Preis machen will.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die sehr engagierte Diskussion und die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich habe mir sehr viel aufgeschrieben.

Was ich vor allem gehört habe war, dass man das Augenmass nicht verlieren solle, man soll den gesunden Menschenverstand walten lassen und zusammen schaffen wir das. Das sind wichtige Elemente in diesem Thema.

Ich beginne bei Simon Stocker: Du hast die Klima- und Energiecharta erwähnt, dort sind die möglichen Zieldaten im Anhang aufgeschrieben. Du hast gesagt, dass in der Motion steht, dass man möchte, dass die Gemeindeverwaltung bis 2030 und die ganze Gemeinde bis 2040 klimaneutral ist. Der Bund sagt 2050. In diesen Zieldaten im Anhang seht ihr, dass die Klima- und Energiecharta der Städte dies etwas differenzierter anschaut. Mich dünkt, dass dies auch das richtige Vorgehen ist. Gewisse Sachen können wir heute schon umsetzen, zum Beispiel, dass die Gemeindeverwaltung zu 100% erneuerbaren Strom bezieht. Das kann man bereits 2020 umsetzen und Köniz setzt dies bereits um. Dann gibt es andere Massnahmen, welche man bis 2025 umsetzen will, wie zum Beispiel das mit der nachhaltigen Lebensmittelbeschaffung, wiederum andere bis 2030, andere bis 2040 und dann gibt es Massnahmen, welche einen sehr langen Vorlauf brauchen. Ich möchte daran erinnern, dass wir 2'750 Ölheizungen, 780 Gasheizungen und 550 Elektroheizungen haben. Das kann man nicht von heute auf Morgen ersetzen und auch nicht in 10 Jahren, das braucht einen längeren Vorlauf mit Wärmeverbänden etc. Das ist vermutlich erst bis 2050 möglich. Aber ich bin auch kein Prophet und Christian Roth hat Corona erwähnt, Corona hat gezeigt, dass plötzlich Sachen sehr schnell möglich sind, welche man nie gedacht hat. Vielleicht haben wir auch im Klimathema diesen Corona-Effekt – es wäre eigentlich zu wünschen.

Die Klima- und Energiecharta haben alle grösseren Städte und Gemeinden gemeinsam erarbeitet, Köniz hat hier auch mitgearbeitet. Dies als gemeinsame und konsolidierte Antwort auf ganz viele Vorstösse, wie wir sie auch hier beraten und das war der Konsens und man erachtete dies als realistisch. Ein Beispiel: Wir mussten im vergangenen Jahr entscheiden, drei Kehrriechwagen zu ersetzen. Ich hätte diese drei Kehrriechwagen schon heute sehr gerne durch drei Elektromodelle ersetzt. Aber ich musste feststellen, dass diese anstelle von CHF 300'000 für Dieselfahrzeuge, CHF 1 Mio. gekostet hätten - also dreimal teurer. Und da musste ich sagen, dass dies nicht sein kann und hier müssen wir einfach die technologische Entwicklung abwarten, bis es diese als Standardmodell gibt und dann können wir diese anschaffen. Die Lebensdauer eines solchen Kehrriechfahrzeuges schätzt man auf rund 15 Jahre. Diese Dieselfahrzeuge können wir also ca. 2035 mit Elektroversionen ersetzen. Die anderen beiden Kehrriechwagen - wir haben insgesamt fünf - sind in einigen Jahren fällig und dort haben wir dann bereits die Option, sofern es diese dann gibt, auf die Elektroversion umzusteigen. Das Kosten-Nutzenverhältnis muss stimmen, der gesunde Menschenverstand gilt es walten zu lassen.

Das Massnahmenpaket, welches wir erarbeiten werden, Simon Stocker hat gesagt, dass man dies unter Einbezug von Gewerbe und Öffentlichkeit machen soll. Ja, genau das haben wir vor. Wir wollen dies nicht im stillen Kämmerlein erarbeiten, sondern wir wollen die Öffentlichkeit mit einbeziehen, wir wollen auch die politischen Parteien einbeziehen, dass ihr Vorschläge machen könnt. Die Stadt Thun hat das jetzt gerade gemacht und da kommen dann doch sehr viele gute Massnahmen zusammen.

Durch alle Voten hindurch kam das Kostenthema. Ich habe dies jetzt schon am Beispiel der Kehrriechwagen erläutert. Ja, die Umsetzung kostet, aber wie wir auch geschrieben haben, man muss die Lebenszykluskosten anschauen. Wenn man erneuerbare Energie nutzen will, dann bedeutet dies normalerweise hohe Anfangsinvestitionen, im Betrieb und Unterhalt ist es dann aber häufig günstiger, weil die Sonne oder die Erdwärme, welche wir nutzen, keine Rechnung schickt. Daher ist es wichtig, die Lebenszykluskosten miteinzubeziehen, wenn man die Kosten anschaut.

Und noch etwas zweites: Das CO₂-Gesetz wurde erwähnt, welches verabschiedet wurde. Es wird grosse Fördertöpfe des Bundes geben, aber auch vom Kanton und da geht es darum, dass man von diesen Fördergeldern profitieren kann und dass man dort Eingaben macht. Auch hier will ich daran erinnern, dass dies relativ arbeitsaufwändig ist und es Personalressourcen braucht, gerade auch bei der Fachstelle Umwelt und Energie.

Ein Dritter Punkt ist auch noch, dass wir die Ziele nur erreichen, wenn auf Bundes- und Kantonsebene die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Wir schaffen die Energiewende nicht, wenn alle Gemeinden sich hoffnungslos verschulden müssen.

Das geht nur, wenn die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die Gemeinden das kostenneutral oder zu geringen Kosten umsetzen können, mit Hilfe dieser Fördertöpfe.

Vielleicht noch zu Adrian Burren: Ich finde es sehr spannend, dass du deinen Betrieb CO2-neutral umstellst. Das ist ein sehr spannendes Projekt und ist zukunftsweisend, doch dass du dann von deinen Kosten ein bis zwei Jahresumsätze auf das Gemeindebudget umrechnest und so die Kosten ableitest, was es die Gemeinde kostet, das erachte ich als etwas sehr abenteuerlich.

David Müller hat noch gesagt, dass wenn wir nichts machen, uns das viel teurer kommt. Es wurde an der letzten Sitzung eine Interpellation eingereicht, welche sagt, jede Tonne CO2, welche wir ausstossen, verursacht Umweltkosten im Betrag von rund CHF 200. Dies wurde vom Bundesamt für Umwelt geschätzt. Von daher sieht man, dass wenn man nichts macht, also weiterhin CO2 ausstösst, dies auch teuer zu stehen kommen kann.

Vielleicht noch ein Wort zur Arbeitsplatzsicherheit, welche David Burren noch erwähnt hat: Wenn wir investieren, wenn wir die Infrastruktur umbauen, wenn wir Wärmeverbünde bauen, ist gerade dies eine Chance für das Gewerbe und für die Arbeitsplätze um diese zu sichern. Die Infrastruktur umbauen, damit das Gewerbe auch Erfahrung sammeln kann und Aufträge generieren kann. Von daher ist der Umbau zur Klimaneutralität auch eine riesige Chance für das Gewerbe und für unsere Industrie.

Beschluss

1. Die Punkte 1-3 der Motion werden erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 13 Stimmen)

2. Punkt 4 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 13 Stimme)

PAR 2020/48

V1932 Postulat (Grüne) „Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bericht mit einem entsprechenden Vorgehensvorschlag zu folgenden Themen vorzulegen:

1. Die PK Köniz präzisiert die Klimarisiken in ihren Anlagerichtlinien und formuliert insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Grad konform investieren wird. Auf dem Weg zu diesem Ziel misst sie einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität bei.
2. Die PK Köniz integriert Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland. Damit nutzt die PK Köniz die Instrumente, mit gewissen Unternehmungen, welche möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, in den Dialog zu treten und ihren Weg zu klimafreundlichem Wirtschaften positiv zu beeinflussen.
3. Die PK Köniz gewährleistet auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken. Sie verfasst innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen und legt ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offen.

Begründung

In der Antwort zur IP «Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse» (Gemeinde Parlament 23.5.2016) hat der Gemeinderat zugesichert, dass sich die Vertretung im obersten Organ der PK Köniz für eine nachhaltige Ausrichtung einsetzen wird. Allerdings sind gemäss letztem Rating der Klima Allianz Schweiz die Investitionen der PK Köniz noch weit von der Klimaverträglichkeit entfernt^[1]. Wie Wirtschaftsvertreter und wissenschaftliche Studien zeigen, birgt der Klimawandel signifikante Risiken für die Finanzstabilität von Pensionskassen und für deren Deckungsgrad, was letztlich die Höhe der Renten gefährden kann^[2, 3]. Der Gemeinderat steht als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung, bei der Vorsorgeeinrichtung wirksame Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Im Weiteren verlangt das Pariser Klimaabkommen, ratifiziert in der Schweiz im 2017, von allen Finanzdienstleistern, dass sie ihre Investitionen und Finanzflüsse mit dem Ziel einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1.5 bis 2 Grad in Einklang bringen. Mit dem heutigen Investitionsverhalten bewegt sich die Schweizer Finanzbranche allerdings auf einem Klimapfad, welcher eine globale Erwärmung von 4 bis 6 Grad unterstützt.

In seiner Antwort auf eine Interpellation der Grünen Nationalrätin Lisa Mazzone setzt der Bundesrat darauf, dass die Pensionskassen die Klimarisiken im Rahmen ihrer treuhänderischen Pflicht gegenüber den Versicherten angemessen berücksichtigen und somit den Klimawandel in ihre Investitionsentscheide integrieren^[4]. Im Weiteren bestätigt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von FDP-Ständerat Raphaël Comte, dass sich mit klimaverträglichen Investitionsstrategien^[5] marktkonforme Renditen erzielen lassen und dass der Markt schon heute klimafreundliche Anlageprodukte anbietet, mit denen sich in gängigen Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen^[6]. Schliesslich unterstützt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von BDP-Nationalrat Martin Landolt die freiwillige Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken^[7].

An die Pensionskassen gerichtete Fachartikel belegen, dass für nachhaltiges Investieren geeignete passiv-regelbasierte Ansätze bereits existieren^[8] und dass sich Nachhaltigkeitsansätze mehrheitlich positive auf die Rendite auswirken^[9]. Auch der Pensionskassenverband ASIP bekräftigt, dass nachhaltige Investitionen weder die Anlagemöglichkeiten einschränken noch die Performance schmälern^[10]. Indexbasierte Anlageprodukte können eine sehr gute Balance zwischen umfangreicher Co2-Reduktion und Effizienz bei den Verwaltungskosten bieten. Zur finanziellen Risikoverminderung erzielt dabei die Elimination der Titel der Kohleproduzenten wie auch der Erdöl- und erdgasproduzenten die grösste Wirkung^[11].

Die PostulantInnen regen an, die Zusammenarbeit mit anderen Pensionskassen wie beispielsweise die Pensionskasse der Stadt Bern zu suchen, um die Kosten zur Beratung sowie zur künftigen Bewirtschaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Vermögensverwaltungs-Institute gering halten zu können.

4.11.2019 Dominique Bühler

^[1]<http://www.klima-allianz.ch/blog/pensionskassen>

^[2]Mark Carney, Bank of England, G20 Financial Stability Board (FSB):

<https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/speech/2015/breaking-the-tragedy-of-the-horizon-climate-change-and-financial-stability.pdf?la=en&hash=7C67E785651862457D99511147C7424FF5EA0C1A>

^[3]Bundesamt für Umwelt (2015): Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz, S. 9-11 und S.51-57

^[4]17.3904: Interpellation Mazzone (NR GE): Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen

^[5]Einige Beispiele (fossil-free und low carbon) auf Seite 91 im «Handbuch nachhaltige Anlagen» von Swiss Sustainable Finance (vgl. Fussnote 10) sowie im BAFU-Report «Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance» (2016) auf Seiten 49-50. https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-bericht-te/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf.download.pdf/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf.

^[6]17.4315: Interpellation Comte (SR NE): Institutionelle Investoren. Treuhänderische Pflicht und Klimawandel <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174315>

^[7]17.4103: Interpellation Landolt (NR GL): Unterstützung verantwortungsvoller Unternehmen

^[8]vgl. B. von Lindeiner und U. Mettler (c-alm): Anlagen nach Indexhandbuch – Nachhaltig indexieren. In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 64ff

^[9]vgl. A. Hunziker-Ebnetter (Forma Futura Invest AG): Nachhaltigkeit und Performance – positiver oder negativer Zusammenhang? In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 60f

^[10] Swiss Sustainable Finance (2016): Handbuch nachhaltige Anlagen, S. 4;

http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Handbuch_Nachhaltige_Anlagen_2016_11_28_einseitig_Web.pdf

^[11] Konkret wiesen etwa die fossil-free-Indexfonds wie der MSCI World ex fossil fuels (Developed Countries) oder der MSCI ACWI ex fossil fuels (Developed Countries + Emerging Markets), wo Kohle-, Erdöl- und Erdgas-Produzenten ausgeschlossen sind, in den vergangenen Jahren eine bessere Performance als der jeweilige MSCI-Referenzindex auf. Aus: BAFU (2016), S. 48ff, vgl. Fussnote 5.

Eingereicht

04. November 2019

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Dominique Bühler, Christina Aebischer, Simon Stocker, Iris Widmer, David Müller, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

Die folgende Antwort wurde unter Einbezug der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (PK Köniz) erarbeitet.

Einleitend sind einige Feststellungen zu den Rahmenbedingungen anzubringen.

1. Rahmenbedingungen und Kompetenzordnung

Die 2012 in Kraft gesetzten bundesrechtlichen Vorschriften zur Strukturreform verlangten eine Ver selbständigung und Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen sowie eine erhöhte Verantwortung und Entscheidzuständigkeit ihrer obersten Organe. Damit wurde auch eine Stärkung der Autonomie und Handlungsfähigkeit dieser Pensionskassen im operativen Bereich angestrebt. Dies gilt im Besonderen für die Vermögensverwaltung, soweit das Bundesrecht dazu nicht zahlreiche Vorgaben macht, die zulässigen Anlagen definiert und für die einzelnen Anlagekategorien Limiten festlegt.

Die PK Köniz wurde im Jahr 2011 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt. Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission ist ihr oberstes Organ (Art. 19 Abs. 2 und Art. 21 PK-Reglement). Sie nimmt die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 51a Abs. 2 BVG wahr, u.a. die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung. Deshalb bestimmt die Verwaltungskommission nach Art. 4 Abs. 2 ihrer Anlageverordnung die langfristige Anlagestrategie sowie die Anlagerichtlinien und sie kontrolliert deren Umsetzung und Einhaltung. Bei der Vermögensanlage hat sie insbesondere sicherzustellen, «dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind» (Art. 71 BVG).

Aus dieser bundesrechtlich vorgegebenen Kompetenzordnung ergeben sich nicht nur die Befugnisse und Pflichten der Verwaltungskommission als oberstes Organ, sondern es folgt daraus auch die Unzulässigkeit, mit politischen Interventionen ihre unentziehbaren Aufgaben zu beeinflussen. Somit hat das Parlament keine Befugnis, der Verwaltungskommission der PK Köniz Anweisungen bezüglich der Vermögensanlage zu erteilen. Die Gemeinde Köniz nimmt ihren Einfluss in der Pensionskasse ihres Personals wahr, indem der Gemeinderat die Arbeitgebervertretung in der Verwaltungskommission bestimmt (darunter zwei seiner Mitglieder), dieser aber keine Weisungen bezüglich der Wahrnehmung ihres Mandats erteilen darf.

2. Beachtung der Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik der PK Köniz

Unter Beachtung der erwähnten Rahmenbedingungen nutzt die PK Köniz den bestehenden Spielraum, indem sie bei der Bewirtschaftung des Kassenvermögens nebst den finanziellen Interessen ausdrücklich auch Umwelt-, Sozial-, Governance- und Ethik-Kriterien berücksichtigt, wenn diese das Erreichen der Vorsorgeziele nicht beeinträchtigen (Art. 3 Abs. 1 Bst. i der Anlageverordnung). Damit sind im Sinne der Stossrichtung des Postulats Grundsätze im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik bereits verankert. Diese werden mit folgenden Massnahmen in die Tat umgesetzt:

- Die mit der Verwaltung des Vermögens der PK Köniz beauftragten Banken haben Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und nehmen diesen Auftrag sehr professionell wahr. Erstmals im Jahr 2018 wurde das in Form von *Aktien und Obligationen* angelegte Vermögen der PK Köniz einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Diese Beurteilung erfolgte bis auf die Stufe der einzelnen Titel und aufgrund der technischen Möglichkeiten mit einem Vorbehalt bei Anlageprodukten in Form von Sammelgefässen. Eine erneute Nachhaltigkeitsanalyse wird im laufenden Jahr erfolgen. Dabei soll es nunmehr möglich sein, auch sämtliche Fondsprodukte einer aussagekräftigen Beurteilung zu unterziehen, so dass ein detaillierter Überblick ermöglicht wird. Die Resultate werden zunächst durch den Anlageausschuss analysiert und danach mit allfälligen Empfehlungen der Verwaltungskommission kommuniziert.
- Die Nachhaltigkeit wird zudem auch in der bevorstehenden Asset Liability Management (ALM)-Studie Thema sein, in welcher insbesondere die Risikofähigkeit, Risikobereitschaft und weitere Wirkungszusammenhänge berücksichtigt werden.
- Im Bereich Liegenschaften werden Nachhaltigkeitskriterien bei Sanierungen berücksichtigt und soweit wie möglich umgesetzt. Nach Fertigstellung des Projekts Ried/Papillon wird etwas weniger als die Hälfte des gesamten Liegenschaftsbestandes der PK Köniz dem Minergie-Standard entsprechen.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit kann sich die PK Köniz zudem auch mit der Wahrnehmung ihrer Stimmrechte in Generalversammlungen von Unternehmungen verhalten. Sie hat die entsprechenden Grundsätze (Sollvorgaben) in Art. 22 der Anlageverordnung definiert und insbesondere festgehalten, dass sie gegen Anträge stimmt, wenn damit die soziale Verantwortung des Unternehmens gegenüber einzelnen Anspruchsgruppen, der Umwelt oder der Menschenrechte nicht wahrgenommen oder die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ungenügend berücksichtigt wird. Bei der Ausübung der Stimmrechte stützt sich die PK Köniz auf die Empfehlungen der Stiftung Ethos, in deren Charta der Nachhaltigkeit zentrale Bedeutung zukommt. Ihr Stimmverhalten in den Generalversammlungen legt die PK Köniz bereits heute in ihrem Geschäftsbericht und auf ihrer Homepage offen.

3. Beurteilung und Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat anerkennt die Berechtigung der klimapolitischen Anliegen des Postulats und ist zugleich der Ansicht, dass die PK Köniz der Nachhaltigkeit in ihrem Anlageverhalten bereits heute eine hohe Bedeutung einräumt und ihr mit entsprechendem Handeln auch nachlebt.

Der PK Köniz detaillierte Zielsetzungen und Vorgaben für die Vermögensanlage im Sinne des Postulats zu machen, wäre mit einer hohen Priorisierung eines einzelnen Kriteriums verbunden. Selbst eine geringfügige Wirkung liesse sich nur erzielen, indem im relativ bescheidenen Anlagevermögen der PK Köniz bestimmte Anlagekategorien bzw. spezifische Anlagetitel erheblich übergewichtet werden müssten. Eine derartige Konzentration liesse sich jedoch mit dem bewährten Grundsatz einer unter diversen Gesichtspunkten diversifizierten Vermögensanlage kaum vereinbaren. Sie würde auch mit den bundesrechtlichen Vorschriften im erwähnten Art. 71 BVG kollidieren, welche auch die PK Köniz zur Sicherstellung breit gefächerter Anforderungen bei der Vermögensanlage verpflichten.

Hinzu kommt, dass verbindliche Vorgaben im Sinne des Postulats durch das Parlament rechtlich unzulässig wären.

Der Gemeinderat lehnt das Postulat deshalb ab, soweit dieses nicht teilweise bereits erfüllt ist. Er ist aber gleichwohl überzeugt, dass die PK Köniz die Anliegen des Postulats eigenverantwortlich aufnehmen und diesen bei der künftigen Ausgestaltung ihrer bereits heute nachhaltigkeitsbewussten Anlagepolitik nach Möglichkeit Rechnung tragen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Punkt 1 des Postulats wird abgelehnt.
2. Punkt 2 des Postulats wird erheblich erklärt.
3. Punkt 3 des Postulats wird erheblich erklärt.
4. Punkt 2 des Postulats wird abgeschrieben.
5. Punkt 3 des Postulats wird abgeschrieben.

Köniz, 25. März 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Dominique Bühler, Grüne: Das heutige Investitionsverhalten im Finanzmarkt unterstützt gemäss Bundesrat eine globale Erwärmung von bis zu 6°C. Anstatt der vom Pariser Abkommen geforderten und in der Schweiz ratifizierten 1.5°C. Im Weiteren haben sich die UN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2015 bereit erklärt, die 17 sogenannten „Sustainable Development Goals“ für nachhaltige Entwicklung bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Die Pensionskassen pumpen aber weiterhin Milliarden in Kohle-, Erdöl- und Erdgasindustrien. Obwohl die „Carbon Bubble“ zu platzen droht, wegen der Überbewertung von Unternehmen im Bereich von fossilen Brennstoffen. Auch der Pensionskassenverband ASIP, bei welchem die Pensionskasse Köniz Mitglied ist, bestätigt, dass der Klimawandel Teil der wirtschaftlichen Risiken für die Finanzstabilität der Pensionskassen ist. Es ist darum dringend, dass die Pensionskasse vom Personal der Einwohnergemeinde Köniz so bald als möglich keine CO2-intensive Investitionen mehr in ihrem Portfolio hält. Ich möchte hier klarstellen, dass das Hauptanliegen dieses Vorstosses der Ausstieg aus Investitionen in CO2-intensive Unternehmungen ist. Wie aber bereits erklärt, deckt sich dies mit dem Anliegen zur Rentensicherung.

Die Antwort des Gemeinderats hat mich erstaunt: So hat doch das Könizer Parlament im September 2019 die Motion Klimanotstand in der Gemeinde Köniz überwiesen und jetzt wäre der Zeitpunkt, Nägel mit Köpfen zu machen und den Ausstieg aus CO2-intensiven Investitionen in allen Bereichen zu tätigen. Der Gemeinderat würdigt zwar unser Anliegen, versteckt sich aber irgendwie hinter juristischen Paragraphen. Unter Punkt 1 teilt der Gemeinderat mit, dass zwei seiner Mitglieder in der Verwaltungskommission der Pensionskasse teilnehmen, der Gemeinderat aber keine Weisung bezüglich der Wahrnehmung ihres Mandats erteilen darf. Da stellt sich mir schon die Frage über Sinn und Zweck dieser Vertretung. Ich erwarte eigentlich, dass die von mir gewählten Gemeinderäte eine politische Stossrichtung vorgeben.

Unter Punkt 2 erfahren wir, was die Pensionskasse Köniz im Bereich Nachhaltigkeit macht. So wurde eine Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt und die Nachhaltigkeit wird bei Bauten und Sanierungen von Immobilien berücksichtigt. Wir sind erfreut, dass das Klimabewusstsein innerhalb der Pensionskasse Köniz offenbar stetig wächst. Wir erfahren auch, dass die Pensionskasse bei der Wahrnehmung des Stimmrechts gemäss Art. 22 Anlageverordnung die soziale Verantwortung gegenüber Umwelt, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung einbringt. Im Weiteren werden die Empfehlungen der Stiftung Ethos berücksichtigt. Leider ist im Jahresbericht dazu nur ein Satz vorhanden. Es ist nicht klar, wie und wann die Pensionskasse Köniz Art. 22 umsetzt oder ob sie der Stiftung Ethos beigetreten ist.

Dass die Wahrnehmung des Stimmrechts auf der Homepage publiziert ist, nehmen wir nicht als Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit wahr. Aus diesem Dokument geht nicht hervor, unter welchen Kriterien die Stimmen abgegeben wurden. Für mehr Transparenz und für die Erarbeitung einer Klimastrategie muss die Pensionskasse Köniz das Rad nicht neu erfinden. Es gibt gute Beispiele, wie zum Beispiel die Pensionskasse der Stadt Zürich oder die Pensionskasse der Stadt Bern. Auf der Webseite der Klimaallianz, Stand Juli 2020, habe ich gesehen, dass die Anlageverordnung der Pensionskasse Köniz überarbeitet wird und das Thema Nachhaltigkeit Teil von diesem Prozess ist.

Ich möchte die Schritte der Pensionskasse Köniz zur Nachhaltigkeit würdigen. Aber gleichzeitig auch klarstellen, dass diese aus meiner Sicht eher „Baby Steps“ sind. Nicht viel ist seit der Interpellation vor vier Jahren passiert. Es gibt also noch Luft nach oben und mit einem Anlagevolumen von rund CHF 0.3 Mrd., welche wir nicht als bescheiden erachten, ist Potential vorhanden. Wir sind überzeugt, dass sich auch für die Anforderungen der Pensionskasse Köniz entsprechende klimafreundliche Anlagen finden lassen und wir haben den Vorstoss auch bewusst als Postulat eingereicht, damit der Spielraum für die Umsetzung gewährt wird. Wir erwarten aber, dass unsere Anliegen ernst genommen werden. Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 24. Juni 2020 entschieden, dass die Schweiz einen führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen sein wird. Dazu hat er die Leitlinien „Sustainable Finance“ veröffentlicht. Der Bundesrat hat anerkannt, dass der Finanzsektor inkl. Finanzintermediäre, wie Pensionskassen, eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaziele spielt. Mit dem Entscheid des Bundesrats ist es umso mehr unverständlich, dass der Gemeinderat keine Stossrichtung einbringt und nur in der Zuschauerarena verweilt.

Wie aus meinem Votum hervorgeht, sind wir mit der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden und wir werden an allen drei Punkten festhalten und danken bereits jetzt für die Unterstützung.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Der Gemeinderat erinnert in seiner Antwort daran, dass unter anderem rechtliche Vorschriften eine Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskasse verlangen. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass das Parlament keine Befugnisse hat, der Verwaltungskommission Anweisungen bezüglich Anlagen zu erteilen. Ich frage mich, ob der Gemeinderat vergessen hat, dass das Reglement vom Parlament genehmigt werden muss und auch dort könnten Ethikkriterien vorgegeben werden.

Doch hier möchte ich folgendes festhalten: Der Vorstoss ist ja ein Postulat und keine Motion. Wir verlangen im Postulat Auskunft darüber zu erhalten, ob und wie die Vorgaben und die Richtlinien eingehalten werden. Ich möchte dabei auch festhalten, dass die Gemeinde Köniz die Klimaallianz, eben die Charta unterzeichnet hat und auch das in die Pensionskasse einfließen muss.

Etwas noch zur Entpolitisierung: Die Pensionskasse Köniz hat dies leider bis jetzt noch nicht, denn der Gemeinderat bestimmt nicht nur die Arbeitgebervertretung, sondern er nimmt sogar selber Einsitz in der Verwaltungskommission. Nebst den politischen Interessenskonflikte gibt es also auch noch hierarchische Konflikte, zum Beispiel werden Arbeitnehmerinteressen von Personen vertreten, welche direkt den Arbeitgebern unterstellt sind. Das ist zwar nichts neues, das habe ich früher schon einmal gesagt, nämlich bei der Pensionskassenrevision, aber das ist immer noch so. Es ist auch nicht erstaunlich, wenn der Spielraum des Gemeinderats bei der Bewirtschaftung der Kassenvermögen so definiert wird. Er schreibt unter anderem, dass die Umwelt-, Sozial, Governance- und Ethikkriterien berücksichtigt werden müssen, wenn das Erreichen der Vorsorgeziele nicht beeinträchtigt werden soll. Hier hat man die Klima- und Energiecharta bereits wieder vergessen. Eine Pensionskasse muss die Interessen der Versicherten wahrnehmen und auch das Geld der Versicherten anlegen. Ich bin überzeugt, dass die Pensionskassenmitglieder von Köniz nicht wollen, dass mit Kinderarbeit oder Umwelt zerstörenden Investitionen ihre Vorsorge erwirtschaftet wird. Deshalb dürfen Umwelt-, Sozial- und Ethikkriterien nicht nur eingehalten werden, wenn man die maximale Rendite nicht gefährdet.

Etwas noch zum Klimarating: Die Pensionskasse Köniz wird auch von Klimaallianz Schweiz bewertet und wenn man dort schaut – im Juni wurde sie bewertet – dann steht dort unter anderem, dass die Kasse weit weg von der Klimaverträglichkeit ist und es stagnierend sei. Das könnt ihr nachlesen, das ist eine unabhängige Bewertung. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion mit dem ersten Punkt sicher nicht so wie der Gemeinderat einverstanden, sondern man wird das Postulat weiterhin unterstützen und erheblich erklären und auch nicht bereits abschreiben.

Im Klimaratingbericht steht, dass die Anlageverordnung überarbeitet werden soll – ich habe dies im Bericht zwar nicht gelesen, nehme aber an, das dem so ist. Wir werden dies dann ja dem Postulatsbericht entnehmen können.

Zum Punkt 2, Stimmrechtsverhalten: Auch das steht übrigens im Bericht des Klimaratings, denn dies wird heute noch nicht gemacht, zumindest bei den ausländischen Aktien nicht. Mit der Einhaltung der Klima- und Energiecharta müsste das aber eigentlich gemacht werden, weshalb wir davon ausgehen können, dass dieser Punkt nicht nur erheblich erklärt wird, sondern auch abgeschrieben werden kann, wie dies der Gemeinderat vorschlägt.

Punkt 3: Seit 2016 wird tatsächlich der Jahresbericht im Internet publiziert, so wie wir dies von der SP 2014 verlangt haben, als Pensionskassenrevision war. Leider gibt dieser Geschäftsbericht wenig bis nichts an, was die Klimaverträglichkeit angeht.

Da müssten nun eben zuerst die Massnahmen des Punktes 1 umgesetzt werden, dann sind wir überzeugt, dass dies dann automatisch in diesen Bericht reinkommt. Aus diesem Grund ist für uns der 3. Punkt auch erfüllt und kann darum auch abgeschrieben werden.

Noch etwas in eigener Sache: Ich bin überzeugt, dass man auch abgeschlossene Organisationen besser einbeziehen sollte. Heute sind nämlich die Arbeitnehmenden und auch die Arbeitgebenden Organisationen nicht direkt vertreten und das macht immerhin ein Viertel oder ein Fünftel des Personals aus.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Es gibt zu diesem Traktandum nicht viel zu sagen. Für die SVP Köniz ist der Vorstoss unnötig und verursacht nur Unkosten. Wenn man sich vorher informiert hätte, wäre das klar gewesen: Die Pensionskasse ist eigenständig, das Parlament hat keine Kompetenzen. Der Gemeinderat ist Arbeitgeber und zuständig. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, eine gute Rendite zu erwirtschaften und nicht Interessensvertretungen, das sind wir unseren Gemeindeangehörigen schuldig. Die SVP ist nicht gegen eine Klimastrategie, aber nicht auf Kosten der Pensionskasse unserer Gemeinde. Nach der Vollendung der Bauarbeiten im Ried ist Minimum die Hälfte im Minergie Standard – sie schaffen also schon etwas und wir wissen auch, dass man am meisten herausholen kann, wenn man mit unseren Isolationen und Heizungen in diese Richtung geht. So bringen wir am meisten für die neue Klimastrategie. Im Wärmeverbund Buchsee wurde vom Gemeinderat ebenfalls gut gearbeitet, so wurde zu guter Letzt durch den Gemeinderat eine klimaneutrale Heizung installiert. Die SVP wird in allen Punkten dem Gemeinderatsantrag folgen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für die Beantwortung des vorliegenden Postulats danken wir der Verwaltung herzlich. Das Resultat ist klar, das Parlament hat keine Befugnisse der Verwaltungskommission der Pensionskasse Köniz Anweisungen bezüglich der Verwaltungsanlage zu erteilen. Das ist auch korrekt so. Die Forderung des Vorstosses stösst bei der FDP-Fraktion aus zwei Prinzipien sauer auf: Erstens haben wir mit Regulierungen von solch einseitiger Art grundsätzlich Mühe, grünliberal hin oder her. Die Handlungsfreiheit wird eingeschränkt. Die Pensionskasse ist verpflichtet, das Geld nachhaltig rentabel und nach bestimmten Kriterien anzulegen. Werden diese Kriterien zu streng formuliert, wird das Gegenteil bewirkt. Was nützt es denn den Versicherten und den Rentnern wenn dadurch zu wenige Erträge abgeworfen werden? Zum Beispiel schwächeln Aktienkurse von Solarfirmen seit Jahren. Ein intelligent formuliertes Anlagereglement, welches auch auf eine breite Ausrichtung abgestützt ist, bringt mehr. Darin sind auch klimarelevante Punkte enthalten, in einem vertretbaren Rahmen. Es braucht keinen politischen Zwang. Zweitens übernimmt die Pensionskasse von der Gemeinde Köniz in ihrem möglichen Rahmen bereits einiges im Sinne der Motionäre. Gerade bei den Immobilien wird viel in diese Richtung gemacht. Diese machten im Jahr 2019 doch immerhin beinahe 27% der Aktiven aus. Auch bei der Ausübung ihres Stimmrechts wird den Forderungen der Motionäre Rechnung getragen. Die Idee mit gewissen Unternehmungen betreffend Emissionen in Dialog zu treten, ist allerdings etwas surreal. Man muss das Ganze in ein Verhältnis setzen und sich bewusst sein, dass namhafte globale Firmen wohl kaum die Pensionskasse Köniz anhören werden – ob man das nun gut findet oder nicht.

Und nun auch noch etwas Persönliches: Ich bin seit 2008 als Anleger für die Pensionskasse meines Arbeitgebers im Einsatz. In diesen 12 Jahren habe ich den Depotwert mit einer bestimmten Strategie vermehrfacht. Ich orientiere mich seit Jahren an einem deutschen Aktienbrief im Einklang mit unserem Anlagereglement. Auch die Coronakrise hat den Wert nicht beängstigend erschüttert, obschon es in diesem Jahr nicht unbedingt Freude macht, den Verlauf zu beobachten. Auch die klimafreundlichen Aktien sind leider nicht verschont geblieben. Es braucht Erfolg aus einem Mix verschiedener Faktoren. Ich bin zum Beispiel auch darauf angewiesen, dass die Firmen Dividenden abwerfen. Auch wenn mein erstes privates Investment ein voller Misserfolg war - ich habe im Dezember 2001 als 21-Jähriger blauäugig Swissair-Aktien gekauft – so habe ich in all diesen Jahren viel gelernt. Und zwar ist es fundamental wichtig zu wissen, was die Firmen konkret anbieten und wie sie ihre Verpflichtungen in allen Sphären wahrnehmen. Und in diesem Zusammenhang muss ich auch klimarelevante Investitionen berücksichtigen. Ich muss aber die Investitionen auf verschiedene Branchen und Regionen verteilen, sonst lehnt man sich zu sehr aus dem Fenster und das Risiko ist zu gross. Ich bin verantwortlich für eine rentable Geldanlage und das bin ich den Versicherten und den Rentnern schuldig. Und das ist mein Job und da kann ich mit diesem Vorstoss leider nicht viel anfangen. Die Verwaltungskommission muss sich an den Anlagenverordnung orientieren und diese trägt meines Erachtens den verlangten Punkten genügend Rechnung.

Die FDP-Fraktion folgt einstimmig den Anträgen des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Der Vorstoss greift ein wichtiges umweltspezifisches Thema auf: Die Art und Weise, wie wir unser Geld anlegen, ist klimarelevant. Das gilt auch für die Gemeinde sowie für unsere Pensionskasse. Gleichzeitig ist es aber auch ein heikles Thema: Mit Geldanlagen will man meistens Geld verdienen und bei der Pensionskasse geht es um nichts Geringeres als um die Altersvorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und weiterer Institutionen und des Gemeinderats. Falls man mit klimafreundlichen Anlagen weniger Rendite erzielt, gibt es Abstriche bei der Rente.

Zu diesem heiklen Punkt mit der Rendite haben sich die Postulantin und weitere Sprecher bereits geäußert. Ich verzichte auf Wiederholungen.

In der Mitte-Fraktion gab es zu diesem Vorstoss unterschiedliche Meinungen, doch keine Angst, wir beantragen keinen Sitzungsunterbruch:

- Eine Mehrheit folgt dem Gemeinderat. Sie ist der Ansicht, dass man Umweltpolitik über andere Wege als über solche direkten Vorgaben an die Pensionskasse machen sollte und dass die Forderung von Punkt 1 den Handlungsspielraum der Pensionskasse zu sehr einschränkt. Es gibt andere Möglichkeiten, die indirekt dazu führen sollten, dass Klimaaspekte angemessen in die Anlagepolitik der Pensionskasse einfließen.
- Eine Minderheit ist der Ansicht, dass die Forderung von Punkt 1, also Anlagerichtlinien, die mit dem 1.5-Grad-Ziel kompatibel sind, im Grunde alternativlos sind. Das heisst: Dieses Ziel ist so wichtig, dass sich Wirtschaft und Gesellschaft und natürlich auch die Pensionskassen dem früher oder später unterordnen müssen. Da der Vorstoss keinen genauen Zeitplan vorgibt, wird der Spielraum der Pensionskasse nicht über Gebühr eingeschränkt.

Die formalen Ausführungen des Gemeinderats haben nicht den Ausschlag für unser Stimmverhalten gegeben, zumal es sich ja um ein Postulat handelt. Dennoch ist eine Frage aufgetaucht: Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort, dass in Art. 51a Abs.2 BVG die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung beschrieben sind. Der Gemeinderat argumentiert, dass aufgrund dieses Artikels eine politische Intervention unzulässig sei, lehnt dann aber nur Punkt 1 ab. Könnte der Gemeinderat ausführen, ob seiner Ansicht die Punkte 2 und 3 auch Aufgaben gemäss Art. 51a Abs. 2 BVG betreffen?

Dann noch zwei Bemerkungen zu den Ausführungen des Gemeinderats:

- Das eine betrifft die Vertretung in der Pensionskasse, welche auch schon erwähnt worden ist. Auch wir stellen in Frage, ob man davon sprechen kann, dass die Gemeinde ihren Einfluss in der Pensionskasse wahrnimmt, wenn der Gemeinderat gar keine Weisungen erteilen kann. Und auch wir sind mit der Konstellation der persönlichen Einsitznahme von Gemeinderatsmitgliedern in dieser Kommission nicht so glücklich. Ich habe den Votanten der SP gehört und habe dort einen potentiellen Unterstützer für einen Vorstoss wahrgenommen, welcher sich in unserer Ideenliste befindet.
- Dann zur Ausübung des Stimmrechts durch die PK Köniz: Ich habe mir das auf der Website angeschaut. Anders, als es der Gemeinderat schreibt und soweit dies auf der Website ersichtlich ist, scheint mir der Bericht über das Stimmverhalten nicht Bestandteil des Geschäftsberichts zu sein. Aber das ist nur eine formale Frage. Wichtiger ist der Inhalt des Berichts: Dieser ist nicht sehr aufschlussreich, wenn man sich darüber informieren möchte, ob sich die Pensionskasse mit ihrem Stimmverhalten für Klimaverträglichkeit einsetzt und das ist ja eines der Themen des Postulats. An Konkretem werden nur Wahlgeschäfte oder Geschäfte zur Vergütung zum Beispiel der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats genannt. Wenn jemand herausfinden will, was sich hinter den anderen Geschäften verbirgt, ist der Aufwand wohl beträchtlich.

Ich komme zum Schluss. Vielleicht habt Ihr es auch gemerkt: Unabhängig davon, wie die Abstimmung jetzt dann ausgeht, handelt es sich um einen bemerkenswerten Vorstoss. Sätze wie „Indexbasierte Anlageprodukte können eine sehr gute Balance zwischen umfangreicher CO₂-Reduktion und Effizienz bei den Verwaltungskosten bieten“ finden sich nämlich typischerweise in Vorstössen anderer Parteien. Die Grünen plädieren hier für einen gezielten Einsatz von marktwirtschaftlichen, um nicht zu sagen: kapitalistischen Instrumenten. Gemeinderat Brönnimann hat einmal gesagt, die Könizer SVP sei die liberalste SVP der Schweiz. Ich frage: Sind die Grünen Köniz, obwohl zwar nicht grünliberal, so doch immerhin die liberalsten Grünen der Schweiz?

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich glaube, wir haben hier einfach ein Problem: Ihr seid nicht zufrieden oder habt den Eindruck, dass ihr nicht zufrieden sein könnt, mit dem, was die Pensionskasse macht, wie sie ihr Geld anlegt. Ihr habt ganz viele Vorschläge, wie sie dies anders machen sollte. Aber der Fakt, dass das Parlament der Pensionskasse nicht sagen kann, wie sie ihre Anlagen tätigen soll und dass auch der Gemeinderat der Pensionskasse nicht sagen kann, wie diese Anlagen getätigt werden sollen, diese Fakten bringen wir einfach nicht weg.

Und da könnt ihr noch so rumpeln und da könnt ihr noch so gute Vorschläge machen, das ist die Ausgangslage und selbst wenn wir Berichte zu dieser ganzen Klimastrategie machen müssen, der Einfluss, welchen wir hier konkret haben können, ihr und wir als Gemeinderat, dieser ist einfach nicht vorhanden.

Dominique Bühler hat zu Beginn sehr häufig den Bund zitiert und es ist wirklich der Bund, welcher seinerzeit auch gesagt hat, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen unabhängig werden müssen und ein Preis davon für die geforderte Unabhängigkeit ist eben, dass dieser Einfluss des Parlaments nicht vorhanden ist, wie ihr euch das wünscht.

Ich habe noch eine Frage von Casimir von Arx zum Art. 51a Abs. 2 BVG: Es tut mir leid, ich muss hier passen, ich kann dir diese nicht aus dem Stehgreif beantworten. Ich werde diese aber gerne nachliefern.

Was mich auch noch wichtig dünkt: Es fiel einige Male die Klimacharta, welche ihr im vorherigen Traktandum häufig erwähnt habt. Das ist eine gute Sache, aber das ist das, was der Gemeinderat unterzeichnet hat und nicht das, was die Pensionskasse als eigenständige Organisation unterzeichnet hat. Man darf dies hier nicht vermischen. Christian Burren und ich sind zwei der vier Arbeitgebervertreter. Der Gemeinderat hat uns gegenüber keine Weisungsbefugnis, das ist so angedacht und das wird so gemacht im Moment. Selbst wenn der Gemeinderat diese Weisungsbefugnis hätte, uns zu sagen, was wir machen sollen, auch dann könnten wir dies nicht durchsetzen, wenn sechs andere etwas was wir wollen, nicht wollen. Es dünkt mich, dass man dies auch immer wieder in Relation stellen muss.

Ich möchte euch nochmals sagen, ihr könnt nicht etwas verlangen, wozu ihr die Kompetenz nicht habt und ich bitte euch daher, dem Gemeinderat zu folgen indem dass Punkt 1 dieses Postulats abgelehnt wird und Punkt 2 und 3 erheblich erklärt und dann auch gleich wieder abgeschrieben werden.

Beschluss

1. Punkt 1 des Postulats wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 19 für Ablehnung, 15 dagegen)
2. Punkt 2 des Postulats wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
3. Punkt 3 des Postulats wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
4. Punkt 2 des Postulats wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 19 für Abschreibung, 9 dagegen)
5. Punkt 3 des Postulats wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 19 für Abschreibung, 10 dagegen)

PAR 2020/49

V1728 Postulat (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) „Heitere Fahne“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im Dezember 2017 reichten die Grünen, die SP und die Mitte-Fraktion einen Vorstoss zur «Heiteren Fahne» ein, der mit der Antwort des Gemeinderats vom Parlament am 27. August 2018 als Postulat erheblich erklärt wurde. Im Vorstoss wurde gefordert, dass der Gemeinderat sich dafür einsetze, dem inklusiven Gastro- und Kulturbetrieb Heitere Fahne einen nachhaltigen Betrieb zu ermöglichen, in dem er mit dem Trägerverein Frei_Raum entsprechende Vereinbarungen abschliesse.

In seiner Antwort auf den eingereichten Vorstoss brachte der Gemeinderat zum Ausdruck, dass er das soziale und kulturelle Engagement der Heiteren Fahne schätzt und sich schon bis dahin für eine Stärkung des Betriebs eingesetzt hat (> *Beilage 1*).

Er stellte in Aussicht, dass er die Möglichkeit einer höheren Unterstützung der Heiteren Fahne im Kontext der Beiträge an andere kommunale Kultureinrichtungen prüfen wolle, dies im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Kulturkonzepts.

Der Gemeinderat anerkennt, dass der Verein Frei_Raum in der Heiteren Fahne einen Betrieb führt, der schweizweit Aufmerksamkeit erregt und wohl in dieser Art auch einzigartig ist. Die Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in einen Gasto- und Kulturbetrieb, die integrative Arbeitsweise, die kreativen und partizipativen Angebote und die sozialen Fragen, wie eine Gesellschaft aussehen müsste, in der alle Menschen ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend leben könnten, sind nur der äussere Eindruck dieses innovativen Ansatzes. Der Gemeinderat dankt dem Verein Frei_Raum für dieses gesellschaftliche Engagement.

2. Zusammenhang mit Kulturkonzept

Während der Überarbeitung des Kulturkonzepts im Jahr 2019 wurde erhoben, mit welchen Beträgen die Gemeinde Köniz kulturelle und soziokulturelle Institutionen pro Jahr unterstützt: Total sind es etwas mehr als 2.5 Mio Franken (> *Beilage 2*). Die Zusammenstellung zeigt auf, dass die unterstützten Institutionen mehrheitlich im urbanen Teil liegen und die obere Gemeinde und das Wangental einzig durch die Bibliothek unmittelbar davon «profitieren». Das urbane Gemeindegebiet verfügt mit dem Kulturhof Schloss Köniz, dem Jazzclub BeJazz im Liebefeld und der Villa Bernau in Wabern über ein verhältnismässig gutes Angebot. Die Villa Bernau musste zwar im Rahmen der Aufgabenüberprüfung eine Budgetkürzung von CHF 25'000 (rund 17%) hinnehmen, erhält aber immer noch CHF 120'000 pro Jahr. Dennoch hatte die Sparmassnahme Konsequenzen für den Betrieb: das Kulturprogramm wurde reduziert, Arbeitspensen mussten angepasst werden und auf Einnahmeseite wurden die Mieten erhöht.

Das neue Kulturkonzept regelt die Leitlinien der kommunalen Kulturförderung. Es enthält keine konkreten Aussagen darüber, an welchen Orten oder Plätzen das Kulturleben in der Gemeinde Köniz stattfinden soll. Aus Sicht des Gemeinderates ist die aktuelle finanzielle Unterstützung der Heiteren Fahne durch die Gemeinde angemessen, um das kulturelle Leben in Wabern zu ergänzen.

3. Leistungen an die Heitere Fahne

2018 hatte die Heitere Fahne von der Fachstelle Kultur einen Programmbeitrag von CHF 15'000 erhalten. In der Budgetdebatte im Herbst 2018 beschloss das Parlament, diesen Beitrag auf CHF 35'000 zu erhöhen – mit der Auflage, dass die Fachstelle Kultur und die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport BSS diesen Betrag hälftig intern kompensieren müssen. Bei der Fachstelle Kultur ging die Erhöhung zulasten der freien Projektförderung, was zur Folge hatte, dass die bewilligten Gesuche mit kleineren Beiträgen unterstützt wurden. Die BSS kompensierte den Betrag durch die Kürzung des Budgets beim Projekt Hallo Velo.

Seit 2019 erhält die Heitere Fahne von der Fachstelle Kultur nun einen Programmbeitrag von CHF 35'000. Diesen Betrag konnte die Institution 2019 für ihre eigenen Produktionen (Tanz, Schauspiel etc.) einsetzen oder anteilmässig an Gastproduktionen abgeben. Eine zusätzliche Förderung durch die Gemeinde von eignen oder fremden Produktionen war nicht möglich. Diese Regelung wurde auf das laufende Jahr hin angepasst: Seit Anfang 2020 können Gastproduktionen bei der Fachstelle Kultur wieder Gesuche um Projektbeiträge einreichen, was ihnen die Möglichkeit bietet, vom Kanton ebenfalls subsidiär unterstützt zu werden. Damit sollte die finanzielle Belastung der Heiteren Fahne als Veranstalterin verringert werden, sodass mehr Mittel für die eigenen künstlerischen Projekte zur Verfügung stehen.

Um die Verpflegung der Kinder in der Tagesschule Wabern zu gewährleisten, bestellt die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) in der Heiteren Fahne jährlich rund 6'000 Mittagessen für Waberer Kinder und bezahlt dafür pro Jahr rund CHF 90'000. Davon gehen pro Kind CHF 12.00 an das Essen, CHF 1.50 an die Geschirr- und Besteckbenutzung und pauschal CHF 80.00 pro Tag für Saalmiete und Benützung Toilette.

Für die BSS ist die Heitere Fahne eine wichtige Partnerin, die den Kindern am Mittagstisch dank ihrer inklusiven Arbeitsweise auf ganz natürliche Art vermittelt, dass alle Menschen – ob mit oder ohne Beeinträchtigungen – ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten können. Aus diesem Grund ist der Anteil an die Sachkosten, den die BSS bezahlt, auch höher als bei anderen Mittagstisch-Angeboten.

Die Eröffnung des neuen Dorfschulhauses Wabern im August 2020 hat keine Auswirkungen auf die Anzahl Mittagessen in der Heiteren Fahne: im Dorfschulhaus sind die Kinder von der Basisstufe bis zur 4. Klasse eingeschult und werden auch dort gepflegt, während die Heitere Fahne weiterhin die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse aus dem Schulhaus Morillon versorgt.

4. Fazit

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine grössere finanzielle Unterstützung der Heiteren Fahne gegenwärtig aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

1. Die Finanzlage der Gemeinde ist angespannt. Es wäre für weite Teile der Bevölkerung kaum nachvollziehbar, warum der Gemeinderat bei einem laufenden Sparprogramm zusätzliche Gelder für eine private Initiative spricht.
2. In Wabern gibt es mit der Villa Bernau eine soziale Einrichtung, deren Jahresbeitrag von der Gemeinde für das Jahr 2020 im Rahmen der Aufgabenüberprüfung um CHF 25'000 gekürzt wurde (rund 17%). In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht des Gemeinderates nicht opportun, wenn diese Sparmassnahme durch die Erhöhung des Beitrags an die Heitere Fahne wieder aufgehoben würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 5. März 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung
- 2) Kulturausgaben 2015-2020

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Ich muss sagen, ich staune auch in dieser Legislatur immer wieder über die Antworten und die Entscheidungen eines Gemeinderats mit einer rot-grünen Mehrheit. Ich muss sagen, ich habe andere Erwartungen an einen Gemeinderat mit rot-grüner Mehrheit, besonders wenn es um Kulturförderung und um soziale Anliegen geht. In anderem Zusammenhang, aber auch beim Lesen dieser Antwort habe ich mich wieder einmal gefragt, welchen Stellenwert die Kultur wirklich bei unserem Gemeinderat hat. Für die Grünen ist Kultur nicht der Luxus, welchen man sich noch leistet, wenn alles gemacht ist, sondern ist konstitutiv für die Gesellschaft. Das alte Kulturkonzept der Gemeinde Köniz hat das in Anlehnung an den Europarat treffend zum Ausdruck gebracht. Ich zitiere nochmals: „Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurecht zu finden, alles was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift um sie unter Umständen besser verändern zu können.“ Kultur ist also nicht „the cherry on the top“ des Kuchens, sondern die Stärke, der Kleber, mit welchem man den Kuchen backt. Ich habe dies jetzt nochmals gesagt, um dies dem Gemeinderat nochmals mitzugeben. Bei der Antwort gestört hat mich, dass der Gemeinderat anstatt offen dazu zu stehen die Bevölkerung vorschiebt - dass er lieber unnötige Tramschlaufen auf die grüne Wiese baut oder dass er insbesondere Nebenstrassen top saniert.

Diese würde dies nämlich nicht verstehen, so Ziffer 4.1. Das ist aus meiner Sicht eine unzulässige Behauptung, welche sich nicht auf Fakten stützen lässt. Es gab dazu keine Befragung. Es scheint eine Interpretation des Abstimmungsergebnisses zur Steuererhöhung zu sein. Aber: Dann müsste man auch berücksichtigen, dass gerade diese Steuererhöhung abgelehnt wurde, weil der Gemeinderat bei der Kultur spart. Ich erinnere daran, dass die Villa Bernau in dieser Zeit heftig debattiert wurde. Dann wird in Ziffer 4.2 die Villa Bernau der Heiteren Fahne gegenüber gestellt. Dieser Vergleich ist unhaltbar. Die beiden Institutionen haben andere Funktionen und ein anderes Publikum. Die Villa Bernau ist unter anderem ein Quartiertreff und zieht primär, aber nicht nur, die Waberer Bevölkerung an. Die Heitere Fahne hat im Vergleich eine Ausstrahlung über das Gemeindegebiet hinaus. Wir wollen auch nicht, dass die beiden Institutionen gegeneinander ausgespielt werden und weisen darauf hin, dass sich die Grünen gegen die Sparmassnahmen bei der Villa Bernau ausgesprochen haben. Besonders unverständlich wird dann aber die Antwort mit Blick auf das neue Kulturkonzept der Gemeinde Köniz. Gerade der Förderschwerpunkt B „Inklusion“ ist exakt auf die Heitere Fahne zugeschnitten. Es hat nun aber keinen Sinn, am Postulat festzuhalten. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats. Wir werden uns aber in der Budgetdebatte mit einem entsprechenden Antrag einbringen. Bis dahin hat der Gemeinderat noch etwas Zeit, seine Haltung zu überdenken. Er wird nochmals über das Budget gehen müssen und kann auch überlegen, wie er sich finanziell erkenntlich zeigen will, zumal die Ausgaben pro Kopf in der Gemeinde Köniz für die Kultur eher tief sind.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Wir sind uns hier alle einig, wie wertvoll der Betrieb der Heiteren Fahne ist. Die Gemeinde Köniz kann stolz sein, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern einen solch innovativen, sozialen und preisgekrönten Begegnungsort anbieten zu können. Einige eindrücklich Zahlen für die Saison 2018/19: Die Heitere Fahne wurde vom Kanton Bern mit dem Kulturpreis ausgezeichnet, es wurden 456 Veranstaltungen durchgeführt, der Eigenfinanzierungsanteil beträgt 75%, $\frac{3}{4}$ der Arbeit wird ehrenamtlich geleistet, das entspricht 200'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit, der Monatliche Durchschnittslohn ist brutto CHF 2'000, das Kollektiv Frei_Raum besteht aus 50 Personen, 35 Menschen arbeiten im Betriebsteam mit. Das Team der Heiteren Fahne kann auf 150 freiwillige Helferinnen und Helfer zählen und 600 Kulturschaffende sind am Kulturprogramm beteiligt. Und nicht zuletzt begeistert die Heitere Fahne 42'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr.

Die Heitere Fahne strahlt weit über die Gemeindegrenze hinaus und bietet für viele Menschen einen echten Mehrwert. Der Antwort des Gemeinderats entnehme ich, dass das Engagement in der Heiteren Fahne auch wertgeschätzt wird und dass der Gemeinderat anerkennt, dass die Gemeinde von diesem grossartigen Angebot profitiert.

Kurz ein Rückblick: Im Dezember 2017 wurde die Motion eingereicht, die Heitere Fahne entsprechend ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, damit der Gastro- und Kulturbetrieb weiter ermöglicht wird. Das kann durch eine konkrete Erhöhung des Programmbeitrags, durch eine Unterstützung bei der Sanierung des Gebäudes oder durch andere geeignete Massnahmen erfolgen. Diese Massnahmen sollen im Rahmen der Überarbeitung des Kulturkonzepts konkretisiert werden. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion wurde die Heitere Fahne noch veranstaltungsabhängig mit CHF 8'000 bis CHF 10'000 pro Jahr unterstützt. Für das Jahr 2018 hat man dann einen pauschalen Unterstützungsbeitrag im Betrag von CHF 15'000 pro Jahr festgelegt. In der Budgetdebatte im Herbst 2018 hat das Parlament beschlossen, den Unterstützungsbeitrag ab 2019 auf CHF 35'000 jährlich zu erhöhen. Das war ein richtiger und wichtiger Schritt, weil es dadurch dem Kollektiv Frei_Raum später auch möglich war, beim Kanton einen subsidiären Beitrag zu beantragen. CHF 35'000 pro Jahr sind es nun also. Doch machen wir uns nichts vor: Auch wenn die Unterstützungsbeiträge gestiegen sind, sorgen sie nicht dafür, dass die Betreiber und Betreiberinnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heiteren Fahne einen sorgenfreien Alltag bestreiten. Die Heitere Fahne kämpft nach wie vor um jeden Rappen. Dazu kommt noch die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise. Ohne die viel zu tiefen Löhne, die Freiwilligenarbeit und die Unterstützungsbeiträge wäre die Heitere Fahne kaum überlebensfähig. Nur dank dem unermüdlichen ideologischen Einsatz von vielen Menschen kann die Heitere Fahne unsere Gemeinde bereichern.

Die Gemeinde muss ihren Anteil auch in Zukunft beitragen, damit die Existenz gesichert ist. Wir fordern den Gemeinderat somit dazu auf, auch in Zukunft sicher zu stellen, dass die Mittagessen der Tagesschule Wabern als wertvolle Einnahmequelle gesichert sind und dass die Unterstützungsbeiträge unangetastet bleiben – trotz der finanziellen Lage der Gemeinde.

Es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten, als die finanzielle Unterstützung mittels Beiträgen: Im Vorstoss wird auch verlangt, dass der Gemeinderat im Rahmen der Überarbeitung des Kulturkonzepts weitere Massnahmen prüfen soll. Wir wissen zum Beispiel, dass die Heitere Fahne unter den hohen Mietkosten leidet.

Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass die Eigentümer offenbar nicht bereit sind, die Liegenschaft zu verkaufen. Aber wäre dies die einzige Möglichkeit gewesen? Würde es nicht noch weitere Massnahmen geben, welche man im Dialog mit dem Kollektiv ausarbeiten könnte? Zum Beispiel die Möglichkeit, dass die Gemeinde eigene Räume zur Verfügung stellt? Wie weit hat der Gemeinderat hier seine Hausaufgaben gemacht und Massnahmen geprüft? Das geht aus der Antwort leider nicht hervor.

Nichts destotrotz erklärt sich die SP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Wir bitten den Gemeinderat aber ausdrücklich, auch in Zukunft die Augen für unkonventionelle Massnahmen zur Unterstützung der Heiteren Fahne offen zu behalten und diesem einzigartigen Betrieb Sorge zu tragen.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Auch die Mitte-Fraktion ist mit dieser Abschreibung einverstanden. Die Heitere Fahne ist eine soziokulturelle Institution geworden, welche für Wabern und die ganze Region sehr wichtig ist und wir können stolz sein, dass wir diese Institution auf unserem Gemeindegebiet haben. Die Heitere Fahne leistet sehr viel – die Zahlen, welche Claudia Cepeda genannt hat, zeigen dies auf.

Die Institution nimmt aber auch das Heft in die eigenen Hände. Punkto Fundraising wissen sie, wie man dies angeht, doch das soll nicht bestraft werden, dass man es dann einfach diesem überlässt, sondern auch die Gemeinde muss ihren Beitrag dazu leisten.

Stossend in der Antwort war für uns auch der Vergleich mit der Villa Bernau. Die Villa Bernau ist eine andere Institution, ist anders aufgestellt für ein anderes Publikum. Sie ist nur zufällig am selben Ort und wir sind sicher, dass es auch zukünftig beide braucht.

Sandra Röthlisberger, glp: „Mut für Morgen!“ Mit diesem Aufruf hat die Heitere Fahne einen Brief an uns alle geschickt. Ich möchte gerne an diesen anknüpfen.

Das Kollektiv Frei_Raum, welches die Heitere Fahne betreibt ist eine stark wachsende Institution. Wandel und Entwicklung sind ständige Begleiter. Als Festival haben sie begonnen und heute ist es ein soziokultureller Ort geworden. Inklusion wurde von Anfang an gelebt, bis heute und in Zukunft übernimmt dieser Verein gesellschaftliche Verantwortung. Wir brauchen mehr davon und nicht weniger. Wie kann Köniz die Heitere Fahne unterstützen? Ja, Punkt 1, es braucht Geld, das wissen wir. Heute überlebt die Heitere Fahne nur dank dieser Ehrenamtlichkeit des Betriebsteams und dank breiter Unterstützung mit privaten und öffentlichen Geldern. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Punkt 2, es braucht Rahmenbedingungen. Einiges wurde in der Postulatsantwort genannt. Eine wichtige Rahmenbedingung ist aber der Grund und Boden. Die schützenswerte Liegenschaft – eine Brauereiwirtschaft mit Theatersaal ist heute im Privateigentum. Wäre hier nicht ein strategischer Landkauf angebracht? Strategisch im Sinn einer gesellschaftlichen und nicht baulichen Entwicklung natürlich. Köniz könnte so Freiräume langfristig sichern. Ich finde, das ist eine zentrale Aufgabe einer zukunftsorientierten Gemeinde. Nur wenn diese guten Rahmenbedingungen bestehen, können wir und alle zusammen die gesellschaftliche Verantwortung weiter wachsen lassen.

Ich werde dieses Postulat ebenfalls abschreiben, aber wir öffnen ein neues Kapitel.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Auch beim Gemeinderat ist der Wert der Heiteren Fahne unbestritten. Wir sind leider finanziell eingeschränkt, darum können wir hier nicht mit der grossen Kelle anrichten, aber immerhin haben wir die CHF 35'000, welche im Budget enthalten sind. Es wurde auch einige Male gesagt, es geht nicht nur um monetäre Lösungen, es geht auch um andere Möglichkeiten und ich kann euch versichern, ich bin mit der Heiteren Fahne immer wieder im regen Austausch. So treffe ich mich morgen Nachmittag wieder mit den prägenden Köpfen des Kollektivs. Der Austausch findet statt und es ist auch nicht so, dass dieses Kapitel mit der Abschreibung des Postulats erledigt wäre, doch ich bin gleichwohl froh, wenn dieses heute Abend abgeschrieben wird.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/50

V1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) „(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Nach der Etablierung von Veloverleihsystemen haben verschiedene Städte in der Schweiz und in Ausland auch E-Trottinett-Verleihsysteme bewilligt. Die Erfahrungen damit waren nicht die besten. Wie der Presse zu entnehmen ist, trifft zurzeit auch die Stadt Bern Abklärungen für die mögliche Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen ab 2020. Zudem beabsichtigt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Entwurf ihrer Mobilitätsstrategie 2040 die Förderung «innovativer E-Kleinstfahrzeuge». Es ist daher zu erwarten, dass auch Köniz sich demnächst mit der Frage auseinandersetzen muss, ob hier E-Trottinett-Verleihsysteme zugelassen werden sollen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Raum Bern gibt es bereits ein bzw. mehrere Veloverleihsysteme. Sieht der Gemeinderat bei dieser Ausgangslage in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems einen Mobilitäts-Zusatznutzen, der im Rahmen der geltenden Verkehrsregeln realisiert werden kann?
2. Sieht der Gemeinderat in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems Nachteile, bspw. vermehrte Konflikte mit E-Trottinetts auf dem Trottoir, ein höheres Unfallrisiko für alle Teilnehmer/-innen des Strassenverkehrs, eine weitere Verschärfung der Konkurrenz um die begrenzten Verkehrsflächen und damit eine zusätzliche Erschwernis für die Verkehrsplanung, eine gesundheitlich unsinnige Verlagerung vom Fussverkehr weg oder die Förderung eines Angebots mit fragwürdiger Ökobilanz?
3. Mit der «Weisung zu stationslosen Zweirad- Sharingsystemen» hat der Gemeinderat eine Basis für die Bewilligung von Veloverleihsystemen geschaffen. Ist es zutreffend, dass auf Basis dieser Weisung keine E-Trottinett-Verleihsysteme bewilligt werden können? Hat der Gemeinderat vor, eine Basis für die Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen zu schaffen, wie das in der Stadt Bern geplant zu sein scheint?
4. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass bis auf Weiteres keine Bewilligung für ein E-Trottinett-Verleihsystem in Köniz erteilt werden sollte?

Köniz, September 2019

Eingereicht

16.09.2019

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser-Streiff, Dominic Amacher, Beat Haari, Astrid Nusch, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes, Markus Willi, Lydia Feller, Tanja Bauer, Rudolf Lüthi, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Lukas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

1. Im Raum Bern gibt es bereits ein bzw. mehrere Veloverleihsysteme. Sieht der Gemeinderat bei dieser Ausgangslage in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems einen Mobilitäts-Zusatznutzen, der im Rahmen der geltenden Verkehrsregeln realisiert werden kann?

- Welt-, europa- und schweizweit werden E-Trottinett-Sharingsysteme in den Städten und Agglomerationen angeboten. Etwas verwirrend ist die auch gelegentlich gehörte Bezeichnung E-Scooter, darum wird hier zur Abgrenzung von den (Klein-)Motorrädern der Begriff E-Trottinett verwendet.
- Eine Nachfrage nach E-Trottinetts ist vorhanden, sie ist teilweise bereits hoch. Auch in Gemeinden in der Agglomeration Bern bestehen Gesuche von Anbietern, welche in dieser Nische der Mobilitätskette ihr Sharingsystem anbieten möchten.
- Das E-Trottinett ist im Gesamtverkehrssystem ein Anbieter für Mikromobilität. Dies bedeutet, dass deren Nutzungsdauer und die zurückgelegten Distanzen in der Regel (sehr) kurz sind. Oft werden die E-Trottinetts nur für wenige hundert Meter benutzt.
- In der Mobilitätskette kann das E-Trottinett beispielsweise für Umsteigewege, für die erste oder letzte Etappe ab zuhause oder zum Wegziel genutzt werden. Eine geringe Verlagerungswirkung vom Auto oder Taxi dürfte vorhanden sein (Studie des Deutschen Umweltbundesamts, <https://bit.ly/35b42vD>), jedoch auch in erheblicherem Ausmass vom Fussverkehr oder dem Velo auf das E-Trottinett.
- E-Trottinetts sind offiziell auf der Strasse zugelassene Verkehrsmittel mit einer Maximalgeschwindigkeit von zwanzig Stundenkilometern. Bezüglich Bremsanlage, Beleuchtung usw. können Qualitätsvorgaben gemacht werden (Normengerechtigkeit, Zertifizierung), welche die Anbieter von Sharingsystemen in der Schweiz auch einhalten.

2. Sieht der Gemeinderat in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems Nachteile, bspw. vermehrte Konflikte mit E-Trottinetts auf dem Trottoir, ein höheres Unfallrisiko für alle Teilnehmer/-innen des Strassenverkehrs, eine weitere Verschärfung der Konkurrenz um die begrenzten Verkehrsflächen und damit eine zusätzliche Erschwernis für die Verkehrsplanung, eine gesundheitlich unsinnige Verlagerung vom Fussverkehr weg oder die Förderung eines Angebots mit fragwürdiger Ökobilanz?

- E-Trottinetts können eine Flächenkonkurrenz oder ein Verkehrssicherheitsproblem darstellen, wenn sie widerrechtlich auf dem Trottoir unterwegs sind.
- Die noch wenigen vorhandenen Grundlagen (Studie des Deutschen Umweltbundesamts, <https://bit.ly/35b42vD>) zur Nutzung von E-Trottinett-Sharingsystemen deuten darauf hin, dass wohl nur knapp 10% der E-Trottinett-Fahrten eine Auto- oder Taxifahrt ersetzen, jedoch auch in erheblicherem Ausmass eine Verlagerung vom Fussverkehr oder dem Velo auf das E-Trottinett besteht.
- Energetisch sind E-Trottinetts dem Fahrrad oder dem Bus unterlegen (Studie der University of North Carolina, <https://bit.ly/2XISZNd>), vor allem hinsichtlich den Zusatzaufwänden (Produktion, Einsammeln von Fahrzeugen). Der Fahrbetrieb selber verursacht nur einen geringfügigen Energieverbrauch, vergleichbar etwa mit demjenigen des E-Bikes. Zu beachten ist, dass die Fahrleistungen mit E-Trottinetts vergleichsweise sehr klein sind, da ihr Einsatz im Bereich der Mikromobilität erfolgt. Wird im Rahmen einer zu erteilenden Bewilligung vom Anbieter verlangt, dass er hochwertige, zertifizierte Fahrzeuge (graue Energie) und für das Einsammeln der Fahrzeuge E-Cargo-Bikes verwendet (Logistik), halbiert sich der CO₂-Abdruck ungefähr.
- E-Trottinetts sind heute bereits weltweit Bestandteil der Mobilitätskette im Bereich der Mikromobilität. Auch die SBB fördert solche Systeme, teilweise mit Standorten in unmittelbarer Nähe des Zugausstiegs oder auf dem Perron. Eine einzelne Gemeinde kann sich vor diesem Hintergrund kaum generell dem E-Trottinett-Sharing verschliessen. Solche Sharingsysteme sind möglich, wenn die Rahmenbedingungen für das Angebot, die Nutzung und den Vollzug streng und klar verbindlich festgelegt werden können. Dazu hat der Gemeinderat eine separate Weisung erarbeitet.

3. Mit der «Weisung zu stationslosen Zweirad-Sharingsystemen» hat der Gemeinderat eine Basis für die Bewilligung von Veloverleihsystemen geschaffen. Ist es zutreffend, dass auf Basis dieser Weisung keine E-Trottinett-Verleihsysteme bewilligt werden können? Hat der Gemeinderat vor, eine Basis für die Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen zu schaffen, wie das in der Stadt Bern geplant zu sein scheint?

- Aktuell könnten auf der Basis der bisherigen Weisung E-Trottinett-Sharingsysteme bewilligt werden. Dies ist jedoch nicht die Absicht des Gemeinderats. Er hat die Erarbeitung einer neuen Weisung beauftragt und möchte die bisherige Weisung zu stationslosen Zweirad-Sharingsystemen anpassen.

4. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass bis auf Weiteres keine Bewilligung für ein E-Trottinett-Verleihsystem in Köniz erteilt werden sollte?

- Aus rechtlicher Sicht kann die Gemeinde nur das Abstellen der E-Trottinetts auf öffentlichem Grund regeln und beeinflussen. Das Fahren und das Abstellen auf privatem Grund liegt ausserhalb der Kompetenz und damit der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde.
- Köniz sollte sich nicht generell dem E-Trottinett-Sharingsystem verschliessen, sondern durch strenge Vorgaben in einer allfälligen Bewilligung dafür sorgen, dass ein sicherer, konfliktfreier Betrieb besteht. In vergleichbaren Städten und Agglomerationen wie beispielsweise Baar/Zug ist ein solcher Betrieb bereits eingeführt und die Akzeptanz dafür heute vorhanden. Diesem Qualitätsziel fühlen sich auch die von uns informell angefragten Gemeinden der Agglomeration Bern verpflichtet.
- Die Rahmenbedingungen für das Angebot, die Nutzung und den Vollzug von E-Trottinett-Sharingsystemen in der Gemeinde Köniz sind streng, klar und verbindlich festzulegen. Dazu hat der Gemeinderat eine separate neue Weisung erarbeitet.

Köniz, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Zum Einstieg weise ich darauf hin, dass ich Co-Präsident von Fussverkehr Kanton Bern bin.

Ich danke dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Behandlung dieses Vorstosses ist etwas in der Corona-Krise steckengeblieben. Gleiches gilt glücklicherweise aber offenbar auch für die E-Trottinetts. Jedenfalls habe ich seit dem 6. Februar davon nichts mehr gelesen.

Eventuell haben Sie es beim Durchlesen gemerkt: Die Interpellation hat einen kritischen Unterton und in manchen Fragen ist vielleicht erkennbar, wie der Interpellant sie selbst beantworten würde.

E-Trottinett-Verleihsysteme sind ein relativ neues Phänomen. In manchen Städten hat man damit schon Erfahrungen gemacht. Dabei zeigen sich verschiedene Probleme. Die wesentlichsten sind aus meiner Sicht Sicherheitsprobleme, Umweltprobleme und Gesundheitsprobleme.

Zu den Sicherheitsproblemen. E-Trottinetts schaffen neue Gefahren:

- Erstens für Fussgängerinnen und Fussgänger. E-Trottinets laden zum Fahren auf dem Trottoir ein, obwohl es natürlich verboten ist. Das wissen aber nicht alle. Es ist ja auch kompliziert: Mit normalen Trottinets darf man auf dem Trottoir fahren. Und der Bund hat nun das Velofahren auf dem Trottoir für jüngere Verkehrsteilnehmer ausgedehnt. Davon bin ich nicht begeistert, aber das ist ein anderes Thema. Die komplizierten Regelungen führen jedenfalls dazu, dass zunehmend auch ohne Unrechtsbewusstsein auf dem Trottoir gefahren wird. Schnelle motorisierte Fahrzeuge haben auf dem Trottoir definitiv nichts verloren. Die grossen Geschwindigkeitsunterschiede zu Fussgängern sind eine Gefahr und noch öfter eine Verunsicherung, gerade für ältere oder gebrechliche Leute, für Eltern mit kleinen Kindern oder für Kinder, die allein zu Fuss unterwegs sind. Für all diese Leute ist es absolut zentral, dass das Trottoir ein sicherer Bereich bleibt.
- Zweitens sind E-Trottinets auch für ihre Fahrer selbst nicht sehr sicher. Korrekterweise fährt man damit auf der Strasse. Das Fahrzeug selbst bietet keinen Schutz, und wenn man nicht auf einer ebenen, geteerten Fläche fährt, kann man das Fahrzeug wegen seiner kleinen Räder nicht mehr so gut steuern.
- Drittens für die anderen Verkehrsteilnehmer auf der Strasse. Sie müssen nun auf ein weiteres, eher unsicheres Verkehrsmittel Acht geben. Es ist eben auch ein Platzproblem. Schon heute ist es eine Riesenherausforderung, für alle Fortbewegungsformen genug Platz zu finden. Jede Fortbewegungsform hat gewisse Eigenheiten, man muss sie zum Teil räumlich trennen. Aber die Verkehrsfläche ist begrenzt. Also muss man Prioritäten setzen, vor allem im beengten städtischen Bereich. Man muss das Problem nicht unnötig verkomplizieren mit weiteren Fahrzeugtypen.

Zu den Umweltproblemen:

- Der Gemeinderat hat dazu einige interessante Studienergebnisse geliefert. Energetisch sind E-Trottinets dem Velo und dem Bus unterlegen. Dem Zu-Fuss-Gehen sowieso. Es hat damit zu tun, dass E-Trottinets häufig schon nach relativ kurzer Nutzung entsorgt werden. Den Energieaufwand und die Umweltbelastung, die bei der Produktion anfallen, verteilen sich dann auf wenige gefahrene Kilometer.
- Dass E-Trottinets in Verleihsystemen eine kurze Lebensdauer haben, hängt unter anderem damit zusammen, dass sie im öffentlichen Raum herumstehen und so schnell einmal dem Vandalismus zum Opfer fallen. Damit spreche ich ein weiteres Problem an: E-Trottinets, die auf dem Trottoir herumstehen, versperren den Weg. Für Fussgängerinnen, die nebeneinander gehen möchten, ist das ein Ärgernis. Für Personen mit einem grossen Kinderwagen oder einem Rollstuhl, ist es mehr als das. Und die Polizei hat auch keine Zeit, um jedem falsch parkierten E-Trottinett hinterherzulaufen.
- Umweltbelastung entsteht ebenfalls, weil die E-Trottinets in Verleihsystemen eingesammelt und herumgekartt werden müssen.
- Kommen wir zur Verlagerung: Wer fährt eigentlich E-Trottinett? Die Studienlage deutet bisher darauf hin, dass nur wenige E-Trottinett-Fahrer vom Auto oder vom Taxi umgestiegen sind. Die allermeisten waren vorher mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs. Wie eingangs erläutert, ist das ökologisch von Nachteil. Dass man mit dem E-Trottinett-Verleih Autofahrer abholt, ist also Wunschdenken.

Damit komme ich zu den Gesundheitsproblemen:

- Über die Nachteile bei der Verkehrssicherheit, die ja auch ein Gesundheitsproblem sind, habe ich bereits gesprochen.
- Am Umsteigeverhalten sieht man: E-Trottinettler sind typischerweise körperlich fitte Personen, die sonst einfach mit dem Velo oder zu Fuss gehen würden. Der Unterschied ist einfach, dass man sich auf dem Velo oder zu Fuss auch noch ein bisschen bewegt. Das soll gut für die Gesundheit sein. Schade ist Hans-Peter Kohler nicht mehr da, sonst hätte er vielleicht dazu noch etwas anmerken können.
- Wie der Gemeinderat schreibt, werden E-Trottinets oft nur für wenige hundert Meter benutzt. Hin und wieder werden E-Trottinets und ähnliche Fahrzeuge auch als Lösung für die letzten paar Meter von der Wohnung oder vom Büro zum ÖV angepriesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit propagiert man eine absurde Bewegungsabstinenz. Man könnte meinen, es sei unzumutbar, auch mal die eigene Muskelkraft zu gebrauchen. Für viele Leute mit Schreibtischarbeit ist das doch sogar eine willkommene Auflockerung.

Sie merken vielleicht, dass ich kein Fan von E-Trottinett-Verleih bin. Bei der privaten Nutzung von E-Trottinets gibt es immerhin ein paar Probleme weniger: Sie halten länger, weil die Besitzer mehr Sorge dazu tragen. Sie müssen nicht eingesammelt werden und stehen eher nicht irgendwo auf dem Trottoir herum, sondern werden ins Büro oder in die Wohnung mitgenommen.

Ich komme zum Schluss noch zur Gemeinde Köniz und zur Antwort des Gemeinderats: Ich habe den Eindruck, der Gemeinderat hat das Problem erkannt, und spüre keine E-Trottinett-Euphorie in seiner Antwort. Das freut mich.

Der Gemeinderat hat uns ja noch seine neue E-Trottinett-Weisung zugeschickt. Ich interpretiere sie so, dass der Gemeinderat die Probleme von E-Trottinett-Systemen damit eindämmen möchte, soweit es ihm möglich ist. Der Gemeinde sind wohl auch rechtliche Grenzen gesetzt: wenn man PubliBikes erlaubt, kann man nicht E-Trottinetts verbieten.

Gefallen hat mir im Übrigen folgender Satz aus der zitierten Studie: „Fußverkehr als umweltfreundlichste Art sich fortzubewegen darf durch Elektrokleinstfahrzeuge keinesfalls unattraktiver werden. Stattdessen muss das Zufußgehen weiter gefördert werden.“

Von den einzelnen Fragen sage ich nur etwas zu Frage 1: Die Frage war, ob ein E-Trottinett-Verleih einen Zusatznutzen hat, wenn es schon einen Veloverleih gibt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass es eine Nachfrage gebe und verweist dazu darauf, dass es interessierte Anbieter gibt. In diesem Punkt bin ich nicht ganz einverstanden: wie gross die Nachfrage in Köniz ist, sehen wir dann noch. Vor allem muss man sich aber fragen, ob es eine angebotsinduzierte Nachfrage ist. Sie wissen, was ich meine: Wenn es Ende Januar im Supermarkt Schoggi-Eier gibt, heisst das auch nicht, dass es dafür eine Nachfrage im Sinne eines Kundenbedürfnisses gibt.

Aber eigentlich war die Frage ja: Welchen Zusatznutzen hätte ein E-Trottinett-Verleih. Ich habe die Antwort mehrmals durchgelesen, konnte aber nichts über einen Zusatznutzen finden. Zuerst dachte ich, das sei ein Fehler. Aber dann habe ich gemerkt: Keine Antwort ist auch eine Antwort. Anders gesagt: Der Gemeinderat hat keinen Zusatznutzen benannt, weil es keinen gibt.

Mein Fazit ist klar: Die Gemeinde muss Regeln für E-Trottinett-Verleihsysteme aufstellen, darf sie aber nicht noch extra fördern. Eine rote Linie wäre, wenn wir dann auch noch dafür zahlen sollen, so wie es sich neuerdings bei PubliBike abzeichnet.

Als Interpellant bin ich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt. Der Gemeinderat hat in seiner Weisung ein paar Möglichkeiten eingebaut, um die Schrauben anzuziehen, wenn es Probleme gibt. Mich würde noch interessieren, an wen man sich bei der Gemeinde wenden kann, um Probleme zu melden. Gibt es da eine niederschwellige Möglichkeit, auch für ältere Leute?

Gemeinderat Christian Burren: Casimir von Arx hat dies richtig interpretiert. Auch der Gemeinderat ist kein grosser Freund von diesen E-Trottinetts. Auch wir wollen diese Bewegungsabstinenz nicht fördern. Verkehrsflächen sind nicht unerschöpflich, wir bekommen ein zusätzliches Verkehrsmittel auf beschränkte Flächen. Das dies zu Konflikten führt, ist klar, aber uns ist auch bewusst, dass wir dies nicht verbieten können und darum haben wir mit dieser sehr restriktiven Weisung versucht, diesen Wildwuchs, wie man ihn aus anderen Städten bereits kennt, einzudämmen. Wir haben uns an einer Weisung und Richtlinien von Baar ZG orientiert, welche in der Praxis relativ gut funktioniert. Und es ist so: Dank Corona sind auch die Anfragen für E-Trottinett-Vermietungen hier in Köniz eingeschlafen. Wir haben nichts mehr gehört, was auch nicht weiter tragisch ist. Und selbstverständlich ist es so, dass manchmal auch ein Angebot eine Nachfrage generiert und das hier könnte ein solcher Fall sein. Doch ihr spürt, die Euphorie ist im Gemeinderat nicht gross, diese E-Trottinetts einzuführen.

Die Frage war noch, ob man ein niederschwelliges Angebot hat, um Fehlverhalten und Ärgernisse aus solchen E-Trottinett-Vermietungen melden zu können. Das haben wir in diesem Sinn ganz niederschwellig noch nicht. Man hat eine Stadtmelderapp für verschiedene Sachen, doch dies ist für ältere Leute nicht unbedingt geeignet. Es wäre dann wieder der Weg über den Bürgerbrief oder über das Telefon zu wählen. Das ist niederschwellig, aber sicherlich arbeitsintensiv. Doch hoffen wir, dass wir nicht überflutet werden und unsere Restriktive Weisung dazu beiträgt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2020/51

V1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Auf dem neu entstehenden Bläuackerplatz soll es einst einen Wochenmarkt geben! Heute bieten einzelne Marktstände an verschiedenen Standorten rund ums Zentrum Köniz ihre Waren an. Ein zentraler Wochenmarkt hätte viele Vorteile: Angebot regionaler (Frisch)Produkte mit einer grossen Auswahl, Marktatmosphäre und sozialer Treffpunkt, kurze Wege, Belebung des öffentlichen Raumes und der (neuen) Erdgeschossnutzungen. Des Weiteren hat ein gebündeltes Angebot eine regionale Ausstrahlung. Köniz könnte seine Zentrumsfunktion weiter stärken, zumal der Standort an einem Umsteigeknoten liegt.

Der Bläuackerplatz ist im Eigentum der Gemeinde, der Kredit für die Umsetzung ist gesprochen. Die Bauarbeiten der privaten Hochbauten (im Baurecht) haben nach langer Verzögerung nun begonnen. Im 2021 soll die Bläuackerüberbauung mit dem zentralen Bläuackerplatz fertig gestellt sein.

Bereits im Parlamentsgeschäft «Köniz, Bläuacker – Abgabe von Land im Baurecht, Kredite für öffentlichen Platz und für die Verlegung der Recyclingsammelstelle», Beschluss und Botschaft vom 20. Juni 2016, ist unter 3 b) Öffentlicher Platz beschrieben, dass «die Einwohnergemeinde Köniz bestimmen (kann), welche Aktivitäten auf dem Platz stattfinden dürfen, z. B. kleine Konzerte, Gemüse- und Flohmärkte, künstlerische Darbietungen, Theater oder Unterschriftensammlungen. Die vom Bahnhof her über das Areal führende Fuss- und Veloverbindung wird mit einer Dienstbarkeit gesichert.»

Auf Grund dieser Aussage ist anzunehmen, dass die Voraussetzungen gegeben sind, um **seitens der Gemeinde einen Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz zu initialisieren**.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Eignet sich der geplante Platz für einen Markt (bezüglich Grösse, Zufahrt, Traglast, Belag, Installationen und Parkiermöglichkeiten für die während des Markts nicht benötigten Fahrzeuge der Marktfahrenden)?
2. Besteht nach Ansicht des Gemeinderats der Bedarf nach einem zentralen Wochenmarkt in Köniz?
3. Welche Schritte müssten seitens Gemeinde unternommen werden, um den Marktplatz ab Fertigstellung des Bläuackerplatzes für Marktfahrende anbieten zu können?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.

Liebefeld, November 2019

Eingereicht

04.11.2019

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Heidi Eberhard, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Arlette Münger, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Adrian Burren, Lucas Brönnimann, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Eignet sich der geplante Platz für einen Markt (bezüglich Grösse, Zufahrt, Traglast, Belag, Installationen und Parkmöglichkeiten für die während des Markts nicht benötigten Fahrzeuge der Marktfahrenden)?

Bevor die Frage beantwortet wird, lohnt sich ein Blick auf die Visualisierung (Beilage 1) und auf den Umgebungsgestaltungsplan (Beilage 2). Bedingt durch die Topographie (über 2m Gefälle zwischen dem Scherz-Café und dem Sonnenweg) wurde ein abgestufter Aufenthaltsbereich gestaltet, nicht ein flacher Platz. Der begehbare Weg dient auch als Feuerwehrezufahrt und muss frei bleiben. Für Verkaufsstände bleiben die ebenen Flächen beim Gebäude Nr. 4 und vor dem Scherzhaus.

Unter diesen Voraussetzungen eignet sich der Platz durchaus für einen kleinen Wochenmarkt. Abstellmöglichkeiten für nicht benötigte Fahrzeuge gibt es in der näheren Umgebung genügend (Rapentöri, Bahnhofareal, OZK, Badiareal).

2. Besteht nach Ansicht des Gemeinderats der Bedarf nach einem zentralen Wochenmarkt in Köniz?

Aufgrund des bereits jetzt vorhandenen grossen Angebotes an Nahrungsmitteln, Gemüse, Fisch usw. wird die Nachfrage nach zusätzlichen Verkaufsständen vermutlich nicht riesig werden. Der Gemeinderat wagt keine Prognosen. Ein Angebot müsste von privater Seite initiiert werden. Es soll der Markt spielen. Die Gemeinde wird versuchen, die ihr gehörenden Flächen so zu bewirtschaften, dass ein attraktives, abwechslungsreiches Angebot entsteht. Besonders im Vordergrund steht dabei der Verkauf von einheimischen Produkten.

3. Welche Schritte müssten seitens Gemeinde unternommen werden, um den Marktplatz ab Fertigstellung des Bläuackerplatzes für Marktfahrende anbieten zu können?

Die Gemeinde wird dafür besorgt sein, dass den Marktfahrenden nicht unnötige bürokratische Hindernisse in den Weg gelegt werden. Z. B. indem für die Vermietung des Platzes und für die evtl. notwendigen Bewilligungen höchstens zwei, idealerweise sogar nur eine Stelle zuständig sein werden. In den abgeschlossenen Verträgen hat sich die Gemeinde die Rechte der Platznutzung vorbehalten (S. Beilage 3, Auszug aus dem Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag). Dass sie dabei auf die an den Platz stossenden Geschäfte und auf die Bewohner der Mietwohnungen Rücksicht nehmen muss, ist selbstverständlich.

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Visualisierung
- 2) Umgebungsgestaltungsplan, Stand Baueingabe
- 3) Auszug aus dem Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, glp: Die Fragen wurden teilweise beantwortet. Ich danke dem Gemeinderat für seine Bemühungen. Zwischen den Zeilen kann ich aber eine ablehnende Haltung erkennen. Köniz will nicht aktiv sein und keine Initiative ergreifen.

„Den Markt spielen lassen“ – eine schöne Doppeldeutigkeit. Um einen schönen lebendigen zentralen Markt spielen zu lassen, braucht es auf einem öffentlichen Platz eine minimale Infrastruktur. Es braucht Steckdosen und einen versenkbaren Elektroverteiler – ganz simpel. Diese fehlen anscheinend, sonst wäre diese Frage beantwortet worden. Weiter braucht es Koordination der Anbieter. Richtigerweise würde man sich hier lokale Produzenten wünschen. Doch wenn die Steckdose zu teuer und die Koordination zu mühsam ist, dann wird der Markt nicht spielen. Ich frage mich hier, wo bleibt hier die Lust an der Mitgestaltung des öffentlichen Lebens? Mittlerweile wächst der Koloss aus dem Boden. Ich frage den Gemeinderat: Ist hier noch etwas zu machen?
Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort.

Fritz Hänni, SVP: Auch die SVP begrüsst die Möglichkeit eines Wochenmarktes im Stapferareal. Das gibt ein Zusammentreffen zwischen Stadt- und Landbevölkerung und fördert den regionalen Produktverkauf. Wir hoffen nur, dass auch Anbieter aus der Gemeinde Köniz anwesend sind – es wurde im Bericht des Gemeinderats ja bereits erwähnt. Es ist wichtig, sinnvoll und ökologisch, dass die Lebensmittel nicht zuerst eine Weltreise hinter sich haben, sondern auch in der Umgebung angebaut und produziert werden, in welcher sie auch verkauft werden können. Doch der Gemeinderat erwähnt ja im Bericht, dass der Verkauf einheimischer Produkte im Vordergrund steht. Für Köniz kann dies nur eine Bereicherung sein. Die Anregung von Sandra Röthlisberger wegen der Steckdosen kann ich nur unterstützen. Ich war selber auch auf dem Markt in Köniz und es war sehr praktisch, dass man manchmal einen Ofen für die Leute, welche hinter dem Stand sind einschalten konnte. Vielleicht ist dies noch eine Möglichkeit. Ich danke Sandra Röthlisberger, dass sie dieses Anliegen vorgebracht hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/52

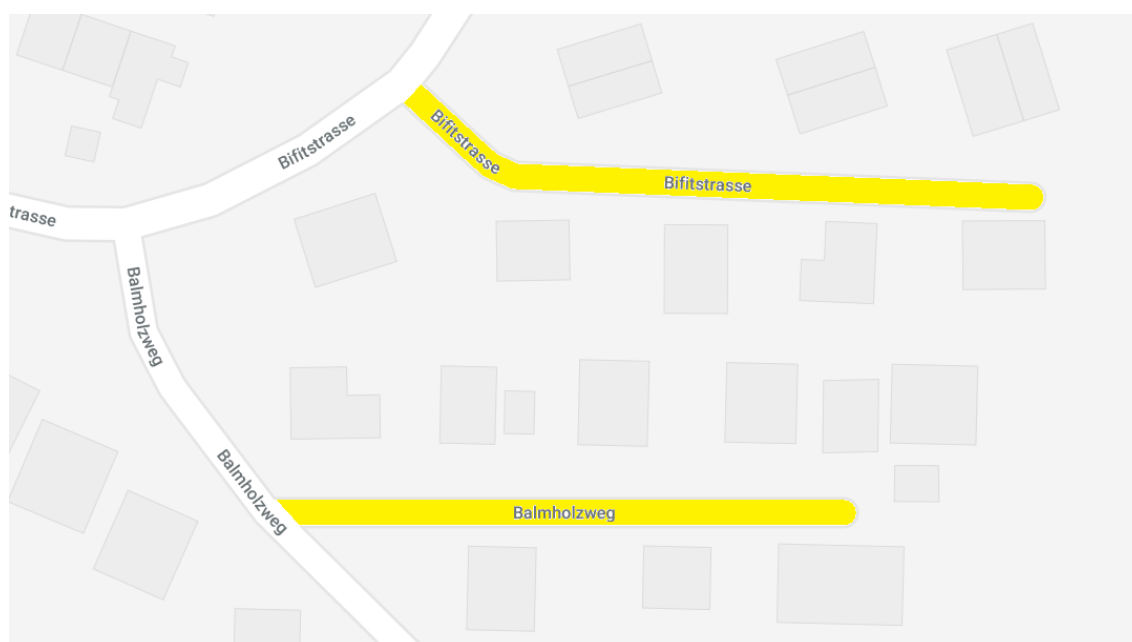
V1933 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Widmung von Privatstrassen in Niederscherli“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz scheint zu planen, einen Ast der Bifitstrasse und einen Ast des Balmholzweges in Niederscherli (siehe Skizze) zu widmen, bei denen es sich heute und seit Jahrzehnten um Privatstrassen handelt.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:



1. Bestätigt der Gemeinderat den geschilderten Sachverhalt? Wenn ja, was ist der Anlass für die geplante Widmung von Privatstrassen in Niederscherli?
2. Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die geplante Widmung? Welche Kosten sind bereits entstanden?
3. Welchen Nutzen ziehen die Gemeinde, die Anwohnerschaft und die bisherigen Eigentümer daraus? Würde die Gemeinde nach der Widmung die Beleuchtung und die Schneeräumung der Strassenabschnitte übernehmen?
4. Das Reglement über Privatstrassen¹¹ scheint für den Fall gedacht, dass die Widmung einer Privatstrasse von ihren bisherigen Eigentümern gewünscht wird.¹² Besteht dieser Wunsch nach dem Wissen des Gemeinderats in vorliegendem Fall in Niederscherli? Wie sieht der Gemeinderat in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen dem Reglement über Privatstrassen und dem Vorhaben in Niederscherli?
5. Sind nach Ansicht des Gemeinderats die in Art. 3 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Widmung einer Privatstrasse erfüllt, insbesondere die Strassenlänge von mindestens 100 m und das Vorhandensein einer Wendemöglichkeit?
6. Welches Ziel hat der «Bericht Privatstrassen» (vgl. IAFP 2020, S. 68)? Zu welchen Ergebnissen gelangt der Bericht?

¹¹ Siehe https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12190/170109_732121Nr532.pdf.

¹² Darauf weisen Formulierungen verschiedene Bestimmungen hin, etwa in Art. 3 Abs. 1 («Auf die Widmung einer Privatstrassen besteht kein Rechtsanspruch») oder in Art. 4 Abs. 3 («Die Übernahme-kosten (Grundbuch, Notar, Geometer etc.) gehen zu Lasten des bisherigen Eigentümers»).

7. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben in Niederscherli auf die restlichen Privatstrassen in der Gemeinde Köniz?

Niederscherli, November 2019

Eingereicht

11. November 2019

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Roland Akeret, Heidi Eberhard, Beat Biedermann, Andreas Lanz, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Simon Stocker, David Müller, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Vanda Descombes, Michael Lauper, Reto Zbinden, Sandra Röthlisberger, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

Am 1. Januar 1971 ist im Kanton Bern ein neues Baugesetz in Kraft getreten. Darin erfuhr das Erschliessungsrecht eine wesentliche Änderung, indem den Gemeinden die alleinige Erschliessungspflicht übertragen wurde. Sie sind ab diesem Datum für Planung, Bau sowie Betrieb und Unterhalt der Detailerschliessungsanlagen (Strassen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) verantwortlich. Sie können zwar den Bau neuer Detailerschliessungsanlagen per Vertrag Privaten übertragen, die Anlagen gehen aber nach der ordnungsgemässen Erstellung an die Gemeinde über (Artikel 109 Absatz 2, Baugesetz, BSG 721.0). Unklar war zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, was denn als private Hauszufahrt bzw. Hausanschluss und was als öffentliche Detailerschliessung zu gelten hat.

Die zuständigen Baubehörden haben anfänglich die Abgrenzung zwischen Hauszufahrt und Detailerschliessung so ausgelegt, dass sie von den kleineren Erschliessungsstrassen möglichst wenige übernehmen und unterhalten mussten. Das Verwaltungsgericht hat in den letzten Jahren im Rahmen von entsprechenden Beschwerdefällen die Abgrenzung definiert: als Hauszufahrt bzw. Hausanschluss gilt eine Strasse oder Leitung, die im Maximum zwei Liegenschaften erschliesst. Es hält weiter fest, dass alle nach 1971 von Privaten erstellten Anlagen, die mehr als die erwähnten zwei Liegenschaften erschliessen, als Detailerschliessungsanlagen gelten und somit von Gesetzes wegen bereits nach der Fertigstellung ins Eigentum der Gemeinden übergegangen sind. Mit diesen Gerichtsentscheiden wurde Klarheit geschaffen, Handlungsspielraum für die Gemeinden gibt es keinen mehr. Dieses neue Erschliessungsrecht hat keine Rückwirkungsklausel, gilt also nicht für Privatstrassen, die vor 1971 erstellt worden sind.

Allein in den Bauzonen der Gemeinde Köniz gibt es über 150 Privatstrassen (Hauszufahrten nicht mitgezählt). Vor zwei Jahren liess der Gemeinderat nun prüfen, ob einzelne dieser Privatstrassen aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes als Detailerschliessungsstrassen zu gelten haben. Es stellte sich heraus, dass in acht Fällen nach 1971 privat erstellte Erschliessungsstrassen den Tatbestand einer öffentlichen Detailerschliessungsstrasse erfüllen. Damit besteht bei diesen Strassenabschnitten eine gravierende Unstimmigkeit, indem das Eigentum an diesen Strassen von Gesetzes wegen bereits an die Gemeinde übergegangen ist, im Grundbuch aber noch die Ersteller der Strassen eingetragen sind. Diese Rechtsunsicherheit gilt es zu beseitigen. Deshalb muss der Eigentumsübergang in diesen Fällen formell nach den Regeln in Artikel 109 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes im Grundbuch nachvollzogen werden.

1. Bestätigt der Gemeinderat den geschilderten Sachverhalt? Wenn ja, was ist der Anlass für die geplante Widmung von Privatstrassen in Niederscherli?

Die beiden angesprochenen Abschnitte gelten als Detailerschliessungsstrassen und sind seit deren Fertigstellung im Eigentum der Gemeinde. Im Grundbuch sind jedoch nach wie vor die Ersteller der Strassen als Eigentümer eingetragen. Mit dem eingeleiteten Verfahren soll diese Rechtsunsicherheit bereinigt werden.

2. Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die geplante Widmung? Welche Kosten sind bereits entstanden?

Die Verantwortung für den betrieblichen und baulichen Unterhalt auf diesen acht Strassenabschnitten geht an den Strassenunterhalt der Gemeinde über. Es sind dies insgesamt rund 7'300 m² Strassenflächen mit den dazugehörigen Entwässerungsanlagen sowie 340 m² bestockte Strassenböschung. Der Schweizerische Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI) erhebt die Unterhaltskosten seit 1994 jährlich. Die Durchschnittskosten über alle drei Dienstleistungen (Reinigung, Winterdienst und die baulichen Reparaturen der Strassen) sind seit über 5 Jahren ziemlich konstant bei Fr. 4.70 pro Quadratmeter Verkehrsfläche. Für den Übernahmeprozess hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 200'000.00 bewilligt.

3. Welchen Nutzen ziehen die Gemeinde, die Anwohnerschaft und die bisherigen Eigentümer daraus? Würde die Gemeinde nach der Widmung die Beleuchtung und die Schneeräumung der Strassenabschnitte übernehmen?

In erster Linie gilt es Rechtsicherheit zu schaffen: Auf die Dauer wird der derzeitige Zustand (Unterhalt durch Private, Werkeigentümerhaftung bei der Gemeinde) zu Streitigkeiten führen. Der betriebliche und bauliche Unterhalt (inkl. Schneeräumung und, wo bestehend, die Beleuchtung) gehen an die Gemeinde über. Die Anwohner werden, durch den für sie wegfallenden Unterhalt, finanziell entlastet.

4. Das Reglement über Privatstrassen¹³ scheint für den Fall gedacht, dass die Widmung einer Privatstrasse von ihren bisherigen Eigentümern gewünscht wird.¹⁴ Besteht dieser Wunsch nach dem Wissen des Gemeinderats in vorliegenden Fall in Niederscherli? Wie sieht der Gemeinderat in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen dem Reglement über Privatstrassen und dem Vorhaben in Niederscherli?

Für die angesprochenen Strassenabschnitte gilt übergeordnetes Recht (kantonales Baugesetz, kantonales Strassengesetz). Das Reglement für Privatstrassen gilt für altrechtliche, private Erschliessungsstrassen in der Bauzone sowie für Privatstrassen in der Landwirtschaftszone und im Wald. Bei den angesprochenen Strassenabschnitten kommt das Reglement über Privatstrassen somit nicht zur Anwendung.

5. Sind nach Ansicht des Gemeinderats die in Art. 3 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Widmung einer Privatstrasse erfüllt, insbesondere die Strassenlänge von mindestens 100 m und das Vorhandensein einer Wendemöglichkeit?

Siehe Ziffer 4.

6. Welches Ziel hat der «Bericht Privatstrassen» (vgl. IAFP 2020, S. 68)? Zu welchen Ergebnissen gelangt der Bericht?

Im Bericht wurde die gesamte Thematik auf dem Gemeindegebiet aufgearbeitet. Er kommt zum Schluss, dass bei acht Fällen davon auszugehen ist, dass das Strasseneigentum bereits von Gesetzes wegen an die Gemeinde übergegangen ist.

7. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben in Niederscherli auf die restlichen Privatstrassen in der Gemeinde Köniz?

Mit Ausnahme der acht angesprochenen Fälle sind keine anderen Privatstrassen betroffen. Da die Baugesetzrevision 1971 keine Rückwirkungsklausel enthält, können Eigentümer von Privatstrassen, die vor 1971 erstellt worden sind, keine entsprechenden Rechte ableiten.

Köniz, 18. Dezember 2019, Der Gemeinderat

¹³ Siehe https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12190/170109_732121Nr532.pdf.

¹⁴ Darauf weisen Formulierungen verschiedene Bestimmungen hin, etwa in Art. 3 Abs. 1 («Auf die Widmung einer Privatstrassen besteht kein Rechtsanspruch») oder in Art. 4 Abs. 3 («Die Übernahme-kosten (Grundbuch, Notar, Geometer etc.) gehen zu Lasten des bisherigen Eigentümers»).

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Jetzt kommen wir vermutlich zum sonderbarsten Thema von heute Abend. Ich möchte dem Gemeinderat für die Antwort danken, aber auch folgendes sagen: Das Baugesetz von 1971 ist noch erstaunlich. Gemäss diesem werden alle Erschliessungsstrassen, welche damals schon gebaut waren und an welchen mindestens zwei Liegenschaften liegen, automatisch zum Eigentum der Gemeinde. Eine einfache Verfügung hat genügt und vermutlich hatte man dies damals akzeptiert, denn damals herrschte der Bauboom und so hat man den Eingriff ins Privateigentum wohl ohne zu murren hinnehmen müssen, denn sonst hätte man ganz viele Strassen gehabt, an welchen man nicht bauen konnte.

Auffallend sind die etwas ungenauen Angaben des Gemeinderats in der Interpellationsantwort in Sachen Kosten. Dem Bericht, welcher mir vorliegt, ist zu entnehmen, dass die Gemeinde alleine für die Übernahme und Instandhaltung der Strassen mit rund CHF 400'000 rechnen muss. Zudem hat der Gemeinderat bereits einen Planungskredit gesprochen und externe Aufträge erteilt.

Also nochmals: CHF 400'000 –. Zuvor haben wir über den Marktplatz gesprochen, wo es kein Geld für einige Steckdosen gibt. Heute haben wir auch noch ziemlich lange über CHF 15'000 gesprochen und hier nun CHF 400'000 für eine Pendenzenbereinigung, bei welcher die Dringlichkeit aus der Interpellationsantwort nicht hervorgeht und gegen welche sich in den meisten Fällen sogar die Eigentümer wehren. Relevant könnte die Haftungsfrage sein. In der Interpellationsantwort steht dazu jedoch nichts. Es sind zwar Antworten, diese bringen etwas Licht in die Angelegenheit, aber sie lassen eigentlich die zentrale Frage offen. Vor allem wie um alles in der Welt will der Gemeinderat gerade jetzt gegen den Willen der Eigentümer mehrere CHF 100'000 ausgeben, um einen Pendezenz, welche seit 1971 besteht, zu erledigen.

Wer profitiert eigentlich? Die Gemeinde, der Eigentümer, Anwälte oder Consultants? Ich weiss es nicht.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/53

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Es gibt keine neu eingereichten Vorstösse.

Diskussion

Casimir von Arx, glp: Ich habe vor der Sommerpause noch drei Fragen an den Gemeinderat:

Frage 1: Der Grosse Rat hat am 9. März das revidierte Steuergesetz beschlossen. Das Gesetz enthält im Artikel 2 einen neuen Absatz 3a, der wie folgt lautet: „Sie, [d. h.: die Steueranlage] ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden.“

Gegen dieses Gesetz wurde meines Wissens kein Referendum ergriffen. Es gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2020. Man kann also jetzt abweichende Steueranlagen für die natürlichen und für die juristischen Personen festlegen.

In der Könizer Gemeindeordnung gibt es mehrere Artikel, die festlegen, wann die Kompetenz zur Festlegung der Steueranlage beim Parlament liegt und wann bei den Stimmberechtigten. Diese Artikel sind alle für den Fall formuliert, dass es wie bisher eine einzige Steueranlage gibt und nicht zwei verschiedene.

Damit unterschiedliche Steueranlagen für natürliche und juristische Personen gemäss kantonalem Steuergesetz festgelegt werden können, muss geklärt werden, wer in welchem Fall die Kompetenz dazu hat. Natürlich kann man versuchen, das irgendwie in die heutigen Artikel hineinzunehmen. Meiner Meinung nach sollte so etwas Wichtiges wie die Zuständigkeit für Anpassungen der Steueranlage aber klipp und klar in der Gemeindeordnung geregelt sein. Das ist heute nicht der Fall. Meine Frage an den Gemeinderat lautet: Teilt er diese Einschätzung und wenn ja, wann gedenkt er, die Gemeindeordnung anzupassen?

Frage 2: Wie der Gemeinderat bekanntgegeben hat, besteht für die Badeanlage Weiermatt, vulgo Badi, ein Corona-Schutzkonzept, unter anderem mit einer Obergrenze für die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in der Anlage aufhalten darf. Dieses wurde vor kurzem gelockert. Es wurden Vorkehrungen getroffen, um die Obergrenze einzuhalten. Für das Eichholz hingegen gibt es das nicht, obschon die Besucherinnen und Besucher dort ähnlichen Tätigkeiten nachgehen wie in der Badi. Ich habe den Eindruck, dass in der Hektik der Corona-Krise manchmal die Widerspruchsfreiheit zwischen den verschiedenen Massnahmen verloren gegangen ist. Das hier ist ein Beispiel. Oder kann der Gemeinderat den Widerspruch mit einer epidemiologisch einleuchtenden Erklärung auflösen?

Zusatzfrage: Wäre es in der jetzigen Situation nicht angezeigt, in der Badi ab und zu ein Morgenschwimmen anzubieten? Das würde zur Entdichtung der Gäste beitragen.

Frage 3: Heute gab es ja eine Medienkonferenz zur Tramlinienverlängerung und zur Sanierung Seftigenstrasse. Im Redetext von René Schmied, Direktor Bernmobil, ist eine Aussage zur geplanten Betriebswendeschleife beim Sandrain zu lesen. Es steht dort: „Zudem wird die Wendeschleife einen etwaigen Ausbau der Schule Morillon nicht verhindern.“

Der Platz, den Wendeschleifen brauchen und die städtebaulichen Einschränkungen, die damit einhergehen, sind ja immer wieder ein Thema. Mich würde darum interessieren, ob der Gemeinderat die Aussage von Herrn Schmied etwas ausführen kann. Insbesondere würde mich interessieren, ob es in diesem Satz wichtig war, dass das Wort „verhindern“ und nicht etwa „behindern“ gewählt wurde.

Adrian Burren, SVP: Im Anzeiger vom Mittwoch, 24. Juni habe ich gelesen, dass die Tierkörpersammelstelle in Mittelhäusern zukünftig abgeschlossen werden soll. Dies wegen dem Seuchenrisiko. Der Schlüssel könne man in der Muhlernstrasse nach Angabe der Personalien abholen und danach wieder zurückbringen. Am Wochenende steht ein Pikettdienst zur Verfügung. Frage an den Gemeinderat: Was soll das? Muss wirklich für jedes Tier, das man in die Tierkörpersammelstelle bringt, zusätzlich noch 15km Auto fahren? Müsst ihr wirklich einen Pikettdienst aufbauen, welcher nichts als Kosten verursacht um ein vermeintliches Seuchenrisiko zu eliminieren? Denn bereits heute muss für jedes Tier, welches verendet ist und welches man dort hinbringt, im Ordner die Adresse und auch die Tiergattung hinterlegt werden. Seuchentechnisch kann dies gar keinen Mehrwert bringen oder ich hätte ihn zumindest nicht gefunden. Denn wenn ihr seuchentechnisch etwas machen wollt, dann lasst doch einfach die Türe offen, installiert eine Kamera und dann könnt ihr überwachen und rückverfolgen, wer, wann diesen Raum betreten hat. Das hilft gegen Seuchen und gegen ziemlich viel Unmut.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Casimir von Arx hat die Frage gestellt, ob René Schmied an dieser Medienorientierung bewusst das Wort „verhindern“ gewählt hat und nicht „behindern“. Ich kann dies nicht beurteilen, ob er dies bewusst gewählt hat, aber es ist eine Tatsache: Es verhindert nicht eine Erweiterung des Schulraums im Morillon, aber es könnte eventuell behindern.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Zu Adrian Burren wegen der Tierkörpersammelstelle in Mittelhäusern: Sachlage ist, dass wir vor kurzem vom Kanton einen Brief erhalten haben, welcher besagt, dass man wegen der drohenden afrikanischen Schweinepest diese Tierkörpersammelstelle abschliessen und sicherstellen muss, dass man weiss, wer dort hinein geht und Tiere deponiert. Aufgrund der kurzen Zeit haben wir noch nichts Besseres machen können. Es ist jetzt nur eine Übergangslösung mit diesem Schlüssel. Es tut mir sehr leid, dass dies nicht anders geht, aber wir sind daran zu schauen, wie wir hier eine bessere technische Lösung finden. Zum Beispiel, dass man anrufen und mit einer Fernauslösung die Türe aufgeschlossen werden kann. Das ist geplant und wir werden noch einen Brief an alle Landwirte versenden, in welchem wir dies erklären und dass wir hier mit Hochdruck an einer besseren benutzerfreundlicheren Lösung arbeiten.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich möchte noch die Frage beantworten, welche zur Badi gestellt worden ist: Der Gemeinderat orientiert sich in seinem Schutzkonzept am Schutzkonzept des VHF (Verband Hallen- und Freibäder Schweiz). Nachdem der Bundesrat die Abstandsregeln von 2m auf 1.5m gelockert hat, hat der Verband auch sein Konzept gelockert. Wir haben daraufhin unsere Zutrittsbeschränkungen ebenfalls angepasst - vielleicht gibt es noch einen nächsten Schritt. Ursprünglich hatten wir eine Maximal-Kapazität von 1'600 Personen, nun sind wir bei 2'000. Es könnte sein, dass wir noch etwas mehr lockern können, ich muss aber auch anfügen, dass es zwar wieder Leute in der Badi hat, aber wir haben die Kapazitätsgrenze noch nie erreicht. Es gibt also offenbar noch viele Leute, welche Respekt haben, in die Badi zu gehen.

Vielleicht noch zum Eichholz: Das ist eine andere Zielgruppe, als in der Badi. Dort ist es ziemlich bevölkert und hier gilt es eigentlich nur zu sagen, dass das Eichholz nicht diesem VHF-Konzept unterstellt ist, da es kein Bad im rechtlichen Sinn ist.

Der Gemeinderat hat dort beschlossen, dass er auf das Prinzip der Selbstverantwortung setzt und dass wir im Moment in nicht ganz widerspruchsfreien Zeiten leben. Mit diesem Widerspruch werden wir wohl lernen müssen zu leben, wie auch mit diesem Virus.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti, SP: Gibt es noch Voten aus dem Gemeinderat? Dies ist nicht der Fall. Gibt es noch weitere Voten aus dem Parlament? Das ist auch nicht der Fall.

Dann möchte ich noch eine Mitteilung bekannt geben: Aufgrund der Geschäftsplanung ist ersichtlich, dass es nur vier Vorstösse gibt, welche für die Sitzung im August traktandiert werden könnten. Aufgrund dessen habe ich beim Gemeinderat für eine grobe Geschäftsplanung nachgefragt, was er weiterhin für dieses Jahr vorsieht, was ins Parlament kommt. Aufgrund dessen habe ich mich nun entschieden, die August-Sitzung nicht einzuberufen. Denn vier Vorstösse werden keinen massiven Stau verursachen. Es wird jedoch so sein, dass sicherlich die November- und Dezember-Sitzungen eher voll sein werden.

In diesem Sinne ist diese Parlamentssitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament